DIE

CONSECUTIO TEMPORUM

DEREN

GRUNDGESETZ UND ERSCHEINUNGEN

IM LATEINISCHEN.

VON

HERMANN KLUGE

OBERLEHRER AM HERZOGLICHEN LUDWIGS-GYMNASIUM ZU CÖTHEN.

CÖTHEN

VERLAG VON OTTO SCHULZE

1883.

DIE
CONSECUTIO TEMPORUM

DEREN

GRUNDGESETZ UND ERSCHEINUNGEN

IM LATEINISCHEN.

VON

HERMANN KLUGE

OBERLEHRER AM HERZOGLICHEN LUDWIGS-GYMNASIUM ZU CÖTHEN.

CÖTHEN

VERLAG VON OTTO SCHULZE

1883.

Conjunctionen vorhanden, und wo in solchen Sätzen Conjunctive oder Optative auftreten, ist von einer bestimmten Beziehung zwischen dem Tempus des regierenden Satzes und dem Tempus und Modus des untergeordneten Satzes nichts zu entdecken. Überall erklärt sich der auftretende Modus unschwer aus dem Inhalte des Satzes, in dem er erscheint.

Im Griechischen tritt in gewissen Fällen eine Beziehung zwischen Haupt- und Nebensatz hervor. Das ist der Fall in der indirecten Frage und der indirecten Rede überhaupt, wo nach regierendem historischen Tempus im Nebensatze nicht ein Conjunctiv, sondern ein Optativ folgt, falls nicht der Indicativ beibehalten wird. Deutlicher ist dies noch nach gewissen Conjunctionen ausgeprägt, welche Finalsätze einleiten, wie ὅπως und ἵνα, nach welchen ein Conjunctiv folgt, wenn im regierenden Satze Haupttempus steht, während der Optativ angewendet wird, sobald im regierenden Satze ein Nebentempus vorliegt. Es sind also im Griechischen Anfänge zwar nicht einer Tempusfolge, wohl aber einer Modusfolge vorhanden.

Erst im Lateinischen wird aus der Modusfolge zugleich eine Tempusfolge, indem hier Conjunctiv und Optativ nicht mehr neben einander bestehen, sondern an deren Stelle nominelle Conjunctive sich finden, die ihrer Form nach als Optative erkennbar sind. Diese Conjunctive sondern sich scharf in zwei Klassen, solche, die mit den sogenannten Haupttemporibus verbunden werden, und solche, die den sogenannten Nebentemporibus zugehören. Da dieselben nun als bestimmten Temporibus zugehörig betrachtet und deshalb nach diesen benannt werden, so muß eine Modusfolge notwendig zugleich zu einer Tempusfolge werden. Schon hierdurch charakterisiert sich die Consecutio temporum als specifisch lateinische Erscheinung und kann mit der griechischen Modusfolge nicht direct, sondern nur auf Umwegen verglichen werden. Aus diesem Grunde hat Delbrück in seinen Untersuchungen über den Gebrauch des Conjunctivs und Optativs das Lateinische auch von einer Vergleichung ausgeschlossen. (Delbrück und Windisch, Syntaktische Forschungen I, Halle 1871.) Dazu

kommt dann noch, daß im Lateinischen eine Menge von Satzverhältnissen immer oder sehr häufig conjunctivisch erscheinen, welche im Griechischen an und für sich indicativisch sind, so daß hierdnrch die lateinische Consecutio temporum noch mehr isoliert wird. So wird man also gezwungen sein, diese Erscheinung auf lateinischem Boden gesondert zu untersuchen. Hier scheint nun der natürlichste Weg der historische zu sein, auf welchem man die erwähnte Erscheinung von der Art ihres ältesten Auftretens an durch die verschiedenen Wandlungen verfolgen würde, die mit ihr vorgegangen sind, um auf diese Weise über ihr Wesen Aufschluß zu erhalten. Diesen Weg versuchte ich denn auch zuerst zu gehen. Aber bald mußte ich den Versuch wieder aufgeben, da auch diese Methode hier nur zu einem negativen Resultate führte. Man findet nämlich bei näherem Hinsehen sofort, daß die ältesten lateinischen Sprachdenkmäler schon vollständig die Grundzüge der Consecutio temporum zeigen, wie sie später auftritt. Eine Veränderung des Bildes dieser Erscheinung ist nur in sofern wahrzunehmen, als eine Vermehrung der Conjunctivsätze, wie sie im Laufe der Sprachentwicklung sich zeigt, auch eine Vermehrung der in dieses Gebiet gehörigen Fälle bedingt, und in sofern, als gewisse Abweichungen und abnorme Freiheiten der Tempus- und Modusfolge in späterer Zeit zunehmen. Die ältesten Denkmäler der lateinischen Sprache sind zu jung, als daß wir in ihnen die Entwicklung der beiden Conjunctivgattungen verfolgen könnten. Diese Trennung liegt in denselben schon als fertiges Factum vor.

So bleibt denn zur Aufsuchung des innern Gesetzes der Consecutio temporum nichts übrig, als die Erscheinung, wie sie vorliegt, zu analysieren und auf diese Weise die Anschauung aufzudecken, welche ihr zu Grunde liegt.

Die Erscheinungen der Tempus- und Modusfolge ergeben sich als Resultat aus dem Zusammenwirken von drei Factoren; Tempusbedeutung, Bedeutung der Modi und Bedeutung der hypotaktischen Satzverhältnisse sind es, durch welche das, was als Consecutio temporum bezeichnet wird, zu Stande

Vorrede.

Die Lehre von der Consecutio temporum, wie sie die Schulgrammatik bietet, läßt ein einheitliches Princip vermissen und zeigt im einzelnen in folge dieses Mangels Inconsequenzen und Unklarheiten. Diese Wahrnehmung, welche gewiß die meisten gemacht haben, die sich mit dem Unterricht in der lateinischen Sprache zu beschäftigen haben, veranlaßte mich zu der vorliegenden Untersuchung über das eigentliche Wesen dieser sprachlichen Erscheinung. Daß ein Grundgesetz vorhanden sein müsse, konnte von vornherein nicht zweifelhaft sein, und deshalb mußte für mich auch die Überzeugung feststehen, daß es sich würde auffinden lassen. Nur konnte über den einzuschlagenden Weg zunächst Zweifel vorliegen. Am nächsten lag der Versuch, vergleichend vorzugehen. Als Resultat einer Vergleichung der einschlägigen Erscheinungen auf dem Boden des Sanskrit, des Griechischen, des Deutschen und des Latein stellt sich nun Folgendes dar. Die am meisten in die Augen fallenden Erscheinungen der lateinischen Consecutio temporum liegen im Gebiete der conjunctivischen Sätze; für die indicativischen Sätze scheint eine eigentliche Tempusfolge ausgeschlossen zu sein, wenn man das Verhalten der Futursätze nicht in Rücksicht zieht. Conjunctivische Nebensätze sind nun auf dem Gebiete des Sanskrit schon deshalb nicht in großer Zahl vorhanden, weil im Sanskrit die Coordination bei weitem überwiegt. Eigentliche Unterordnung ist nur bei Relativsätzen und Sätzen mit deutlich relativischen

Einleitung.

Die alte Grammatik begnügte sich damit, die einzelnen Erscheinungen der Sprache zu beschreiben und zu benennen. Erst die vergleichende Methode der Sprachforschung suchte über diesen Standpunkt hinauszugehen und einen weiteren Überblick über grammatische Dinge zu gewinnen, indem sie die sprachlichen Erscheinungen auf dem Boden verschiedener Sprachen neben einander betrachtete. Einen derartigen freieren Blick gewann sie auch thatsächlich, und den Resultaten dieser Forschung ist es zu verdanken, daß man sich nicht mehr damit begnügt, Regeln und Ausnahmen aufzustellen, sondern daß man die in der Sprache wirkenden Gesetze klar zu legen sucht. Aber erst der neuesten Zeit gehört die Erkenntnis an, daß die sprachlichen Gesetze eben so gut wie alle Naturgesetze ausnahmslos wirken, und daß die Verschiedenheiten der durch ein und dasselbe Gesetz hervorgerufenen Erscheinungen nicht auf Abweichungen von dem Gesetze beruhen, sondern darauf, daß unter verschiedenen Verhältnissen die Wirkungen eines und desselben Gesetzes in verschiedener, oft scheinbar entgegengesetzter Weise sichtbar werden. Wie dasselbe Naturgesetz der Schwere bewirkt, daß der Stein zu Boden fällt und daß die Luftblase im Wasser aufsteigt, so daß ein unkundiger und flüchtiger Beobachter glauben könnte, daß hier zwei einander widersprechende Gesetze thätig seien, ebenso müssen auch die Sprachgesetze je nach der Verschiedenheit der Objecte, auf die sie wirken, äußerlich verschiedene Erscheinungen hervorrufen.

Derartige Gesetze können zweierlei in der Sprache neben einander wirksam sein. Wo es sich um die äußere Form, die rein lautliche Gestaltung der Sprachformen handelt, wo also Leistungen der Sprachorgane vorliegen, da werden für Gestaltung und Veränderung der Sprachbilder vor allen Dingen physiologische Gesetze wirken. Sobald aber die Bedeutung ins Spiel kommt, so liegen seelische Erscheinungen vor, und die wirkenden Gesetze müssen im Gebiete der Psychologie gefunden werden. Dabei ist aber die psychische Einwirkung nicht auf das Gebiet der Bedeutung beschränkt, sondern auch auf dem Gebiete der lautlichen Erscheinungen sprechen psychische Verhältnisse ein gewichtiges Wort neben den physischen, vorzüglich wo es sich um Analogiebildungen handelt; indessen ist als Hauptgebiet der psychischen Kräfte zweifellos alles das anzusehen, was mit der Bedeutung zusammenhängt. Von diesen Gesetzen, die in der Sprache wirksam sind, hat man zuerst gelernt die physischen zu beobachten. Erst vor nicht gar langer Zeit ist man auf die psychologischen Sprachgesetze aufmerksam geworden, und unter dem Widerspruche der älteren Richtungen hat sich ein Teil der Sprachforscher mit großem Eifer diesen Beobachtungen zugewendet. Merkwürdigerweise aber hat man vorzüglich dem Gebiete der Sprache Aufmerksamkeit geschenkt, welches nicht ausschließlich den psychischen Einwirkungen zugehört, der Laut- und Formenlehre. Diese auf den ersten Blick auffällige Erscheinung hat ihren Grund darin, daß durch die vergleichende Sprachforschung besonders erfolgreich gerade dieses Sprachgebiet durchforscht worden ist. Auch wurde man gerade durch den Umstand zu der näheren Beobachtung der psychologischen Sprachgesetze gebracht, daß die physiologischen Gesetze mehrfach scheinbare Ausnahmen erleiden, was sich schließlich aus psychischen Einwirkungen erklärte. So ist es gekommen, daß die Syntax, welche doch der psychologischen Forschung ihrer Natur nach die reichste Ausbeute verspricht, noch fast völlig brach liegt. Doch ist der Versuch wenigstens schon gemacht worden. So sind gewisse Gebiete der Casus-, Modus- und Tempuslehre Gegenstand der historisch-vergleichenden und

zugleich psychologischen Forschung geworden (Delbrück, abl. loc. instr.; Delbrück und Windisch, syntaktische Forschungen), so das Gebiet der Analogiebildungen und der sogenannten Ausgleichungen (vorzüglich von Dr. Hermann Ziemer, junggrammatische Streifzüge).

In der vorliegenden Untersuchung soll nun der Versuch gemacht werden, ein wichtiges und interessantes Gebiet der Syntax in Hinsicht auf das ihm zu Grunde liegende psychologische Gesetz zu betrachten, nämlich das Gebiet der sogenannten Tempus- und Modusfolge. In Bezug auf diese sprachliche Erscheinung ist viel geschehen, was Beobachtung der einschlägigen Fälle betrifft, vorzüglich auf dem Boden der lateinischen Sprache. Hierher gehört vor allen Dingen Draegers historische Syntax der lateinischen Sprache und die ihm vorliegenden Vorarbeiten, z. B. Reusch, zur Lehre von der Tempusfolge, Progr. Elbing 1861; H. Lieven, die Consecutio temporum bei Cicero, Riga 1872; Aken, Grundzüge der Lehre von Tempus und Modus im Griechischen (S. 56—65). Ferner Kühners ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache.

Ist nun in Hinsicht auf empirische Beobachtung für das Gebiet der Consecutio temporum gut gesorgt, so ist für die Aufsuchung der inneren Gründe so gut wie nichts geschehen. Und das scheint auf den ersten Blick nicht gerade wunderbar; denn rätselhaft, von welcher Seite man sie auch betrachten möge, scheint die Consecutio temporum aller Anstrengungen zu spotten, ein Gesetz in ihr zu entdecken; strenge Regel und Willkür scheinen sich hier um die Herrschaft zu streiten. Dieser Schein, welcher durch die Art hervorgerufen wird, wie die descriptive Grammatik die Tempus- nnd Modusfolge behandelt, schreckt von einer näheren Beschäftigung mit dieser Spracherscheinung zurück, soweit es sich um Aufsuchung des Grundgesetzes handelt. Überwindet man jedoch diesen ersten, nicht gerade anmutenden Eindruck, so wird man finden, daß dies ein Feld für die psychologische Forschung ist, wie man es dankbarer nicht wünschen kann.

Das kann man sich ja von vorn herein sagen, daß ein Gesetz zu Grunde liegen muß, da alle Erscheinungen in der Welt, also auch die sprachlichen, auf Gesetzen beruhen; und daß es ein psychologisches Gesetz sein muß, kann auf dem Boden der Syntax nicht zweifelhaft sein. Während wir dies mit Gewißheit voraussagen können, läßt sich als wahrscheinlich vermuten, daß das aufzusuchende Gesetz, wie alle wahren Gesetze, an und für sich sehr einfach sein wird. Dieses nun aufzufinden, ist die Aufgabe der folgenden Untersuchung. Die Frage nach dem einzuschlagenden Wege wird uns durch die Natur der Sache beantwortet. Wir können das Wesen der Tempus- und Modusfolge nur dann auffinden, wenn wir alle hier wirkenden Factoren einer näheren Betrachtung unterziehen.

Der erste dieser Factoren ist ohne Zweifel die Bedeutung der Tempora oder vielmehr der Unterschied in der Bedeutung der sogenannten Haupt- und Nebentempora; denn gerade darin scheint ja der Kernpunkt der Consecutio temporum zu liegen, daß Haupttempus mit Haupttempus, Nebentempus mit Nebentempus zusammengehört. Ist dann der Unterschied in der Bedeutung dieser beiden Tempusgattungen aufgefunden, so werden wir beurteilen können, weshalb im Haupt- und Nebensatze so sorgfältig die gleiche Tempusart beibehalten wird.

Diese Sorgfalt ist aber, wie die Grammatik lehrt, nicht die gleiche in den indicativischen und conjunctivischen Sätzen; außerdem bedarf es einer Untersuchung, weshalb als Conjunctiv des historischen Perfects und gewöhnlich auch des historischen Präsens der Conjunctiv Imperfecti verwendet wird. So spielen also auch die Modi eine wichtige Rolle und bedürfen einer näheren Betrachtung, besonders in Betreff des Bedeutungsunterschiedes zwischen den Conjunctiven der sogenannten Haupt- und Nebentempora.

Zu diesen zwei wichtigen Factoren kommt dann noch ein ebenso bedeutender dritter. Nicht alle Nebensätze nämlich verhalten sich in Hinsicht auf die Consecutio temporum gleich. Deshalb ist das Wesen der Satzunterordnung, vorzüglich der

innere Unterschied zwischen den verschiedenen Subordinationsverhältnissen ebenfalls genauer zu untersuchen.

Die Untersuchung der Tempusbedeutung wird uns in den Stand setzen, das allgemeine Gesetz der Tempuswahl in den Sätzen aufzufinden, während die Betrachtung der Bedeutung des Conjunctivs und die Klarlegung des inneren Unterschiedes zwischen den einzelnen Verhältnissen der Unterordnung uns den Schlüssel zur Erklärung der einzelnen Erscheinungen der Tempus- und Modusfolge geben wird.

Bei der Betrachtung der einzelnen Erscheinungen werden wir uns hier ausschließlich auf dem Boden der lateinischen Sprache halten, und zwar aus folgenden Gründen. Im Lateinischen ist die Tempus- und Modusfolge im allgemeinen strenger als im Griechischen und Deutschen; deshalb ist sie geeigneter, die Wirkungen des Grundgesetzes klar erkennen zu lassen. Eine Darlegung dieser Wirkungen auf griechischem Boden würde wesentlich erleichtert werden durch eine vorausgegangene Erörterung der lateinischen Consecutio temporum.

Von einer vergleichenden Betrachtung dieser Erscheinungen auf lateinischem, griechischem und deutschem Boden sehen wir deshalb ab, weil die meisten Verhältnisse der Unterordnung sich in den einzelnen Sprachen unabhängig von den anderen Sprachen entwickelt haben. Dies läßt sich ersehen aus der vielfach verschiedenen Anwendung der Modi in gleichen Subordinationsverhältnissen, ebenso aus der verschiedenen Behandlung der Consecutio temporum und aus den vielfach ganz verschiedenartigen Conjunctionen, welche zur Bezeichnung gleicher Unterordnungsverhältnisse verwendet sind. Deshalb können wir auch die meisten Arten der untergeordneten Sätze auf dem Boden jeder einzelnen Sprache in ihrer Entwickelung aus der Coordination verfolgen. Dazu ist auch die Entwickelung der Modi in jeder der genannten Sprachen nach einer etwas anderen Richtung erfolgt. Eine Vergleichung aller dieser Verhältnisse kann also wohl hier und da von Vorteil sein, im allgemeinen aber ist eine gesonderte Betrachtung der einschlägigen Erscheinungen auf dem Boden jeder einzelnen Sprache ratsam.

Das Grundgesetz der Consecutio temporum dagegen beruht auf psychologischen, also allgemein menschlichen Eigenschaften und wird deshalb für alle, mindestens für alle verwandten Sprachen gelten. Die Art nur, wie es zur Erscheinung tritt, hängt von den speciellen Verhältnissen jeder Sprache ab.

Wird es uns dann gelungen sein, das gesuchte Gesetz aufzustellen und seine Wirkungen in der lateinischen Sprache zu erklären und auf das Grundgesetz zurückzuführen, so wird noch ein letzter Teil unserer Aufgabe zu erledigen sein; es wird dann die Behandlung der Lehre von der Consecutio temporum in der Schulgrammatik einer näheren Betrachtung zu unterziehen sein, um die aus unserer Untersuchung gewonnenen Folgerungen zweckentsprechend zu verwerten.

Wir treten nun in die Lösung der Aufgabe ein und beginnen mit der Darlegung des Grundgesetzes der Tempus- und Modusfolge.

I. Das Gesetz der Tempusfolge.

1. Der Unterschied in der Bedeutung der sogenannten Haupt- und Nebentempora.

Die ursprüngliche Bedeutung der Tempora ist zur Zeit nicht mit Sicherheit festzustellen, weil uns noch eine genaue Kenntnis der Bedeutung derjenigen Affixe fehlt, welche zur Tempusbildung verwendet worden sind. Und selbst wenn diese Kenntnis uns *nicht* fehlte, so würde doch die erste Bedeutung der Tempora noch nicht mit Gewißheit zu finden sein, da auch das Alter der einzelnen Tempora für die Bedeutung und Bedeutungsveränderung von Wichtigkeit ist. Deshalb können wir auch die Kenntnis des Alters der Tempora nicht entbehren, wenn wir die Bedeutung der Tempora feststellen wollten. Für unseren vorliegenden Zweck ist nun glücklicherweise die Kenntnis der ursprünglichen Tempusbedeutung nicht unerläßlich nötig; wir brauchen nur den Unterschied der Bedeutung der sogenannten Haupt- und Nebentempora zu kennen. Die Auffindung dieses Unterschiedes würde uns nun freilich wesentlich erleichtert werden, wenn wir in das Geheimnis der ursprünglichen Tempusbedeutung eingeweiht wären; aber unmöglich ist die Auffindung auch unter den jetzigen Verhältnissen nicht.

Wenden wir uns dieser Frage zu, so tritt uns das eine mit völliger Klarheit gleich von vorn herein entgegen: die Form kann es nicht sein, auf welcher der Unterschied der Haupt- und Nebentempora beruht. Das geht klar daraus hervor, daß ein und dieselbe Form als Haupt- und Nebentempus dienen

kann. So ist das lateinische echte (oder, wie es andere bezeichnen, logische) Perfectum von dem historischen der Form nach gar nicht zu unterscheiden, während Zeit- und Modusfolge bei beiden gänzlich verschieden ist; ähnlich verhält es sich mit dem Präsens, welches Haupt- und Nebentempus sein kann, ohne daß ein Unterschied in der Form bemerkbar wäre.

Liegt nun der gesuchte Unterschied nicht in der Form, so kann er nur auf der Anschauung beruhen, welche der zeitlichen Darstellung in jedem Falle zu Grunde liegt. Von dieser Anschauung eine Vorstellung zu erhalten, muß also unsere nächste Aufgabe sein.

Für die zeitliche Anschauung einer Handlung liegt eine dreifache Möglichkeit vor. Bei der Darstellung dieser Anschauungsweisen sehen wir von dem Alter derselben vorläufig völlig ab. Eine Handlung kann angeschaut werden erstens als eben noch verlaufende, zweitens als schon verlaufene, drittens als noch zu erwartende. Diese drei Anschauungen können nun entweder auf die Gegenwart, in welcher der Anschauende sich befindet, bezogen werden, oder sie bleiben ohne Beziehung auf diese Gegenwart und werden als irgend einmal vorhanden gedacht. Die letztere Anschauung erscheint vorzüglich in der Erzählung, wo der Erzählende sich aus seiner Gegenwart in eine frühere Zeit versetzt und so die drei Stufen der Handlung auf jene frühere Zeit, nicht auf seine Gegenwart bezieht. Wenn diese Anschauung nun am häufigsten in der Erzählung auftritt, so gehört sie doch nicht ausschließlich dieser an. Denn die Handlung, welche nicht auf die Gegenwart des Sprechenden bezogen wird, sondern als irgend einmal vorhanden gedacht wird, kann ebenso gut eine noch zu erwartende, wie schon früher vorhandene sein. Also hängt mit dieser Anschauung nicht unmittelbar der Begriff der früheren Zeit zusammen. Aber es ist leicht denkbar, daß eine derartige Anschauung eher in Bezug auf eine schon früher einmal vorhandene Handlung angewendet worden ist, als auf eine erst noch zu erwartende, da es offenbar eine geringere Übung der geistigen Kräfte voraussetzt, etwas früher Geschehenes ins Gedächtnis zurück-

zurufen, als auf etwas erst noch zu Erwartendes zu schließen. So ist es ganz natürlich, daß sich mit der Anschauung, welche die Stufen der Handlung nicht, auf die Gegenwart bezieht, die Empfindung verbunden hat, daß die Zeit, auf welche die Momente der Handlung zu beziehen sind, gerade in der Vergangenheit zu suchen ist. Deshalb sind die eigentlich zeitlosen Formen, wie die altindischen und griechischen Aoriste, doch nicht immer völlig zeitlos, sondern schließen fast immer die Bedeutung in sich, daß die durch dieselben ausgedrückte Handlung in früherer Zeit liegt.

Während also die Anschauung, welche eine Handlung nicht auf die Gegenwart des Sprechenden bezieht, gerade für die Erzählung höchst passend ist, kann die entgegengesetzte Anschauung, welche auf die Gegenwart des Sprechenden Bezug nimmt, in einer zusammenhängenden Erzählung nicht zur Geltung kommen. Denn in zusammenhängender Erzählung muß die damalige Sachlage das Object der Darstellung sein, während eine Beziehung auf die Gegenwart des Anschauenden die früheren Verhältnisse nur zu einer näheren Bestimmung derjenigen Sachlage macht, welche für den Sprechenden die jetzige ist.

So ergeben sich zwei nicht concentrische Kreise der Anschauung, die nichts mit einander gemein haben. Der eine bezieht alle Stufen der Handlung auf die Gegenwart, woraus sich die Bedeutung der einzelnen Stufen in folgender Weise ergiebt. Wird eine Handlung als eben noch im Flusse begriffen bezeichnet und zugleich auf die Gegenwart des Anschauenden bezogen, so heißt das, sie ist in der Zeit des Anschauenden noch im Verlaufe begriffen, ist also für ihn absolute Gegenwart.

Wird eine Handlung als noch zu erwartende mit Bezug auf die Gegenwart des Anschauenden bezeichnet, so bedeutet das, daß die Sachlage jetzt so ist, daß man den Beginn einer Handlung eben kommen sieht.

Wird eine Handlung als schon verlaufen mit Bezug auf die Gegenwart des Anschauenden dargestellt, so ist damit gesagt, daß die Sachlage jetzt die ist, daß zu dem, was augenblicklich noch im Verlaufe begriffen ist, noch die Anschauung

hinzugethan werden soll, daß eine Handlung, die früher vorhanden war, jetzt verlaufen ist. So wird diese früher einmal existierende Handlung zu einem bloßen Accidens der augenblicklichen Sachlage gemacht. Für diese Anschauung ist die verlaufene Handlung nichts als etwas Totes, sie ist gewissermaßen die Mumie einer früheren Sachlage, welche die augenblickliche Gegenwart mit sich herumführt, um selbst durch Vergleichung mit derselben in ein bestimmtes Licht gesetzt zu werden.

Der Mittelpunkt dieses Anschauungskreises ist also die Gegenwart des Anschauenden, und mit dieser fällt zusammen die in dieser Gegenwart noch verlaufende Handlung. Von diesem Aussichtspunkte aus wird auf eine Handlung zurück- oder vorgeblickt, nicht aus Interesse am Verlaufe der Handlung selbst, sondern um zu sehen, wie sich die Gegenwart des Anschauenden in Verbindung mit der schon verlaufenen oder der noch zu erwartenden Handlung ausnimmt.

Die andere Art der Anschauung ist das völlige Gegenteil der eben geschilderten. Bei dieser zweiten Anschauungsweise läßt der Anschauende die Rücksicht auf seine augenblickliche Gegenwart gänzlich fallen. Er betrachtet nicht seine Zeit, wie sie in Verbindung mit einer verlaufenen oder noch zu erwartenden Handlung aussieht, sondern er betrachtet eine Handlung, die in seiner Gegenwart vielleicht schon längst verlaufen ist, so, als sei sie noch im Verlaufe begriffen. Die frühere Sachlage wird nicht als eine nähere Bestimmung für die gegenwärtigen Verhältnisse benutzt, sondern sie wird ihrer selbst willen einer Betrachtung unterzogen. Hier ist also die in Wirklichkeit schon abgethane Handlung nicht tot, sondern, indem sich der Anschauende mitten in ihren Verlauf hineinstellt, gewinnt sie neues Leben voll Saft und Kraft. So wird in der Phantasie des Anschauenden die thatsächlich schon verlaufene Handlung wieder zur Gegenwart. Dadurch werden aber auch alle die Vorgänge, die mit jener Handlung verbunden waren, als sie wirklich Gegenwart war, wieder erweckt. Auch von dieser Phantasiegegenwart aus läßt sich vor- und zurückblicken, und man kann sie betrachten, wie sie sich im Lichte einer verlaufenen

oder noch zu erwartenden Handlung ausnimmt. Indem die thatsächlich nicht mehr im Verlauf befindliche Handlung in der Anschauung wieder zur Gegenwart wird, ist sie Mittelpunkt dieses zweiten Anschauungskreises. Sie entspricht somit der Gegenwart jenes ersten Kreises, nicht etwa der verlaufenen Handlung.

Bei dieser Darstellung sind die Namen, mit denen diejenigen Formen bezeichnet zu werden pflegen, welche Gegenwart, Zukunft, Vergangenheit in ihrer Bedeutung enthalten sollen, absichtlich vermieden worden, weil beide Kreise der Anschauung in sich wieder so geteilt sind, daß jeder von ihnen seine eigene Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft besitzt, so daß also die Bezeichungen für diese Zeitstufen doppelte sein müßten. Es giebt eine Gegenwart der Erzählung und eine Gegenwart, welche für den Sprechenden eine jetzige ist; es giebt eine Vergangenheit, welche von der Gegenwart der Erzählung, und eine solche, welche von der Gegenwart des Sprechenden aus gesehen ist; und es giebt eine Zukunft, welche in der Gegenwart der Erzählung als Zukunft erschien, und eine solche, welche in der Gegenwart des Sprechenden Zukunft ist. Es ist also unrichtig, wenn die Gegenwart als sprachliches Tempus schlechthin mit Präsens, die Vergangenheit mit Perfectum, die Zukunft mit Futurum bezeichnet wird. Sollte diese Bezeichnung richtig werden, so müsste man zwei Präsentia, zwei Perfecta und zwei Futura (nicht Fut. I und Fut. exactum) aufstellen. Die Frage nach der Benennung der Zeitformen, welche in der Sprache für die verschiedenen Stufen der Handlung verwendet werden, führt uns zunächst auf die andere Frage, welche Mittel die Sprache zum Ausdruck für die Zeitstufen der beiden Anschauungskreise angewendet habe.

Für diejenige Anschauung, welche die Gegenwart des Anschauenden zum Mittelpunkte hat, sind im Lateinischen, wie im Sanskrit und Griechischen die Formen verwendet worden, welche unter dem Namen des Präsens, Perfects und Futurs bekannt sind, und zwar das Präsens, um eine Handlung als in der thatsächlichen Gegenwart eben verlaufend darzustellen.

[illegible] in diesem Falle [illegible] der [illegible] Gegenwart des Anschauenden [illegible] zum Ausdrucke der- [illegible] (Präsens etc.) zu [illegible].

Für die in der gegenwärtigen Gegenwart schon verlaufene Handlung sind die Perfectformen, für die noch zu erwartende Handlung die Futurformen verwendet. Ist die Möglichkeit vorliegend, nicht nur eine verlaufene Handlung als erwartet zu denken, sondern auch den Zustand als erwartet anzusehen, wo eine Handlung schon verlaufen ist, so sind auch zur Bezeichnung hierfür Formen entstanden, die als Futurum exactum bezeichnet zu werden pflegen.

Soweit ist die Benennung der einzelnen Zeitformen klar und selbstverständlich. Die Verwirrung in der Bezeichnung beginnt erst da, wo es sich um Formen des zweiten Anschauungskreises handelt, welcher nicht die thatsächliche Gegenwart des Anschauenden zum Mittelpunkte hat, sondern eine in Wirklichkeit schon verlaufene Handlung, in die sich der Anschauende hineinversetzt. Hier müsste, wie wir oben sahen, eigentlich ein zweites Präsens etc. vorhanden sein. Da man aber das Vorhandensein der zwei Anschauungskreise nicht erkannte, sondern von der verkehrten Ansicht ausging, daß alle Tempora einen Anschauungskreis bilden, so hat man die Tempora, welche für die verschiedenen Zeitstufen des zweiten Anschauungskreises vorhanden sind, mit derartigen Bezeichnungen versehen, daß die wahre Bedeutung derselben aus den Namen nicht ersichtlich ist. Es sind also wohl Formen für das zweite Präsens etc. vorhanden, dieselben sind aber nach einem falschen Princip benannt.

Wenden wir uns nun zur Betrachtung der Temporalformen, welche für die Zeitstufen des zweiten Anschauungskreises verwendet worden sind, so finden wir zur Bezeichnung des Mittelpunktes, also des zweiten Präsens, wie wir es vorhin nannten, im Sanskrit und im Griechischen noch besondere Formen, die Aoriste, welche andeuten, daß der Anschauende nicht von seiner

thatsächlichen Gegenwart, sondern von einer anderen Zeit aus die Handlung betrachtet. Wie schon erörtert, hat sich aus sehr erklärlichen Gründen mit diesen Formen die Bedeutung verbunden, daß diese nicht in der thatsächlichen Gegenwart liegende Zeit in der Vergangenheit zu suchen sei.

Nur schwache Reste von wirklicher Zeitlosigkeit sind bei den Aoristen noch sichtbar. Dahin gehört die sogenannte gnomische Anwendung des Aorists.

Diese, dem zweiten Anschauungskreise eigens angehörigen Formen, die Aoriste, sind aber nicht die einzigen Sprachmittel, über welche dieser Kreis der Anschauung verfügt. Schon im Sanskrit und im Griechischen werden auch andere Formen, von denen man erwarten sollte, daß sie allein dem ersten Anschauungskreise dienten, für den zweiten Kreis mit verwendet. So ist das Präsens und Perfectum dieser Anschauung auch dienstbar und wird in der Erzählung angewendet.

Im Lateinischen, welches den zeitlosen Aorist nicht mehr besitzt, ist geradezu das Perfectum Erzählform geworden und dient also zwei heterogenen Anschauungen. Daneben tritt auch das Präsens ein als Ausdruck für die Gegenwart der Erzählung. Man hat sich in der Grammatik daran gewöhnt, ein echtes (logisches) Perfect und Präsens von einem historischen Perfect und Präsens zu unterscheiden.

Dies ist also die Bezeichnung des Mittelpunktes der Erzählung, von dem aus dann wieder eine Handlung als verlaufen oder als noch zu erwartend angesehen werden kann. Zur Bezeichnung der verlaufenen Handlung in der Erzählung giebt es verschiedenartige Mittel, teils eigentliche Verbalformen, teils solche, die sichtlich durch Zusammensetzung gebildet sind. Alle aber pflegt man mit dem Namen des Plusquamperfects zu bezeichnen. Aus dem vorher Erörterten geht hervor, daß diese Benennung eine unrichtige ist. Sie birgt einen Widerspruch in sich. Denn einmal nimmt sie ein Ausgehen von der thatsächlichen Gegenwart an, indem sie behauptet, die Handlung sei mehr als verlaufen, mit andern Worten, sie liege noch vor dem Perfect, d. h. der völlig verlaufenen Handlung. Von einem

Vorperfect kann nur die Rede sein, wenn schon ein Perfect, also eine verlaufene Handlung in der Anschauung existiert; das kann aber nur der Fall sein, wenn die Anschauung einer Gegenwart vorliegt, von der aus die Handlung als verlaufen angesehen wird.

Zweitens aber deutet der Name eine Beziehung auf das Perfect an, also eine der Gegenwart nicht angehörige Handlung. So würde der Name zugleich ein Ausgehen von der Gegenwart und der Vergangenheit verlangen. Dieser Widerspruch hat seinen Grund darin, daß die Bezeichnung aus einer Vermischung des ersten und zweiten Anschauungskreises entstanden ist. Weil die Form der Vergangenheit zugleich als Gegenwart der Erzählung dient, so ist diejenige Form, welche bezeichnet, daß eine Handlung vor der Gegenwart der Erzählung liegt, unrichtig als Vorvergangenheit benannt worden. Diese verkehrte Benennung hat ihr gutes Teil zu der Verwirrung und Verschleierung des Verhältnisses von Haupt- und Nebentempus beigetragen. Das Plusquamperfect, welches bezeichnet, daß eine Handlung vor einer nicht in der thatsächlichen Gegenwart liegenden Zeit liegt, gehört dieser Bedeutung nach allein dem zweiten, dem erzählenden Anschauungskreise an, da ja die Beziehung auf eine nicht in der Gegenwart des Sprechenden liegende Zeit klar zu Tage tritt. Es steht zu dem Mittelpunkte des zweiten Anschauungskreises in demselben Verhältnisse, wie das Perfect zu dem in der thatsächlichen Gegenwart liegenden Mittelpunkte des ersten Kreises, dem Präsens, ist also gewissermaßen ein zweites Perfect, ein Perfect für den Anschauungskreis der Erzählung. Daß es dem Perfectum in der Form nachgebildet ist, beweist, daß es in einer Zeit entstand, wo das Perfect Erzähltempus war. Daß die mit dem Plusquamperfect verknüpfte Anschauung nicht notwendig mit der Form des Perfects zusammengehört, geht daraus hervor, daß die Sprachen, welche noch einen Aorist besitzen, in vielen Fällen, ohne die Form des Plusquamperfects zu benutzen, sich mit dem Aorist behelfen, wo es sich darum handelt, in der Erzählung eine schon verlaufene Handlung zu bezeichnen.

Zur Bezeichnung der noch zu erwartenden Handlung von einem nicht in der thatsächlichen Gegenwart liegenden Punkte aus ist keine besondere Zeitform des Verbums gebildet. Man hilft hier durch Umschreibung oder bisweilen durch dieselben Futurformen, die dem ersten Anschauungskreise dienen, oder auch durch Ersatz mit Hilfe anderer Verbalformen.

Nun existiert im Sanskrit, im Griechischen, Lateinischen und anderen Sprachen noch eine Tempusform, welche bezeichnet, daß eine Handlung noch nicht verlaufen ist, aber doch nicht in der thatsächlichen Gegenwart liegt. Dieses Tempus pflegt als Imperfectum bezeichnet zu werden, eine Bezeichnung, welche mindestens eine sehr ungenaue ist, da es mehr als eine Möglichkeit der unvollendeten Handlung giebt. Unvollendet ist die Handlung, die in der Gegenwart des Anschauenden noch läuft, unvollendet auch die noch zu erwartende Handlung und unvollendet ist auch die in Wirklichkeit schon verlaufene, aber in der Phantasie wieder in die Gegenwart gerückte Handlung, der Mittelpunkt der Erzählung. Welche von diesen Möglichkeiten gemeint ist, lässt sich aus dem Namen nicht ersehen; aber der Gebrauch des Imperfects in der Erzählung beweist, wie es in diesem Falle mit dem Unvollendetsein gemeint ist. Es soll diejenige Handlung bezeichnen, welche, nicht in der thatsächlichen Gegenwart liegend, noch im Verlauf begriffen gedacht wird. Demnach würde sich das Imperfectum nicht wesentlich unterscheiden vom Aorist, dem Perfectum historicum und dem Präsens historicum. Thatsächlich finden sich nun Fälle, in denen das Imperfectum wie jene Tempora rein als Mittelpunkt der Erzählung dient. Indessen tritt doch meistens in seiner Anwendung die Neigung hervor, scharf die Dauer einer Handlung zu bezeichnen. Daß aber nicht dieses allein in der Bedeutung desselben liegt, beweist das deutsche Imperfectum, welches ebensowohl die Dauer, als auch einfach den Mittelpunkt der Erzählung bezeichnet. Es scheint also ursprünglich gleiche Functionen gehabt zu haben wie die Erzähltempora, hat sich mit diesen aber dann so in diese Functionen geteilt, daß es da eintrat, wo scharf hervorgehoben werden sollte, daß die fragliche

Handlung noch im Verlauf begriffen gedacht wurde. Deshalb wird es denn auch angewendet, wo in der Erzählung die Gleichzeitigkeit einer Handlung mit derjenigen angedeutet werden soll, welche Mittelpunkt der Erzählung ist.

Weshalb es die Nebenbedeutung der Dauer den übrigen Erzählformen gegenüber erhalten hat, lässt sich bei dem jetzigen Stande der Wissenschaft nicht mit einiger Sicherheit sagen. Denkbar ist diese Bedeutungsentwickelung in folgender Weise. Als Mittelpunkt der Erzählung, also gewissermaßen als ein zweites Präsens, bezeichnet das Imperfectum die laufende Handlung und muß also zugleich den Begriff der Dauer involvieren. Ebendasselbe müsste auch bei den übrigen Temporibus der Erzählung der Fall sein, insofern sie die Gegenwart in der Erzählung bezeichnen.

Aorist und Perfectum historicum sollten also ebenfalls den Begriff der Dauer einschließen. Daß dies nicht der Fall ist, hat wahrscheinlich darin seinen Grund, daß diese Erzähltempora in einer Zeit enstanden sind, wo der Unterschied zwischen den einzelnen Phasen der Handlung noch nicht klar empfunden wurde, also in einer Zeit, wo das geistige Unterscheidungsvermögen noch nicht so weit entwickelt war, daß man in einer Handlung etwas anderes sah als schlechthin Handlung, ohne Unterscheidung des Verlaufens und Verlaufenseins. Deshalb haftete diesen Formen in der Bedeutung die Unterschiedslosigkeit in Hinsicht auf die Phase der Handlung auch später noch an. Das Imperfectum dagegen scheint in einer Zeit entstanden zu sein, wo jener Unterchied schon gemacht wurde, und darum enthält es die Bedeutung der Dauer, die ihm in seiner Stellung als Erzähltempus zukommt, auch wirklich. Kam es nun darauf an, die Dauer einer Handlung in der Erzählung besonders hervorzuheben, so eignete sich hierzu vor den übrigen Temporibus der Erzählung das Imperfectum ganz besonders, während Perfectum und Aorist gerade da am Platze sind, wo es auf Hervorhebung der Dauer nicht ankommt. Daraus würde sich die erwähnte Teilung der Functionen zwischen Aorist und Perfect einerseits und Imperfect andererseits ohne Schwierigkeit erklären.

An verschiedenen Stellen haben wir schon darauf hingewiesen, daß die Benennung der Tempora, wie sie in der Grammatik durch Tradition eingebürgert ist, vielfach unzutreffend ist. Als Grund deuteten wir schon oben an, daß man fälschlich alle Tempora nach einer Anschauung beurteilte, statt sie zwei Anschauungskreisen zuzuteilen. Indem man nun die ganzen vorhandenen Tempora in das richtige Verhältnis zu einander setzen wollte, teilte man sie zunächst nach den drei Stadien der Handlung: Verlauf (Präsens), Verlaufensein (Perfectum), zu erwartende Handlung (Futurum). Die noch übrigen Tempora mußten nun noch untergebracht werden, und so stellte man das Imperfectum zwischen Präsens und Perfectum, gewissermaßen als ein Tempus, welches eine Handlung bezeichnete, die nicht mehr Gegenwart, aber auch noch nicht völlige Vergangenheit ist. Dadurch bekam man von dem Wesen des Imperfects eine völlig schiefe Anschauung, die sich dann auch in dem für dasselbe gewählten Namen aussprach. Entsprechend dieser „Nochnichtvergangenheit" stellte man hinter das Perfectum eine „Mehralsvergangenheit" oder „Vorvergangenheit"; eine gewisse Berechtigung hat diese Stellung, wenn man das Perfectum als Tempus der Erzählung auffaßt, völlig sinnlos ist sie dem echten Perfectum gegenüber.

Die ganze vorhergehende Erörterung hat nun ergeben, daß die sogenannten Haupttempora, Präsens, Perfectum, Futurum, einem Anschauungskreise angehören, der alle Stadien der Handlung auf die thatsächliche Gegenwart des Sprechenden bezieht und deshalb principiell getrennt ist von dem Anschauungskreise der historischen Tempora (Nebentempora): Imperfect, historisches Perfect, historisches Präsens, Aorist, Plusquamperfect, welcher Kreis aus der thatsächlichen Gegenwart des Sprechenden herausgerückt ist und vorzüglich in der Erzählung auftritt, so daß eine in Wirklichkeit schon verlaufene Handlung als erst verlaufend angeschaut wird, von welchem Mittelpunkte aus dann wieder eine Handlung als gleichzeitig, verlaufen oder noch zu erwartend angesehen werden kann. So lange die eine dieser Anschauungen herrscht, muß natürlich die andere ausgeschlossen bleiben.

2. Das Gesetz der Tempuswahl.

Aus dem Vorhergehenden läßt sich nun ohne Schwierigkeit das Gesetz ableiten, welches die Wahl des Tempus in jedem Satze, gleichviel ob Haupt- oder Nebensatz, bestimmt. Wir fanden, daß ein Satz zweierlei enthalten konnte, entweder Beziehung auf die Gegenwart oder Erzählung. Beide Anschauungen schließen einander aus. Welcher Anschauungkreis also in einem Satze vorliegt, dessen Tempora müssen selbstverständlich zur Darstellung der Handlung gewählt werden, d. h. ist in einem Satze Beziehung auf die Gegenwart enthalten, so müssen die Tempora dieses Anschauungskreises stehen, also für die laufende Handlung das Präsens, für die verlaufene Handlung das Perfectum, für die noch zu erwartende Handlung das Futurum; ist in einem Satze Erzählung enthalten, so stehen die dem zweiten Anschauungskreise angehörigen Tempora, also für die laufende Handlung Aorist, Perfectum hist., Präsens hist., Imperfectum, für die verlaufene Handlung Plusquamperfectum, für die noch zu erwartende Handlung Futurum oder Ersatz resp. Umschreibung des Futurs.

Dieses Gesetz ist so einfach und scheint auf den ersten Blick so wenig Neues zu enthalten, daß mancher meinen wird, um etwas so Bekanntes vorzutragen, bedürfe es nicht erst einer Untersuchung. Ich gebe zu, daß man schon das echte Perfectum als Perfectum Präsens bezeichnet hat, womit man anerkennt, daß eine Beziehung auf die Gegenwart des Sprechenden in diesem Perfectum liegt; dann spricht man auch von historischen oder erzählenden Temporibus; in so weit ist also das vorher Erörterte bekannt. Aber man hat es bis jetzt unterlassen, diese zwei Arten der Anschauung einer Handlung scharf gegen einander abzugrenzen und als notwendige Folge aus dem Wesen derselben hinzustellen, daß die beiden Kreise der Anschauung einander gegenseitig ausschließen. So hat man denn auch nicht die Folgerungen ziehen können, die sich daraus ergeben, daß nämlich jeder dieser beiden Kreise seine ihm eigenen Tempora

hat, daß das erzählende Perfect (der Aorist, das erzählende Präsens, das Imperfectum) nicht Vergangenheit schlechthin bezeichnen, sondern eine Vergangenheit, die in der Anschauung des Erzählenden wieder Gegenwart geworden ist, und daß das Plusquamperfectum denselben gegenüber dieselbe Stellung einnimmt, wie das echte Perfect dem Präsens gegenüber. Ebenso fehlte bis jetzt die klare Erkenntnis, daß das Tempus jedes Satzes nur durch den Inhalt desselben bestimmt wird, wie es aus unserer Untersuchung mit Notwendigkeit hervorgeht. Daß diese Erkenntnis thatsächlich fehlt, das ersieht man am besten aus der noch immer als geltend anerkannten Hauptregel der sogenannten Consecutio temporum, welche, wie auch schon der Name dieser Erscheinung andeutet, annimmt, daß das Tempus des Nebensatzes dem Princip nach durch das Tempus des regierenden Satzes bestimmt werde. Früher war man darin soweit gegangen, daß man sogar für das Tempus der Nebensätze zweiten Grades als Regel aufstellte, daß es durch das Tempus des Hauptsatzes bedingt werde. Das Unzutreffende dieser Regel ist aus empirischen Beobachtungen erkannt worden (Reusch, Elbinger Programm 1861); die Fesseln jener Hauptregel aber hat die grammatische Darstellung der Tempusfolge noch nicht abgestreift. Und doch hätte das weite Gebiet der Ausnahmen von dieser Regel gegen das zu Grunde gelegte Princip mißtrauisch machen sollen. Nach unserer Untersuchung liegt die Sache so, daß wohl eine Übereinstimmung zwischen der Tempusgattung des über- und untergeordneten Satzes vorhanden sein kann, nämlich wenn in beiden dieselbe Anschauung enthalten ist, daß aber, sobald ein Wechsel der Anschauung eintritt, auch ein Wechsel der Tempusgattung eintreten muß. Der Name „Consecutio temporum" ist also unrichtig, indem er das Princip jener Hauptregel als Grundlage hat, und wenn wir im Folgenden jene Bezeichnung beibehalten, so geschieht es nur, weil dieselbe einmal für diese grammatische Erscheinung in der Tradition festgeworden ist, so daß bei dem Namen nur noch an die Erscheinung, nicht an die eigentliche Bedeutung des Namens gedacht wird.

Aus der Wirksamkeit dieses einfachen Gesetzes erklären sich alle Erscheinungen der Tempus- und Modusfolge. Diese Erscheinungen auf dem Boden der lateinischen Sprache zu verfolgen und mit dem aufgefundenen Gesetze in Übereinstimmung zu bringen, ist die Aufgabe des zweiten Teiles unserer Untersuchung.

II. Das Gesetz der Consecutio temporum auf lateinischem Boden.

I. Der Bedeutungsunterschied der Conjunctive der Haupt- und Nebentempora.

Um beurteilen zu können, welche Rolle das Modusverhältnis in der Consecutio temporum spielt, müssen wir wissen, wie *sich die* Conjunctive der sogenannten Haupt- und Nebentempora *in* der Bedeutung unterscheiden.

Während im Sanskrit und im Griechischen Conjunctiv und Optativ nebeneinander stehen, ist im Lateinischen nur ein nomineller Conjunctiv vorhanden, welcher der Form nach den Optativen jener Sprachen entspricht. Das Zurücktreten des eigentlichen Conjunctivs zeigt sich schon im Sanskrit, während im Griechischen die beiden Modi im Gebrauch über die Grenzen ihres Gebietes gegenseitig übergreifen. In der Consecutio temporum entspricht ungefähr der Verwendung des griechischen Optativs der Gebrauch des lateinischen Conjunctivs des Imperfects und Plusquamperfects.

Fragen wir uns nun, worin der Unterschied der Conjunctive der Haupt- und Nebentempora besteht, so wird uns bald klar, daß hier kein zeitlicher Unterschied vorliegt, wie man früher anzunehmen pflegte, eine Ansicht, aus welcher auch die Benennung der beiden Conjunctivgattungen nach den Temporibus der Gegenwart und der Erzählung hervorgegangen ist. Was Delbrück (Delbrück und Windisch, Syntactische Forschungen

I, S. 7) über die Optative des Präsens und Aorists im Griechischen sagt, daß sie keine zeitliche Bedeutung in sich enthalten, eben dasselbe gilt auch von den lateinischen Conjunctiven des Präsens und Imperfects; ebensowenig ist ein zeitlicher Unterschied zwischen dem Conjunctiv des Perfects und des Plusquamperfects in der äußeren Form derselben enthalten. Eine Beobachtung des Gebrauchs dieser Modi führt zu demselben Resultate. So wendet man im Wunschsatze, ganz abgesehen von zeitlichen Verhältnissen, den Conjunctiv des Präsens (resp. Perfects) an, wenn die Erfüllbarkeit des Wunsches von dem Wünschenden vorausgesetzt wird, dagegen den Conjunctiv der sogenannten Nebentempora, wenn die Unerfüllbarkeit des Wunsches bezeichnet werden soll. Ebenso steht in den hypothetischen Sätzen der Conjunctiv des Imperfects, wenn die Nichtwirklichkeit in Bezug auf die Gegenwart hervorgehoben werden soll, während die Möglichkeit ebenfalls mit Bezug auf die Gegenwart durch den Conjunctiv des Präsens bezeichnet wird. Deutet schon dies zur Genüge an, daß ein zeitlicher Unterschied nicht vorhanden ist, so wird dies zur Gewißheit erhoben, wenn wir dazu noch einzelne Fälle der Anwendung in entrüsteter Frage und in Sätzen der gemilderten Behauptung auf dem Boden des älteren Lateins betrachten. So lesen wir Ter. Andr. 584: Egon istuc facerem? Das sollte ich thun? in derselben Weise, wie wir im Deutschen sagen würden, während nicht von Vergangenheit gesprochen wird, sondern mit Bezug auf die Gegenwart; denn der Sklave will nicht nur die Unterstellung von sich weisen, daß er seinen Herrn früher betrogen habe, sondern er will sein ganzes Verhalten auch in der Gegenwart und Zukunft gegen einen solchen Verdacht sichern. Ebenso Plaut. Trinumm. 960: — quem ego qui sit homo nescio Neque oculis ante hunc diem unquam vidi, eine aurum crederem? Also ebenfalls mit Beziehung auf die Gegenwart. In gemilderter Behauptung Ter. Andr. 414: Scirem — das könnte ich wohl erfahren; hier ist der Ausspruch auf etwas bezogen, was der Freigelassene erst erfahren will. In dieser Weise findet sich der Conjunctiv des Imperfects besonders häufig mit Verben des Wollens, z. B. Plaut. Asin. 589:

Nimis vellem habere perticam —. Bacch. 198: Regiones colere mavellem Acheruntícas. Bacch. 1047: Ne ille edepol Ephesi multo mavellem foret. Geht nun aus alledem hervor, daß der Unterschied zwischen den beiden Conjunctivgattungen im Lateinischen nicht in der zeitlichen Bedeutung liegen kann, so ergiebt sich gerade aus denselben Beispielen, wenn sie mit der Grundbedeutung des Optativs zusammengehalten werden, ein anderer Unterschied der erwähnten Conjunctive.

Delbrück leitet in der eben citierten Schrift I, S. 13 aus dem ältesten Gebrauche des Optativs die relative Grundbedeutung des Wunsches ab. Aus dieser Grundbedeutung entwickelt sich dann durch Abschwächung der Intensität des Wunsches die Bedeutung der gemilderten Behauptung und der allgemeinen Möglichkeit. Vielleicht ist es für die Erkenntnis der absoluten Bedeutung des Optativs, vorzüglich auf lateinischem Boden, noch fruchtbarer, wenn wir nicht bei der Bezeichnung „Wunsch“ stehen bleiben, sondern versuchen, den psychologischen Vorgang des Wünschens zu zergliedern. Wünschen ist nichts anderes, als ein intensives Interesse an der Möglichkeit einer Handlung empfinden. Der Wünschende empfindet, daß eine Handlung, die noch nicht ist, aber doch insoweit möglich ist, daß sie gedacht werden kann, für ihn in irgend einer Hinsicht wichtig und Bedingung für sein Wohlbefinden ist. Giebt er dieser Empfindung Ausdruck, so werden in diesem Ausdrucke beide Momente, das Begehren und die Möglichkeit der Handlung enthalten sein. Zur Bezeichnung des Begehrens braucht der primitive Mensch aber nur die Emphase, mag diese in äußeren Gesten oder in der Art liegen, wie er seine Sprachorgane in Bezug auf Klang und Tonstärke verwendet. Daß die Handlung, die er begehrt, noch nicht ist, sondern nur als möglich empfunden wird, kann er aber auf diese Weise nicht ausdrücken, dazu gehören wirkliche Sprachäußerungen. In der Sprachform des Optativs werden wir also Bestandteile erwarten müssen, welche andeuten, daß die Handlung als möglich empfunden wird. Und solche glaube ich auch in dem Moduszeichen des Optativs zu sehen. Bopp (Krit. Gr. der Sanskrita Spr. §. 283, Anm.) hält

dieses Moduszeichen für hervorgegangen aus der Wurzel î wünschen; Curtius (Zur Chronologie der indogermanischen Sprachforschung, 239) sieht darin die Wurzel i gehen. Nun giebt es aber noch eine Möglichkeit, das —ya (—i, —yâ) des Optativs zu erklären, wodurch gerade der Begriff der Möglichkeit sich ergeben würde. Es ist nämlich möglich, in diesem —ya das Taddhitasuffix —ya zu sehen. Mit Vriddhi bildet dieses Suffix Substantiva mit patronymischem Sinne, ohne Vriddhi dagegen Adjectiva, wie z. B. divya himmlisch. Es läßt sich nun annehmen, daß von dem Stamme eines Verbums mit Hilfe des erwähnten Suffixes Adjectivstämme gebildet wurden, die dann durch die Personalsuffixe in Beziehung zu einem Subject der Handlung gesetzt wurden. Der Bedeutungsunterschied solcher Formen den von dem Verbalstamme direct abgeleiteten gegenüber liegt auf der Hand. Während jene, die direct von dem Stamme abgeleiteten Formen, einfach den Begriff des Verbums mit einem Subject der Handlung in Verbindung setzen, bezeichnen die von dem erwähnten Adjectivstamme gebildeten Formen, daß der durch das Personalsuffix Bezeichnete mit dem Begriffe des Verbalstammes in irgend welchem Zusammenhange steht. Diese Formen würden also nicht direct bezeichnen, daß das Subject der Handlung die Handlung wirklich schon begeht, sondern nur, daß der Begriff der Handlung mit zu seinem Wesen gehört, d. h. daß es die Handlung begehen kann. Daß diese Möglichkeitsformen zuerst für den Wunsch verwendet wurden, erklärt sich daraus, daß das Begehrungsvermögen bei dem primitiven Menschen viel eher Ausdruck verlangt, als das Urteilsvermögen, so daß das Interesse an der Möglichkeit einer Handlung zuerst mit der Emphase des Begehrens seinen Ausdruck fand. Als es dann später auch als Ausdruck des Urteils, also ohne die begehrende Emphase, zu Tage trat, stellte es eben jene Bedeutungen der abgeschwächten Optative (Delbrück, Synt. Forsch. I, 27 ff.) dar.

Männern wie Bopp, Curtius, Delbrück gegenüber kann ich diese Erklärung der Optativformen natürlich nur als ganz bescheidene Vermutung aufstellen. Dieselbe erhält aber für

mich dadurch eine gesteigerte Wahrscheinlichkeit, daß sich auf diese Weise ganz leicht und selbstverständlich die Erscheinung erklärt, daß bei allen Optativformen der Begriff des Wünschens bei der ersten Person verbleibt. Hieße nun beispielsweise *φέροιμι* wirklich „ich gehe tragen", d. h. ich möchte tragen, so müßte consequenter Weise die zweite Person *φέροις* bedeuten „du gehst tragen", d. h. du möchtest tragen. Läge also der Begriff des Wunsches in dem Moduszeichen —ya, so wäre gar nicht zu erklären, weshalb die Bedeutung bei den verschiedenen Personen wechseln sollte, so daß das Wünschen stets einer außer dem Subject der Verbalhandlung stehenden ersten Person zugehörte. Nehmen wir aber an, daß der Begriff des Wunsches in die Bedeutung der Form nur durch die Art hineinkommt, wie der Wünschende den sprachlichen Ausdruck von sich giebt, so ist nichts erklärlicher, als daß der Begriff des Wünschens immer bei dem Sprechenden verbleibt und nur dann mit dem Subject der Verbalhandlung zusammenfallen kann, wenn der Sprechende selbst dieses Subject ist, d. h. in der ersten Person.

Gehen wir von dieser Bedeutung der Möglichkeit als der ursprünglichen Optativbedeutung aus, so erklären sich alle übrigen Bedeutungen desselben auch auf lateinischem Boden. Wunsch nnd Aufforderung ergeben sich durch Hinzutreten der begehrenden Emphase; ohne diese wird die Handlung nicht als wirklich geschehen, sondern nur als möglich bezeichnet, es entsteht gemilderte Behauptung; tritt der Ton der Frage hinzu, so wird daraus zweifelnde Frage. Die Möglichkeit kann natürlich auch negiert werden; dabei kann die Negation auf doppelte Weise ausgedrückt werden, entweder durch eine negierende Partikel oder durch Frage, welche mit solchem Tone ausgesprochen wird, daß der Hörende dadurch über die Empfindung des Sprechenden nicht in Zweifel bleibt und auf die Frage selbst die verneinende Antwort ergänzt. Dadurch entsteht die entrüstete Frage, welche eine stärkere Ablehnung enthält als die directe Negierung. Sie erhält eben dadurch größeres Gewicht, daß dem Hörer die Antwort auf die Frage in den Mund gelegt wird,

und es ist offenbar wirkungsvoller, wenn der Hörer sich selbst die Verneinung dessen, was dem andern zugemutet ist, aussprechen muß, als wenn er sie bloß von dem andern aussprechen hört. Die ablehnende Frage ist eben nichts anderes als eine sogenannte rhetorische Frage, welche die Möglichkeit der Handlung in Frage stellt.

Leicht erklärt sich aus dieser Optativbedeutung auch die Anwendung des lateinischen Conjunctivs in Sätzen der Möglichkeit (resp. Unmöglichkeit). Von dieser Auffassung aus wird es uns nun auch gelingen, den Unterschied in der Bedeutung des Conjunctivs der Haupt- und Nebentempora aufzufinden. Wir sahen schon oben, wie in Wunschsätzen der Conjunctiv der Haupttempora steht, um zu bezeichnen, daß der Wünschende den Wunsch für möglich hält, dagegen zur Bezeichnung der Unmöglichkeit der Conjunctiv der Nebentempora. Die Conjunctive der Nebentempora scheinen hiernach die Bedeutung der geringeren oder entfernteren Möglichkeit einzuschließen. Auf dasselbe deutet die Verwendung des Conjunctivs der Haupttempora in hypothetischen Möglichkeitssätzen und des Conjunctivs der Nebentempora in Sätzen der Nichtwirklichkeit. Ganz dieselbe Bedeutungsverschiedenheit zeigt sich auch in der Anwendung des Conjunctivs in ablehnender Frage. Der oben citierte Satz aus Terenz: Egon istuc facerem? wo der Conjunctiv Imperfecti mit Beziehung auf die Gegenwart steht, zeigt, daß der hier verwendete Conjunctiv die entferntere Möglichkeit bezeichnen soll. Der Sprechende will die Möglichkeit, daß er so etwas thun könnte, recht weit von sich weisen, darum begnügt er sich nicht mit dem Conjunctiv des Präsens.

In der gemilderten Behauptung würde der Conjunctiv des Nebentempus, wenn er die entferntere Möglichkeit bedeutet, mit Beziehung auf die Gegenwart den Anspruch noch mehr mildern als der des Haupttempus, welches nur im allgemeinen die Möglichkeit bezeichnet; doch beschränkt sich dieser Gebrauch auf wenige Fälle.

Daß dieser Unterschied in der Bedeutung der beiden Conjunctivgattungen vorhanden ist, wird also durch die Ver-

wendung der Conjunctive in der Sprache mit ziemlicher Gewißheit bewiesen; wie die Conjunctive der Nebentempora den Begriff der entfernteren Möglichkeit erhalten haben, das ist nicht mit einiger Wahrscheinlichkeit zu vermuten.

In der Tempusfolge sind nun die Conjunctive, welche die entferntere Möglichkeit bezeichnen, mit den Temporibus des Anschauungskreises der Erzählung vergesellschaftet, so daß für die Tempora der laufenden Handlung (Imperfect, Perfect hist., Präsens hist.) der sogenannte Conjunctiv des Imperfects als Conjunctiv eintritt, für das Tempus der verlaufenen Handlung, das Plusquamperfect, der sogenannte Conjunctiv Plusquamperfecti. Dem entsprechend werden die Conjunctive der näheren Möglichkeit mit Beziehung auf die Gegenwart verwendet, so daß für die laufende Handlung der sogenannte Conjunctiv Praesentis, für die verlaufene Handlung der Conjunctiv des Perfects erscheint. Der Grund, daß die Conjunctive der entfernteren Möglichkeit in der Erzählung angewendet werden, ist wahrscheinlich darin zu suchen, daß eine Handlung, die erzählend referiert wird, an und für sich schon weniger kräftig als wirklich hervortritt, als eine Handlung der Gegenwart, welche unmittelbar noch als laufend oder doch in ihren Folgen noch auf die Gegenwart wirkend empfunden wird. Soll nun die Möglichkeit einer Handlung in der Erzählung besonders hervorgehoben werden, so ist auf diesem, die Empfindung der Wirklichkeit an sich schon herabdrückenden Gebiete derjenige Conjunctiv offenbar der Anschauung entsprechend, welcher die entferntere Möglichkeit andeutet.

Das Gesetz der Tempuswahl, wie wir es oben aufgestellt, tritt also in Bezug auf den Modus in der lateinischen Sprache so auf, daß in conjunctivischen Sätzen, wenn in denselben Beziehung auf die Gegenwart herrscht, die Conjunctive der näheren Möglichkeit, also der Conjunctiv des Präsens und des Perfects stehen; liegt dagegen Erzählung vor, so stehen die Conjunctive der entfernteren Möglichkeit, der Conjunctiv des Imperfects und des Plusquamperfects.

2. Die Verhältnisse der Satzunterordnung.

a) Unterschied der Auffassung in der coordinierenden und subordinierenden Satzverbindung.

Durch neuere Forschungen ist es außer Zweifel gestellt, daß die subordinierende Satzverbindung jünger ist als die coordinierende und daß jene aus dieser hervorgegangen ist Eine Zusammenstellung der bisherigen Resultate in dieser Beziehung ist zu finden bei Ziemer, Junggrammatische Streifzüge, S. 111—117. In Übereinstimmung hiermit ist auch die coordinierende Verbindung im alten Latein, bei Plautus, Cato, Terenz verhältnismäßig häufiger anzutreffen als in späterer Zeit. Für unsere Untersuchung ist vorzüglich der Nachweis wichtig, inwiefern sich die beiden Verbindungsarten in ihrer Grundanschauung unterscheiden, um danach beurteilen zu können, woher die größere Freiheit der Tempusfolge in solchen Sätzen stammt, die im Verhältnisse der Coordination stehen.

Daß es sich hier vorzüglich um die Anschauung handelt, welche den Satzverbindungen zu Grunde liegt, nicht um die Bedeutung der Conjunctionen, welche als nähere Bestimmung der Anknüpfung verwendet werden, ist leicht zu sehen. Denn erstens würde sich die Bedeutungsveränderung, welche im Laufe der Sprachentwickelung an den Conjunctiven wahrzunehmen ist, nicht erklären lassen, wenn wir gerade in der Conjunction den entscheidenden Factor für die Bedeutung der Satzart suchten. Man würde vergeblich nach einem Grunde suchen, weshalb sich die Conjunctionen bei gleicher Form freiwillig nach so verschiedenen Seiten in Betreff der Bedeutung entwickelt haben sollten, wie es wirklich der Fall ist. Zweitens giebt uns gerade diese Verschiedenheit der Bedeutung bei gleicher Form den Beweis, daß eben dasjenige, was die Bedeutung der Conjunction verändert, nicht in der Partikel selbst liegen kann, sondern in dem Satze, zu dessen Anknüpfung die Partikel dient. Beispiele sind leicht zu finden. So ist auf dem Boden der griechischen Sprache ὡς zu nennen. Dies dient bei völlig gleicher Form als Adverbium, als Präposition, als Conjunction, und in dieser

Eigenschaft ist es comparativ (wie), temporal (als), consecutiv und final. Ähnlich ist es mit dem lateinischen ut, welches adverbiell, und zwar interrogativ und relativ, ferner als Conjunction comparativ, concessiv, temporal, final und consecutiv verwendet wird. Mag nun auch bei diesen Wörtern eine ursprünglich gleiche Bedeutung zu Grunde liegen, wie nicht zu bezweifeln ist, so ist doch nicht zu leugnen, daß jetzt thatsächlich in den verschiedenen Fällen der Anwendung die Bedeutung, die dem Sprachgefühle nach damit verbunden wird, eine sehr verschiedene ist, so daß es erst der Forschung bedarf, um jene ursprüngliche Bedeutung aufzufinden, die der jetzt scheinbar so weit auseinander gehenden Anwendung in den einzelnen Fällen zu Grunde gelegt ist. Diese Erscheinung wäre unerklärlich, wenn man, von der Bedeutung der Conjunction ausgehend, annehmen wollte, daß die verschiedenen Arten der Anwendung und die damit verbundenen Satzarten aus einer durch Differenzierung entstandenen Bedeutungsverschiedenheit der Conjunctionen hervorgegangen seien. Wie sollte es beispielsweise einem ut finale angesehen werden, daß es gerade final sei, wenn nicht der Satz, der dadurch angeknüpft wird, das finale Verhältnis in sich einschlösse ohne Einfluß der Conjunction? Im Gegenteile, allein aus dem Inhalte des Satzes läßt sich ersehen, in welcher Bedeutung die Conjunction zu verstehen ist. So läßt sich auch das Auseinandergehen der Bedeutungen der Conjunctionen bei gleicher Form gerade aus der Anschauung erklären, welche dem durch die Conjunction angeknüpften Satze innewohnt. Dadurch, daß sich diese Anschauung im Laufe der Sprachentwickelung klärte, so daß sich Verschiedenheiten in den verschiedenen Fällen schärfer hervorhoben, wurde der einmal damit verbundenen Conjunction in den einzelnen Fällen eine modificierte Bedeutung zugeschoben. Als die Conjunction ὡς oder ut zuerst zur näheren Bestimmung von Satzverhältnissen angewendet wurde, war die Grundbedeutung derselben für alle die Sätze, in denen man sie anwendete, scheinbar passend, weil die Anschauung, die diesen Sätzen zu Grunde lag, noch nicht so scharf und klar empfunden wurde, daß das Bedürfnis vorgelegen hätte, sie durch sprachliche Mittel

zu unterscheiden. Erst später entwickelten sich die verschiedenen Anschauungen des finalen, consecutiven, comparativen, concessiven Satzverhältnisses zu einer klaren Unterscheidung von einander. Weil die Conjunction nun im Gebrauche durch Tradition einmal fest geworden war, so blieb sie auch bei allen diesen Satzverhältnissen in Anwendung, obgleich sie ihrer Grundbedeutung nach der Satzanschauung nicht überall mehr völlig entsprach. Daraus folgte dann mit Notwendigkeit, daß für die einzelnen Fälle die Bedeutung der Conjunction in eine andere Richtung gedrängt wurde.

Ein lehrreiches Beispiel für die Entstehung solcher Bedeutungsdifferenzen bei formeller Gleichheit bietet das vielbesprochene quom (welche Form schon bei Cato mit cum wechselt). Über diese Conjunction sind die umfangreichsten Beobachtungen angestellt durch Lübbert, Die Syntax von Quom (Breslau 1867. 70). Diese Conjunction wird in der älteren Latinität, bei Plautus, Cato, Terenz, in Sätzen gebraucht, die der späteren Anschauung nach ganz verschiedenen Kategorien angehören. So erscheint sie in temporalen, causalen, concessiven und sogar offenbar conditionalen Sätzen, und zwar fast überall mit Indicativ. Wo ein Conjunctiv dabei erscheint, ist er fast überall aus anderen Gründen zu erklären. Die Fälle, in denen es conditional auftritt, sind weder von Lübbert noch von Draeger als conditional bezeichnet, sondern sie sind nach einer anderen Richtung hin erklärt. Indessen ist die bedingende Färbung in gewissen Fällen nicht zu verkennen. Daß in diesen Fällen die Erklärung zwischen verschiedenen Auffassungen schwanken kann, ist gerade für die Entstehung der Bedeutungsverschiedenheiten charakteristisch. Das sind eben Fälle, welche noch die nicht ganz geklärte Anschauung des Satzverhältnisses zeigen, so daß gerade die genaueste Erklärung, welche am tiefsten in das Verständnis eindringt, am schwankendsten sein wird, weil die Anschauung, welche die betreffenden Sätze erzeugte, sich eben noch keiner der später gesonderten Anschauungen ganz zuneigte, sondern gewissermaßen noch ein unklares Gemisch aller dahingehörigen Anschauungen darstellte. Doch sehen wir die Anwendung von

quom an einigen Beispielen, die sämtlich dem älteren Latein entnommen sind.

Temporal mit Indicativ: Plaut. Amph. 129. Nunc quom esse credent servom etc.

Dagegen temporal mit Conjunctiv: Amph. 542. Ut quom apsim me ames. Hier soll wahrscheinlich die Unbestimmtheit durch den Conjunctiv hervorgehoben werden. In späterer Latinität würde gerade in diesem Falle der Indicativ stehen, da quom hier bedeutet „zu der Zeit wo“.

Causal mit Indicativ: Amph. 1134. — eloquar Multo adeo melius quam illi, quom sum Juppiter. Conditional: Capt. 280. Tum igitur, quom in Aleis est gratia tanta ut praedicas, Quid divitiae, suntne opimae? In diesem Falle ist quom mit dem vorhergehenden tum grammatisch nicht correspondierend, sondern der Sinn ist: Nun, wenn sein Ansehen unter den Aleern so groß ist, wie du rühmst, wie steht es da mit seinem Gelde etc. Hier kann man zwischen causaler und conditionaler Auffassung schwanken, doch ist eine bedingende Färbung des Gedankens nicht zu verkennen.

Deutlicher tritt diese Neigung zu conditionaler Auffassung in einem Falle in Catos Schrift über den Ackerbau hervor; c. LIII., 3 (Keil 54, 8) nam viride cum edunt, semper id expectant. Das heißt nicht: zu der Zeit, wo sie Grünes fressen, erwarten sie immer dasselbe; auch nicht: weil sie Grünes fressen etc., sondern Cato will seinen Rat begründen, den Ochsen zur Zeit der Feldarbeit kein Grünfutter zu geben und sagt: denn wenn sie Grünes fressen, so erwarten sie immer dasselbe (und das ist bei der Ackerarbeit unbequem, weil sie dann während der Arbeit das Grüne abfressen wollen). Es ist unbestreitbar, daß eine Hinneigung zu temporaler und vorzüglich zu causaler Auffassung diesem Gedanken beigemischt ist; aber der conditionale Sinn tritt sehr bedeutend in den Vordergrund.

Bei quom im älteren Latein läßt sich nun überall nachweisen, wie in primitiver Anschauung die rein zeiliche Bedeutung zu Grunde liegt. Wenn es bei Plautus Amph. 1134 heißt: — eloquar Multo adeo melius quam illi, quom sum Juppiter,

so ist zwar nach unserer Auffassung und der des späteren Latein die causale Anschauung unbestreitbar; aber auch in unserer deutschen Sprache können wir die Überleitung zum temporalen Verhältnisse noch deutlicher nachahmen als durch da oder weil, wenn wir übersetzen: Ich werde das viel besser sagen können, indem ich ja Juppiter bin. Die Thatsache, daß Juppiter es ist, der das sagt, wird einfach neben die Behauptung gestellt, daß er das besser sagen könne.

Ähnlich ist das Verhältnis Capt. 941. Quom bene fecisti, referetur gratia id quod postulas. Während nach späterer Auffassung causale Anschauung vorliegt, ist die alte Anschauung die: Du hast gut gehandelt und jetzt, wo du gut gehandelt hast, soll dir als Dank gewährt werden etc. Die spätere Auffassung sieht hierin weniger den Zeitpunkt, in dem dies geschieht, als den Grund, weshalb es geschieht.

Für die conditionale Bedeutung ist noch anzuführen Rud. 771: Quom coniecturam egomet mecum facio, haec illast simia. Wir übersetzen hier: Wenn ich bei mir überlege, so (finde ich,) ist dies jener Affe. Die zu Grunde liegende Anschauung dagegen ist: In dem Augenblicke, wo ich überlege (finde ich), ist dies jener Affe.

Ebenso läßt sich die später concessive Bedeutung auf zeitliche Auffassung zurückführen. Capt. 244. Quom antehac pro iure imperitabam meo, nunc te oro per precem: während ich früher meinem guten Rechte gemäß befahl, bitte ich jetzt etc. Die frühere Auffassung ist: Früher gebot ich, jetzt bitte ich. Diese beiden einander scheinbar ausschließenden Thatsachen sollen als neben einander existierend bezeichnet werden und werden deshalb des Contrastes halber durch quom als zeitlich neben einander stehend vorgeführt.

Aus diesen Beispielen, deren Zahl sich beträchtlich vermehren ließe, ist zu ersehen, daß quom (abgesehen von der noch älteren wahrscheinlich lokalen Bedeutung) als Zeitpartikel den Zeitpunkt der Handlung des dadurch angeknüpften Satzes bezeichnet. Die Auffassung aller dadurch eingeleiteten Satzarten geht auf diese Anschauung zurück. Später schärft sich das Gefühl für die

Unterschiede der temporalen, causalen und concessiven Verhältnisse mehr und mehr, der Modus der Sätze wird dadurch beeinflußt, und zugleich muß die Conjunction, die aus Gewohnheit beibehalten worden, für jedes besondere Verhältnis eine Modification der Bedeutung erleiden, so daß man später von einem temporalen, causalen, concessiven cum spricht. In eigentlich conditionaler Bedeutung findet sich cum später nicht; das früher auch schon gebräuchliche si hat hier das ganze Gebiet erobert.

Aus dieser Erörterung ergiebt sich, daß nicht die Bedeutung der Conjunction den Sinn des Satzverhältnisses beeinflußt, daß also auch der Modus des Satzes nicht von der Conjunction abhängig ist, sondern daß umgekehrt die Conjunction auf einer primitiveren Stufe der Anschauung in ursprünglicher Bedeutung zur näheren Bestimmung eines Satzverhältnisses hinzugesetzt wurde, zu dem sie der Bedeutung nach paßte, daß dann aber ihre Bedeutung verschiedenartig variiert wurde, wie die Auffassung des betreffenden Satzverhältnisses sich in verschiedene Zweige spaltete.

Untersuchen wir nun, welcher Art die den Satzverhältnissen zu Grunde liegende Auffassung sei. Wir beginnen mit der Betrachtung der coordinierenden Darstellung.

Die coordinierende Satzverbindung, bei welcher die einzelnen Thatsachen gleichwertig neben einander gestellt werden, findet sich in der lateinischen Sprache, ebenso wie in der griechischen und deutschen zu allen Zeiten und auf allen Stufen der Sprachentwickelung. In überwiegendem Maße aber treffen wir sie in der älteren Sprache und später in der Volkssprache. Sie gehört offenbar einer primitiven Anschauung an, die wir auf den früheren Stufen der Sprache als selbstverständlich zu erwarten haben und die sich in der Volkssprache am längsten zu erhalten pflegt. Die Art und Weise nun, in der die Nebeneinanderstellung der Thatsachen bewirkt wird, ist verschieden. In der späteren Zeit geschieht es überwiegend derart, daß zwischen die neben einander gestellten Sätze noch Zusätze treten, die das Verhältnis derselben zu einander deutlicher hervorheben sollen. Diese Zusätze, die früher adverbieller

Natur waren, wie ihre Form in vielen Fällen beweist, werden dann später, als sie immer wieder in gleicher Weise gebraucht wurden, als besondere Art von Wörtern (Conjunctionen) angesehen; bei manchen aber ist der Charakter des Adverbs auch in der späteren Sprache nicht geschwunden.

Aber durchaus nicht alle coordinierten Sätze werden in dieser Weise näher in ihrem gegenseitigen Verhältnisse bestimmt. In der älteren Sprache, und in bestimmten Fällen auch später noch, treten diese Sätze ohne jeden Zusatz schlicht neben einander. Besonders reich an Beiordnungen dieser Art ist Catos Schrift de agri cultura. Ich will aus dem Reichtum von Beispielen nur einige recht charakteristische anführen. Cato de agr. cult. V., 2 (Keil, 16, 15) opere bene exerceat (familiam), facilius malo et alieno prohihebit: er halte sie tüchtig in Arbeit, dann wird er sie leichter von Schlechtem und Ungehörigem abhalten.

V., 3 (Keil, 17, 8) iniussu domini credat nemini: quod dominus crediderit, exigat: ohne Befehl seines Herrn gebe er niemandem Credit, was aber der Herr auf Credit gegeben hat, das ziehe er ein. XX., 1 (Keil, 33, 1) columellam ferream, quae in miliario stat, eam rectam stare oportet in medio ad perpendiculum, cuneis salignis circumfigi oportet bene: die eiserne Säule, die im Miliarium steht, die muß lotrecht gerade in der Mitte stehen, deshalb muß sie gehörig ringsherum mit weidenen Keilen befestigt werden.

Im ersten Beispiele ist für uns das conclusive Verhältnis, im zweiten das adversative, im dritten das causale deutlich sichtbar. Sollte nun in jedem eine passende Conjunction hinzugefügt werden, so wird selbstverständlich eine solche gewählt werden müssen, die in der Bedeutung mit dem Grundverhältnis der betreffenden Sätze stimmt; aber dieses Grundverhältnis ist vorhanden, mag die Conjunction dastehen oder nicht, und wird nicht durch die Conjunction gemacht, sondern die Conjunction wird der Satzauffassung entsprechend hinzugezogen. In den hier aufgeführten und ähnlichen Fällen ist die Auffassung zunächst die, daß das in beiden Sätzen Gesagte gleichwertig

neben einander gestellt wird. So heißt es in dem zuletzt angeführten Beispiele: die Säule muß lotrecht in der Mitte stehen — und mit gleichem Gewichte wird hinzugefügt: man muß sie ringsum gehörig mit Weidenkeilen befestigen. Das Verhältnis ist ursprünglich nicht so zu denken, daß der Sprechende wohl den einen der beiden Gedanken als wichtiger empfand und es nur dem Hörer überließ, sich selbst das Gewicht der Sätze zu bestimmen, sondern er thut erst den einen Gedanken ab, er sagt, die Säule müsse senkrecht stehen; dann hält er es für nötig, das Mittel hinzuzufügen, durch welches das erwähnte Erfordernis beschafft werden kann. Nun kann sich aber ein geschärfteres geistiges Urteilsvermögen eigentlich nicht recht mit einer derartigen Nebeneinanderstellung begnügen. Es wird empfinden, daß die Gedanken in Wirklichkeit doch nicht so indifferent einander gegenüber stehen, sondern eine innere Beziehung zu einander haben. Ist diese Empfindung einigermaßen klar genug, so wird auch der sprachliche Ausdruck für dieselbe folgen. Der Sprechende wird, wenn er die Gedanken als zusammengehörig empfindet, dieselben ganz unbewußt gegen einander abwägen und durch sprachliche Mittel den wichtigeren hervorheben. Aber auch in der Klärung der Empfindung des Verhältnisses der Gedanken einander gegenüber ergeben sich gewisse Stufen. Das einfachste Verhältnis, welches sich ergeben kann, ist das zeitliche. Es wird empfunden, welche von den Handlungen die zeitlich frühere, welche die zeitlich spätere ist. Soll der sprachliche Ausdruck dafür eintreten, so werden adverbielle Zusätze sich einfinden, welche das empfundene Verhältnis bezeichnen.

Bald wird aber diese erste Stufe der bloß zeitlichen Unterscheidung überschritten werden. Man empfindet, daß das Verhältnis der Handlungen zu einander mehr enthält als ein bloßes Vor- und Nacheinander oder ein Nebeneinander. Da ist es ein doppeltes Verhalten der Handlungen einander gegenüber, welches empfunden werden muß. Die zeitlich aufeinander folgenden oder neben einander stehenden Handlungen können nämlich entweder in Harmonie oder in Widerspruch mit einander

stehend erscheinen. Im ersten und letzten der aus Catos Schrift angeführten Beispiele ist Harmonie, im zweiten scheinbarer Widerspruch der beiden Handlungen vorhanden. Wenn der Verwalter das Gesinde tüchtig in Arbeit hält, so verträgt sich damit sehr wohl, was weiter behauptet wird, daß thörichte Einfälle dem Gesinde fern bleiben. Bei dem zweiten Beispiele steht der von Cato negierte Gedanke, daß der Verwalter auf eigene Hand creditieren dürfe, im scheinbaren Widerspruche zu dem folgenden, daß er creditiertes Geld einziehen solle.

Aus diesen beiden Auffassungen der Harmonie und des Widerspruches entwickeln sich neue Anschauungen, indem nach gerade immer mehr Möglichkeiten empfunden werden, wie Handlungen mit einander übereinstimmen oder einander widersprechen können.

Aus der Anschauung der Übereinstimmung der Handlungen entspringt auf diese Weise das Verhältnis von Ursache und Wirkung (causales Verhältnis) und von Bedingung und Folge (conclusives Verhältnis); aus der Anschauung des Widerspruches der Handlungen entsteht die Empfindung des adversativen und concessiven Verhältnisses. Diese Empfindungen sind vorhanden, auch wenn die Sätze ohne weitere verbindende Partikeln neben einander gestellt sind; aber je klarer die Empfindung der Verschiedenheit der einzelnen Verhältnisse wird, um so mehr stellt sich auch das Bedürfnis ein, durch Zusätze anzudeuten, welches Verhältnis in jedem Falle vorliegt. Es treten also Conjunctionen (Adverbia) hinzu. In allen diesen Fällen liegt noch Coordination vor. Doch ist nicht zu leugnen, daß eine vollständige Gleichwertigkeit der beiden neben einander gestellten Handlungen schon nicht mehr vorhanden ist. Die zweite derselben wird unzweifelhaft durch das zugesetzte Adverb (die Conjunction) vor der andern hervorgehoben. Wenn es bei Cato hieß: Die Säule in dem Ölgefäß muß in der Mitte lotrecht stehen, deshalb muß sie mit Keilen befestigt werden, so ist offenbar gerade auf die zweite Handlung, das Verkeilen der Säule, das größte Gewicht gelegt. Dies ist es ja, was zur Nachachtung anempfohlen wird.

Es fällt nun sofort in die Augen, daß durch das Zusetzen einer Bestimmung zur Bezeichnung des gegenseitigen Verhältnisses der neben einander gestellten Handlungen eine Auffassung angebahnt wird, bei der die eine der Handlungen die Hauptsache, die andere gewissermaßen nur als eine Art näherer Bestimmung dazu hingestellt wird. Verfolgen wir diese veränderte Auffassung bei den einzelnen Arten der coordinierenden Verhältnisse, die wir oben in ihrer Entwickelung dargestellt hatten.

Bei dem temporalen Verhältnisse lagen zwei Möglichkeiten des gegenseitigen Verhaltens der Handlungen vor, Gleichzeitigkeit und Aufeinanderfolge. Im ersten Falle kann nun die eine Handlung als Hauptsache hingestellt sein, zu welcher als nähere Bestimmung hinzugesetzt wird, daß eine andere Handlung gleichzeitig mit ihr ist; z.B. Plaut. Amph. 668. Gravidam ego illanc hic reliqui, quom abeo. Hier liegt auf dem zuerst Gesagten das größte Gewicht, es kommt dem Amphitruo darauf an, zu sagen, wie er die Alcmene zurückgelassen habe; dazu giebt er als nähere Bestimmung etwas mit jenem ersten Gleichzeitiges, welches also in dieser Auffassung jenem ersten völlig dienstbar gemacht ist. Wenn wir oben sahen, daß diejenige Handlung, zu welcher eine adverbielle (conjunctionelle) Bestimmung gesetzt worden, das Wichtigere werde, so scheint unser Beispiel dem zu widersprechen, da gerade die Handlung, zu welcher quom gesetzt ist, als Nebenhandlung auftritt. Es ist aber nicht zu übersehen, daß der Satz in der Ausdrucksweise der früheren Stufe, von der wir oben sprachen, heißen würde: Ich ging weg und damals ließ ich — zurück. Dann würde also der adverbielle Zusatz doch zu der Haupthandlung gesetzt sein. Das quom, welches hier die Nebenhandlung einleitet, ist nur eine relativische Beziehung auf jenes tum, welches in der coordinierenden Darstellung die Haupthandlung hervorgehoben haben würde. Die Partikel, die in dem nicht mehr coordinierenden Verhältnisse scheinbar als Bestimmung der Nebenhandlung steht, ist also nicht dieselbe, welche im coordinierenden Verhältnisse die Haupthandlung bestimmt haben würde, sondern eine Beziehung auf dieselbe.

In gleicher Weise wie hier bei der Gleichzeitigkeit verändert sich die Auffassung auch bei der Aufeinanderfolge der Handlungen. Anstatt daß in coordinierender Auffassung beide Handlungen als gleichwertig (oder doch annähernd gleichwertig) behandelt werden, so daß eine nach der andern mit gleicher Wichtigkeit abgethan wird, ändert sich das Verhältnis so, daß die eine der beiden als Hauptsache, die andere als nähere Bestimmung betrachtet wird und die letztere der ersteren geradezu untergeordnet erscheint.

Bei dem Auftreten der Empfindung eines nicht bloß zeitlichen, sondern mehr innerlichen Verhältnisses fanden wir die Möglichkeit einer Harmonie und eines Widerspruches der beiden neben einander gestellten Handlungen. Beide Verhältnisse lassen sich wieder in verschiedener Art auffassen. Werden die Handlungen als in Übereinstimmung befindlich angesehen, so kann zunächst die eine Handlung als Hauptsache dargestellt werden, zu der als nähere Bestimmung hinzugesetzt wird, daß eine andere einfach mit ihr verglichen wird (comparatives Verhältnis). Diese Auffassung scheint auf der primitiveren Stufe der Coordination zu fehlen; das ist aber nicht der Fall. Sie ist wohl vorhanden, nur haben die bestimmenden Zusätze den Charakter des Adverbiums so klar behalten, daß sie nicht als Conjunctionen bezeichnet werden. Wenn in der entwickelteren Form gesagt wird: ut hirundo aestate advolat, instante hieme avolat; sic infidus amicus rebus laetis praesto est, commutata fortuna deserit amicum, so würde die entsprechende coordinierende Form die sein: hirundo aestate advolat, instante hieme avolat; item (eadem ratione) infidus amicus — praesto est, — deserit. Dieses item steht nicht anders als in concessiven Sätzen tamen oder in adversativen sed oder in conclusiven ideo und ähnliche Partikeln, aber es wird nicht als Conjunction, sondern als Adverb angesehen, und deshalb könnte man zu der Ansicht verleitet werden, daß das comparative Verhältnis in der Coordination fehle.

Ferner kann die Anschauung der Harmonie der neben einander gestellten Handlungen so empfunden werden, daß zu

der Haupthandlung als besondere Eigentümlichkeit derselben hinzugesetzt wird, daß eine andere Handlung durch sie veranlaßt wird (consecutives und finales Verhältnis); oder umgekehrt wird zu der Haupthandlung hinzugesetzt, aus was für einem Boden sie entsprungen ist (causales Verhältnis). Das consecutive und finale Verhältnis entspricht dem coordinierenden Verhältnisse der Conclusivität. Dem causalen Verhältnisse sehr ähnlich ist es, wenn das Vorhandensein einer Handlung als erforderlich für eine andere empfunden wird, so daß eine Handlung existierend gedacht wird zugleich mit einer anderen, jedoch so, daß als besondere Eigentümlichkeit derselben gedacht wird, daß ihre Existenz untrennbar mit dem Vorhandensein der anderen verbunden ist. Wie man hieraus sieht, ist mit dem temporalen Verhältnisse eine Verwandtschaft bei dieser Auffassung vorhanden. Dieses auf der Grenze zwischen Temporalität und Causalität liegende Verhältnis ist das conditionale.

Interessant in Bezug auf die Entstehung aller dieser Anschauungsweisen ist der Umstand, daß alle die genannten Verhältnisse sich um zwei Conjunctionen, ut und quom, gruppieren lassen. Ut finden wir in Verbindung mit temporalen, concessiven, comparativen, consecutiven und finalen Verhältnissen, quom mit temporalen, concessiven, causalen und bisweilen mit conditionalen Anschauungen. Quom ist nun noch in späterer Zeit hervorragend zeitliche Partikel. Ut erscheint zwar später vorzüglich in vergleichendem Sinne, indes beweist seine Anwendung in temporalem Verhältnisse doch, daß es temporale Bedeutung haben kann, und da die temporale Auffassung, wie wir oben gesehen, eine sehr ursprüngliche ist, so kann man daraus schließen, daß der temporale Sinn bei ut wahrscheinlich der ältere war. Es bezeichnete wahrscheinlich das Verhältnis der Gleichzeitigkeit, woraus dann leicht seine Verwendung in vergleichenden Sätzen zu erklären ist, da das comparative Verhältnis aus dem Nebeneinander und Nacheinander der Handlungen hervorgegangen ist. Die Zusammenstellung mit diesen ursprünglich zeitlichen Partikeln weist für alle diese Verhältnisse auf einen gemeinsamen Ausgangspunkt zurück, in welchem alle noch nicht klar

von einander in der Empfindung gesondert waren. Aber schon auf dieser Stufe ist der Unterschied von der coordinierenden Auffassung deutlich sichtbar. Denn bei der Coordination, selbst da, wo durch Zusatz einer adverbiellen (oder conjunctionellen) Bestimmung die eine Handlung vor der andern an Wert hervortrat, waren doch immer noch die beiden Handlungen als nahezu gleichwertig empfunden worden, so daß eine jede derselben ihre Selbständigkeit bewahrte. Auf der dann folgenden Stufe, auf welcher eben jener Ausgangspunkt für die Entwickelung der subordinierenden Verbindung zu suchen ist, hat sich dagegen die Empfindung von dem inneren Verhältnisse der Handlungen so weit ausgebildet, daß sie als eng zusammengehörig empfunden werden, und zwar in der Weise, daß die an Wichtigkeit hervorragende Handlung als Hauptsache, die andere nur als bestimmendes Accidens erscheint.

b) Der Unterschied der einzelnen subordinierenden Verhältnisse.

Wurde durch jene Anschauung, welche die verschiedenen subordinierenden Verhältnisse noch nicht klar von einander sonderte, der Ausgangspunkt der gesamten Entwickelung der Unterordnung bezeichnet, so liegen die Endpunkte dieser Entwickelung in der späteren Auffassung dieser Verhältnisse. Eine nähere Betrachtung dieser späteren Auffassung der unterordnenden Satzformen wird uns in die Lage setzen, den Unterschied zwischen den Subordinationsverhältnissen festzustellen. Die Kenntnis dieses Unterschiedes ist aber notwendig, wenn wir die innern Gründe kennen lernen wollen, welche bewirken, daß die verschiedenen Arten untergeordneter Sätze der Consecutio temporum gegenüber ein verschiedenes Verhalten zeigen.

1. Das comparative Verhältnis. Die Anschauung, welche diesem Verhältnisse zu Grunde liegt, ist im wesentlichen dieselbe geblieben, wie wir sie in ihrer ersten Entstehung denken müssen. Eine Handlung tritt als Haupthandlung auf, während als besondere Eigentümlichkeit derselben bezeichnet wird, daß eine andere Handlung daneben existiert, welche in

der einen oder andern Hinsicht damit Ähnlichkeit besitzt, oder deren Ähnlichkeit mit jener negiert wird. Möglich ist hier ebensowohl eine Vergleichung zeitlich neben einander stehender wie auch einander folgender Handlungen. Auch braucht die Handlung, mit welcher die Haupthandlung verglichen wird, nicht immer eine wirklich vorhandene zu sein; sie kann ebensogut in der Phantasie des Sprechenden existieren. In diesem Falle ist der Nebensatz meistens elliptisch und zwar in folgender Weise. Wenn es z. B. heißt: negotia tibi non secus commendo, ac si mea essent, so ist die Handlung, welche verglichen wird, gar nicht ausgesprochen; der Satz, der dieselbe enthielte, würde heissen: ac commendarem —. Es liegt also ein irrealer hypothetischer Satz vor. In dieser Weise erklären sich alle comparativen Sätze dieser Art; die eigentlich verglichene Handlung wird gar nicht genannt, weil sie stets eine Wiederholung des Hauptverbums enthält und somit leicht ergänzt wird. Nicht immer wird der hypothetische Satz irreal sein; im Gegenteil liegt hier die Neigung vor, wo es sich mit dem Gesamtsinne verträgt, potentiale Auffassung geltend zu machen. Am wenigsten leicht ist das bei Sätzen der Erzählung, weil da der Erfolg schon bewiesen hat, daß die Bedingung nicht erfüllt ist; in solchen Sätzen wird deshalb auch die irreale Auffassung regelmäßig vorliegen.

Hiernach sind also zweierlei Arten von Comparativsätzen zu unterscheiden, erstens solche, die Thatsachen vergleichen, zweitens solche, deren Nebenhandlung eigentlich einen elliptischen hypothetischen Satz darstellt. In beiden Fällen aber hat die Nebenhandlung doch ein gewisses Maß von Selbständigkeit behalten; denn wenn auch die Haupthandlung so weit hervortritt, daß die andere zu einer Bestimmung derselben wird, so wird diese zweite doch nicht als untrennbar mit der Haupthandlung verknüpft empfunden. Sehen wir den schon weiter oben einmal angeführten Comparativsatz hierauf an: ut hirundo aestate advolat, instante hieme avolat; sic infidus amicus rebus laetis praesto est, commutata fortuna deserit amicum. Die beiden Thatsachen, das Verhalten der Schwalbe und das des ungetreuen

Freundes, stehen zwar nicht so von einander losgelöst da, wie in der coordinierenden Anschauung; denn das Verhalten des untreuen Freundes ist als Hauptsache in den Vordergrund gestellt und das Verhalten der Schwalbe ist hinzugesetzt, um die Haupthandlung in ein helleres Licht zu stellen, aber dennoch gehen die beiden Handlungen nicht völlig in einander auf, sondern beide lassen sich in der Anschauung wohl noch von einander lösen, so daß also noch eine gewisse Verwandtschaft mit der zweiten Stufe der Coordination bemerkbar ist, wo auch die eine Handlung schon beginnt zur Nebensache, zu einer Art von Bestimmung der andern herabzusinken.

2. Das consecutive Verhältnis. Diese Anschauung stellt eine Haupthandlung hin, welche die Eigentümlichkeit besitzt, daß eine andere Handlung aus ihr hervorgeht. Siciliam Verres per triennium ita vexavit, ut ea restitui in antiquum statum non posset. Die Haupthandlung ist, daß Verres Sicilien übermäßig drückte; dieser Druck ist in seiner Eigentümlichkeit dadurch näher bestimmt, daß angegeben wird, was aus jenem Drucke hervorging; der Zustand Siciliens tritt nach der Bedrückung durch Verres ein und unter deren Einwirkung. So geht der Gedanke von der Haupthandlung auf die zweite über, welche zwar in der ersten wurzelt, aber doch auch eigenes Interesse für sich in Anspruch nimmt. Mit der comparativen Anschauung steht die consecutive in engem Zusammenhange, wie schon daraus zu erkennen ist, daß nach demonstrativ-modalen Ausdrücken (mit dem Begriffe des „So") und nach comparativen mit quam die consecutive Anschauung hervorgerufen wird. Doch liegt hier die mit der Haupthandlung verglichene Handlung stets nach jener, nie vor oder gleichzeitig neben derselben und es gesellt sich zu der bloßen Vergleichung noch der Nebensinn, daß die Nebenhandlung in ihrer Entstehung mit der Haupthandlung zusammenhängt. Wie auch die Nebenhandlung noch eine gewisse Selbständigkeit für sich behält und nicht völlig mit der Haupthandlung verschmilzt, das ergiebt sich recht deutlich aus der Leichtigkeit, mit dem in vielen Fällen die subordinierende consecutive Anschauung

durch Coordination zu ersetzen ist. Ein charakteristisches Beispiel ist der Beginn des V. Acts im Amphitruo des Plautus: Spes atque opes vitae meae iacent sepultae in pectore — — — — Ita mihi videntur omnia — consequi — Ita tanta mira in aedibus sunt facta. Der Zusammenhang ist hier offenbar der: Alles scheint sich so verschworen zu haben mich zu peinigen, und solche Wunder sind in unserem Hause heute vorgegangen, daß alle Hoffnung und aller Lebensmut in meinem Innern tot ist. So ist die Nebenhandlung und Haupthandlung coordiniert zusammengestellt, während der consecutive Sinn offen vor Augen liegt, und wir können im Deutschen dieselbe Coordination anwenden, ohne daß dies irgendwie auffällig wäre und ohne daß der consecutive Sinn dadurch verschleiert würde. Daß die gleichwertig (oder doch nahezu gleichwertig) neben einander stellende Coordination so leicht an Stelle des consecutiven Verhältnisses treten kann, ist ein klarer Beweis dafür, daß die beiden Auffassungen hier einander nicht besonders fern liegen *und* daß also die beiden mit einander verbundenen Handlungen noch ziemlich locker in der Anschauung zusammenhängen.

3. Das finale Verhältnis. Es liegt nun die Möglichkeit vor, die consecutive Anschauung enger zu gestalten, so nämlich, daß die Nebenhandlung nicht nur nach der Haupthandlung und unter deren Einwirkung entstanden gedacht wird, sondern als in der Haupthandlung implicite mit enthalten. Wenn z. B. Cato de agri cult. CVII, 1 (Keil 72, 1) sagt: Quo labra doliorum circumlinas, ut bene odorata sint etc., so ist das nicht so gedacht, daß der die Faßränder Bestreichende nur diese Handlung vollbringt, und daß dann unter Einwirkung derselben und nach ihr sich das zweite ergiebt, daß sie einen guten Geruch haben, sondern so, daß der Bestreichende mit dem Bestreichen zugleich ins Auge faßt, was aus demselben sich ergeben wird. Er thut also seiner Empfindung nach zu gleicher Zeit zweierlei, er bestreicht die Faßränder und macht sie wohlriechend. Somit ist also seine Handlung eine zusammengesetzte, in der Haupthandlung ist als Keim zugleich die zweite eingeschlossen. Hieraus ergiebt sich die engste

Zusammengehörigkeit der Haupt- und Nebenhandlung. Das finale Verhältnis, denn dies ist das vorliegende, bezeichnet also die äußerste Grenze der Subordination und hat mit der Coordination die geringste Verwandtschaft. Während im coordinierenden Verhältnisse die Handlungen zuerst ganz gleichwertig neben einander stehen und später die eine derselben beginnt sich vor der andern hervorzuheben, ohne daß sie doch eine eigentliche Herrschaft über dieselbe gewinnt, und während bei den unvollständigeren Subordinationsverhältnissen, wie dem comparativen und consecutiven, zwar die Herrschaft der Haupthandlung unzweifelhaft wird, aber doch die Nebenhandlung in der Anschauung sich noch von der Haupthandlung loslösen läßt, wird im finalen Verhältnisse die Nebenhandlung so völlig der andern unterworfen, daß sie in der Anschauung geradezu als in der Haupthandlung mit enthalten empfunden wird. Eine vollständigere Unterordnung ist nicht denkbar. Für die Entwickelung des finalen Verhältnisses aus dem consecutiven bietet die öfter citierte Schrift Catos eine Reihe von interessanten Beispielen, von denen wir nur einige anführen wollen. So de agr. cult. V, 2 (Keil 17, 3) pro beneficio gratiam referat, ut aliis recte facere libeat. Hier liegt die Möglichkeit einer doppelten Auffassung vor; erstens so: für eine Gefälligkeit soll er Dank abstatten, so daß es andern Lust macht auch das Richtige zu thun; zweitens: er soll Dank abstatten, damit andere Lust bekommen etc.

Ferner XXI, 1 (Keil 33, 12) eam mediam pertundito, uti in eam columellam indere possis. Auch hier kann man mit gleichem Rechte übersetzen: so daß man eine Säule hineinsetzen kann — und: damit man eine Säule hineinsetzen kann.

Ein drittes Beispiel finden wir XXIII, 3 (Keil 36, 8) eam (fiscellam) quassato crebro, uti resina condeliquescat; das kann heißen: dieses schüttele oft, so daß das Harz völlig zerschmilzt, oder: — damit das Harz völlig zerschmilzt.

Endlich XVIII, 6 (Keil 31, 11) in iis tignis parietes construito iungitoque materiae, uti oneris satis habeat; hier können wir den mit uti eingeleiteten Satz so auffassen: so daß

es (das Balkenwerk) genug Last hat, oder: damit es genug Last hat.

Dazu finden sich Stellen, welche in einem unzweifelhaft consecutiven Satze als Negation ne zeigen. So z. B. Cato de agri cult. III, 1 (Keil 15, 6) ita aedifices, ne villa fundum quaerat, neve fundus villam. An dieser Stelle ist es dem Zusammenhange nach unmöglich, daß ita etwa ohne Beziehung auf ut in Bezug auf Vorhergehendes stehen sollte; wäre das so, dann würde ne nachher absolut stehen, wie finale Sätze gerade bei Cato sich häufig finden. Hier ist indessen diese Auffassung ausgeschlossen; ita kann sich hier erst auf Späteres beziehen, da vorher von einer bestimmten Art zu bauen gar nicht die Rede ist. Wenn nun hier in offenbar consecutiver Auffassung ne gebraucht ist, so wird dadurch bewiesen, daß für consecutive und finale Anschauung das Feld noch nicht gehörig abgegrenzt war, so daß ein Schwanken zwischen beiden vorkommen konnte.

4. Das causale Verhältnis. Verwandt mit den besprochenen Verhältnissen ist auch das causale. Indessen ist hier die Anschauung gerade von der entgegengesetzten Seite ausgehend. Es wird nicht diejenige Handlung als Hauptsache aufgefaßt, welche eine andere verursacht, sondern die, welche durch eine andere verursacht wird. Plaut. Rud. 1178 — quom ista res male evenit tibi, Gripe, gratulor. Die Haupthandlung ist gratulor; als besondere Eigentümlichkeit derselben wird bezeichnet, daß dieses Glückwünschen nach dem schlechten Ausfalle der Sache des andern und unter Einwirkung desselben eintritt. Somit ist also das causale Verhältnis gerade die Umkehrung des consecutiven. Aber nicht immer braucht das causale Verhältnis die Handlungen so locker neben einander zu stellen, wie hier, wo der Sinn ist: Ich wünsche dir Glück (das ist Thatsache), und dieser Thatsache geht eine andere sie beeinflussende Thatsache voraus: jene Sache ist schlecht für dich ausgefallen. Die Auffassung kann auch eine derartige sein, daß die vorausgehende Handlung nicht nur als beeinflussende gedacht wird, sondern gewissermaßen als in der Haupthandlung

mit enthalten, z. B. Plaut. Amph. 325. Ne ego homo infelix fui Qui non alas intervelli. Hier stehen die Handlungen nicht so neben einander, daß es heißt: Ich bin doch ein unseliger Mensch gewesen, und dieser Thatsache geht als beeinflussend voraus die andere: ich habe ihm (dem Worte) die Flügel nicht ausgerupft; sondern es ist folgendermaßen gedacht: Ich bin ein unseliger Mensch gewesen und zwar in der bestimmten Hinsicht, daß ich ihm die Federn nicht aus den Flügeln gerupft habe. Das erste ist also nicht als allgemein gültige Thatsache hingestellt, sondern der Umfang der Gültigkeit wird ihm durch die Nebenhandlung zugewiesen. Daher ist denn mit dem Gedanken, der mit der ersten Behauptung ausgesprochen werden soll, auf das engste der zweite verbunden. Ich führe noch einige Beispiele an, welche ebendasselbe Verhältnis aufweisen. Plaut. Amph. 289. Meus pater nunc pro huius verbis recte et sapienter facit Qui complexus cum Alcumena cubat. — Hier will Mercur nicht sagen, Jupiter handle nach den Reden des Sclaven recht und weise überhaupt, sondern was diesen speciellen Fall anbelangt, den er in dem Folgenden erklärt. Der zweite Gedanke ist also auch hier in dem ersten gleich mit aufgenommen.

Plaut. Amph. 705. — At pol qui certa res Hanc est obiurgare, quae me hodie advenientem domum Noluerit salutare. — Der Sinn ist nicht: es ist eine Thatsache, daß diese zu tadeln ist, und als beeinflussende Thatsache geht voraus, daß sie mich bei der Heimkehr heute nicht hat begrüßen wollen, sondern: diese ist in einer ganz bestimmten Hinsicht zu tadeln, nämlich, daß sie etc. Hier ist wiederum die Gültigkeit des ersten, des Tadelns, durch das zweite, die vorausgegangene Handlung der Alcmene, näher begrenzt.

Amph. 835. Vera dico, set nequiquam, quoniam non vis credere. Das Vergebliche des die Wahrheit Sagens wird durch das zweite, den Unglauben des Amphitruo, näher erklärt und enthält diesen zweiten Gedanken schon implicite in sich; es ist im Grunde genommen identisch mit dem zweiten, aber so,

daß im zweiten der allgemeinere Ausdruck des ersten specialisiert wird.

Wie das lockerere Causalverhältnis gewissermaßen eine Umkehrung des consecutiven Verhältnisses darstellte, so können wir das engere Causalverhältnis als eine Art Umkehrung des finalen bezeichnen. Das fernere Causalverhältnis ist z. B. nach den Verben der Affecte zu beobachten. Es liegt dann die Auffassung vor, daß als Thatsache hingestellt wird, daß sich jemand in einer gewissen Gemütsverfassung befindet und daß eine andere Thatsache als beeinflussend vorausgeht. Ein Beispiel möge hier genügen. Amph. 681. Et quom gravidam et quom te pulcre plenam aspicio, gaudeo. Amphitruo sagt, er befinde sich in dem Zustande der Freude; als beeinflussende Thatsache geht voraus, was in den Sätzen mit quom enthalten ist.

Dagegen ist nach den Verben des Tadelns, Anklagens, Dankens das engere Verhältnis zu erkennen. Denn es kann sich nicht jemand in der allgemeinen Verfassung des Tadelns, Anklagens, Dankens befinden, sondern diese Verba verlangen eine nähere Begrenzung und Specialisierung ihres Inhalts. Das, was in dem Causalsatze folgt, muß also allgemein in der Haupthandlung schon mitgedacht sein, wird aber dann näher definiert. Alle diese Verba, wie auch die Verben des Affects werden später in gleicher Weise construiert, so daß also ein äußerer Unterschied zwischen diesen beiden Causalverhältnissen nicht wahrzunehmen ist.

Unter den Conjunctionen, die zur näheren Bestimmung des causalen Verhältnisses verwendet werden, erwähnen wir zuerst cum, welches eine so vielseitige Anwendung in der Subordination gefunden hat und welches den Causalsätzen aus der Zeit verblieben ist, wo dieselben in der Auffassung von dem zeitlichen Verhältnisse noch nicht getrennt waren. Diese Auffassung scheint noch bis in die Zeit des Terenz hineinzureichen, da quom von den Komödiendichtern, vorzüglich allerdings von Plautus, sowohl in den Zeitsätzen als auch in den Sätzen, in denen wir jetzt andere Verhältnisse empfinden,

ganz gleich, nämlich mit dem Indicativ construiert wird. Neben quom wird schon im alten Latein quod und quia verwendet. Quoniam ist nichts anderes als eine Verstärkung von quom (quom iam). Dies hat auch in späterer Zeit die indicativische Construction bewahrt.

Eigentümlich ist die Teilung, die in der Anwendung von quod und quia später eingetreten ist, indem nach den Verben der Affecte, sowie nach den Verben des Lobens, Tadelns etc. fast ausschließlich quod angewendet wird. Bei Plautus und Terenz werden beide noch permiscue gebraucht. So z. B. Plaut. Capt. 58 — ne vereamini Quia bellum Aetolis esse dixi cum Aleis. Mil. glor. 694. Jam pridem, quia nil apstulerit, succenset toraria. Mil. glor. 1035 — me inclamato, quia sic te volgo volgem. Ter. Andr. 376. ' Si id succenseat nunc, quia non det tibi uxorem Chremes.

Doch ist dieser Gebrauch von quia noch nicht ganz verloren gegangen, so daß sich selbst bei Cicero noch Beispiele davon finden.

Anders ist es mit der Verwendung von quia an Stelle von quod zur Einleitung von Substantivsätzen, die sich auch im ältern Latein noch findet. Plaut. Rud. 1024. neque ego istas vostras leges urbanas scio, Nisi quia hunc meum esse dico. Sogar quoniam steht in dieser Bedeutung, z. B. Amph. 642. Set hoc me beat saltem, quoniam ille vicit Perduellis. — Das läßt darauf schließen, daß in älterer Auffassung die Causalsätze mit den erwähnten Substantivsätzen sich sehr nahe berührten. Eine ähnliche Berührung der Subsantivsätze mit finaler Auffassung werden wir weiter unten besprechen, doch sei schon hiermit darauf hingedeutet, weil wir gefunden, daß die causale Auffassung eigentlich eine Umkehrung der finalen darstellt.

In Bezug auf die innern Unterschiede der Subordinationsverhältnisse sei noch einmal die Verschiedenheit der causalen Auffassung in sich hervorgehoben, die wir oben constatierten, indem die eine, die lockerere Auffassung die beiden Thatsachen, die aus der Nebenhandlung erwachsene Haupthandlung und die Nebenhandlung immer noch als nebeneinanderstehende

Thatsachen ansah, während die engere Auffassung die specialisierende Nebenhandlung in dem allgemeinen Gedanken der Haupthandlung schon mit eingeschlossen empfand, so daß für diese Anschauung beide Handlungen nicht neben, sondern gewissermaßen in einander lagen.

5. Das conditionale Verhältnis. Auch dies Verhältnis fanden wir in alter Zeit im Zusammenhange mit der Conjunction quom, deren ursprüngliche Bedeutung auf Verwendung in zeitlicher Anschauung hinweist. Hieraus können wir auf die ursprüngliche Auffassung des conditionalen Verhältnisses schließen. Wenn quom zunächst die Gleichzeitigkeit bedeutete, so folgt daraus, daß auch das conditionale Verhältnis in seiner primitiven Anschauung mit dem Verhältnisse der Gleichzeitigkeit nahe verwandt war, so daß erst bei schärferer Begrenzung der einzelnen Anschauungen eine Trennung der beiden stattfand. Die spätere Auffassung von Bedingung und Folgerung ist die, daß man die Haupthandlung (Folgerung) dadurch in ihrer Eigentümlichkeit näher bestimmt, daß man angiebt, eine andere Handlung sei notwendig mit der Existenz derselben verknüpft. Ob die Haupthandlung aus der Nebenhandlung hervorgeht, das ist nicht mit in der conditionalen Anschauung enthalten. Wenn es bei Cato de agr. cult. LIV, 3 (Keil 54, 3) heißt: nam viride cum edunt, semper id expectant, so ist die Auffassung nicht die, daß aus dem Verzehren von Grünfutter die Erwartung der Ochsen hervorgehe, immer Grünes zu fressen, sondern das Verzehren von Grünfutter ist in seiner Existenz als untrennbar mit dem Erwarten des Gleichen angesehen. Ebenso in der citierten Schrift Catos XXXVIII, 2 (Keil 44, 13) si duobus praefurniis coques, lacuna nihil opus erit. Würde das Vorhandensein zweier Feuerungen als Grund dafür angesehen, daß eine Vertiefung für die Asche unnötig sei, so würde sofort causales Verhältnis vorliegen; so aber heißt es: Die Thatsache, daß das Aschenloch unnötig ist, wird als untrennbar mit der andern verbunden angesehen, daß zwei Feuerungen da seien. Somit ist eine enge Verwandtschaft des causalen Verhältnisses mit dem conditionalen nicht zu verkennen,

aber das causale ist schärfer ausgeprägt. In ihm sieht man, daß die notwendige Verknüpfung der Thatsachen darauf beruht, daß die eine aus der andern hervorgeht. Bei dem conditionalen Verhältnisse dagegen fehlt diese Klarheit noch, und man wird nicht fehl gehen, wenn man dasselbe als das ältere von beiden ansieht. Hieraus ergiebt sich zugleich für das Verhältnis der Haupt- und Nebenhandlung zu einander, daß die beiden Handlungen zwar als untrennbar in ihrer Existenz empfunden werden, daß sie aber trotzdem als neben einander stehend, nicht wie bei dem finalen und dem engeren causalen Verhältnisse als in einander enthalten angeschaut werden.

Als Hauptconjunction ist für das conditionale Verhältnis si anzusehen, gegen welches cum sehr bald völlig zurückgetreten ist. Eine besondere Besprechung verlangt dum (dūm modo), welches ebenfalls in gewissen Conditionalsätzen verwendet wird. Dum bezeichnet noch später die Gleichzeitigkeit, und daraus läßt sich unschwer seine Verwendung in dem conditionalen Verhältnisse begreifen. Es ist daher kaum zu bezweifeln, daß es früher gleichbedeutend mit dem conditionalen cum und si verwendet worden ist; doch ist es schon im alten Latein nicht mehr in reinen, ungefärbten Conditionalsätzen nachzuweisen. Es erscheint gewöhnlich verbunden mit modo, und selbst wenn es allein steht, hat es doch dieselbe Bedeutung, als wenn modo dabei stände. Schon im alten Latein erscheint es als conditionale Partikel immer mit dem Conjunctiv und bedeutet in dieser Verbindung „wenn nur“, „nur muß“ etc. Der Conjunctiv ist in diesen Fällen nicht durch das conditionale Verhältnis veranlaßt, wie jedes beliebige Beispiel beweist. Plaut. Epid. 2, 2, 87. Facere cupio quidvis, dum id fiat modo. Mit der Haupthandlung facere cupio ist in der Existenz notwendig verbunden die in fiat enthaltene Nebenhandlung. Dieses fiat heißt nun hier: es möge (oder es muß) geschehen. Somit ist der Conjunctiv auffordernd, verlangend und würde also auch stehen, wenn das Verhältnis nicht bedingend wäre. Als Bedingung ist nicht eine Thatsache, sondern der Inhalt einer Forderung aufgestellt. Auch wünschend tritt bisweilen

der Conjunctiv im Nebensatze auf. Immer aber steht der Conjunctiv selbständig, und der Inhalt des Conjunctivsatzes, sei es Forderung, sei es Wunsch, ist als Bedingung hingestellt, deren Existenz notwendig mit dem Vorhandensein der Haupthandlung verbunden erscheint. Dum ist also an der Bedeutung der Forderung oder des Wunsches unschuldig; soll ein Wort hinzutreten, welches gerade diesen Sinn des Conjunctivs schärfer hervorhebt, so wird modo zugesetzt, welches seit Terenz auch allein hinzutritt, ohne dum. Daraus ergiebt sich, daß dum in den erwähnten Fällen ganz allein dazu dient, das bedingende Verhältnis schärfer anzudeuten; was in dem Sinne des Satzes hierüber hinaus geht, liegt nicht in der Bedeutung von dum, sondern in der Bedeutung der Verbalform.

6. Das concessive Verhältnis. Dieses erscheint in der alten Sprache am seltensten unter den subordinierenden Verhältnissen. Wo es erscheint, wird es durch verschiedene Conjunctionen näher bestimmt, unter welchen sich auch cum befindet. Hieraus läßt sich auf eine Zusammengehörigkeit mit dem temporalen (und zwar dem gleichzeitig setzenden) Verhältnisse schließen; diese Zusammengehörigkeit ist auch in der späteren Bedeutung nicht zu verkennen. Draeger, hist. Synt. II, 734 findet Verwandtschaft mit dem conditionalen und causalen Verhältnisse und erklärt das in folgender Weise. Er sagt, es werde ein Grund (eine Bedingung) bezeichnet für eine im Hauptsatze nicht erwartete, also negierte Folge. Prüfen wir an einem der von Draeger citierten Beispielen diese Definition des concessiven Verhältnisses, so finden wir, daß sie nicht recht zutreffend ist. Ter. Hecyr. 648. Etiam si dudum fuerat ambiguom hoc mihi, Nunc non est.

Unmöglich kann hier der Umstand, daß die Sache nicht mehr zweifelhaft ist, als Folge von dem im Nebensatze Gesagten aufgefaßt werden. Es ist vielmehr ein offener Widerstreit zwischen den Handlungen des Haupt- und Nebensatzes vorhanden. Es soll nicht gesagt werden: Aus der Thatsache, daß ich noch eben dies für zweifelhaft hielt, ergiebt sich die unerwartete Folge, daß es mir jetzt nicht zweifelhaft

ist; sondern es heißt: Eben noch war ich in Betreff dieser Sache zweifelhaft; dem gegenüber steht die entgegengesetzte Thatsache, daß mir die Sache gar nicht zweifelhaft ist. Das fühlt Draeger auch wohl und deshalb setzt er zu seiner Definition hinzu: Sie drücken das adversative Verhältnis in subordinierter Satzform aus. Das ist sehr richtig; aber adversatives und causales Verhältnis schließen einander geradezu aus. Wie uns das obige Beispiel zeigt, wird bei der concessiven Anschauung die Haupthandlung einer anderen gegenübergestellt, welche eigentlich die Haupthandlung auszuschließen scheint. Wenn eben erst noch eine Sache zweifelhaft erscheint, so scheint dies die Annahme auszuschließen, daß im nächsten Augenblicke dieselbe Sache ebendemselben Menschen nicht zweifelhaft ist. Wird dieses nun dennoch behauptet oder liegt es als Thatsache vor, so geht daraus hervor, daß jene scheinbar widersprechende Handlung thatsächlich kein Hindernis gebildet hat. Die Haupthandlung wird somit als die stärkere, siegreiche aufgefaßt. Gerade aus dieser Auffassung erklärt sich die Anwendung der Conjunction cum in concessiven Sätzen. Diese ist ursprünglich zeitlich neben einander stellend. Das Nebeneinanderstellen der beiden einander scheinbar ausschließenden Thatsachen oder Aussagen ist aber eben das in diesem Falle Verlangte. Denn dadurch wird eine Vergleichung der beiden Handlungen herbeigeführt, die zu dem Ergebnisse führt, daß die Existenz der einen das Vorhandensein der andern eigentlich ausschließt. Da beide aber trotzdem als vorhanden dicht neben einander gestellt werden, so geht daraus hervor, daß diejenige, welche durch ihre Satzstellung als die für den betreffenden Fall wichtigste hervortritt, die Entgegenwirkung der anderen überwunden hat.

Nicht immer aber braucht die Nebenhandlung eine wirkliche Thatsache zu sein. Es ist auch möglich, eine der Haupthandlung entgegenwirkende andere Handlung als vorhanden zu setzen, ohne daß sie thatsächlich vorliegt. Dann wird der Satz mit der Nebenhandlung eigentlich ein Conditionalsatz, sei es real oder potential oder irreal. Ein derartig concessives

Verhältnis, dessen Nebenhandlung durch einen conditionalen (realen) Satz ausgedrückt wurde, hatten wir vorhin als Beispiel: etiam si dudum fuerat ambiguom hoc mihi etc. Hier ist eine thatsächliche Handlung bedingungsweise ausgedrückt, wodurch die größere Stärke der Haupthandlung noch mehr hervorgehoben wird, indem die widersprechende Thatsache gegenüber der siegreichen Haupthandlung formell zu einer nur conditional gesetzten Handlung herabsinkt. Ähnlich wie hier etiamsi werden gebraucht etsi (tametsi) und ut. Draeger hist. Synt. §. 562 a, b, c behandelt die hierher gehörigen Concessivsätze wirklich als Conditionalsätze, sieht sie aber als im Grunde genommen final an. Auffällig würde dann freilich von vorn herein der Umstand sein, daß neben ne sehr häufig ut non als Verneinung angewendet wird. Vor allen Dingen ist es schwierig, sich eine wirkliche Absicht aus solchen Sätzen herauszulesen. Eine entfernte Verwandtschaft mit den Finalsätzen läßt sich freilich schon deshalb nicht leugnen, weil gleiche Conjunctionen in Anwendung kommen. Aber diese Verwandtschaft liegt doch sehr wahrscheinlich auf einer ältern Stufe der Entwickelung beider Anschauungen. Wie das Verhältnis eigentlich aufzufassen sei, geht aus dem Umstande hervor, daß derartige Sätze auch ohne ut stehen können. Ich führe ein Beispiel aus Ciceros Reden an, welches mir besonders charakteristisch erscheint. Cat. IV, 10. Sit Scipio clarus ille —; ornetur alter eximia laude Africanus —; habeatur vir egregius Paullus ille —; sit aeterna gloria Marius —; anteponatur omnibus Pompeius —. Erit profecto inter horum laudes aliquid loci nostrae gloriae. Alle diese Conjunctivsätze, welche dem erit vorausgehen, stehen offenbar in concessivem Verhältnisse zu dem Hauptsatze erit profecto etc. Denn es heißt: Mag jener Scipio berühmt sein —; mag jener zweite Africanus mit hervorragendem Ruhme geschmückt sein etc. etc. — Dennoch wird gewiß zwischen dem hohen Ruhme dieser Männer auch für unsern Ruhm irgend welcher Platz bleiben. Nur ist, statt wie bei den Sätzen mit etiamsi den gedachten Fall als Bedingung auszudrücken, die Form der Aufforderung

(des Wunsches) gewählt, welche mit der Bedingung das Gemeinsame hat, daß sie etwas nicht thatsächlich Vorhandenes enthält, welches erst zur Wirklichkeit werden soll, sei es in Gedanken, sei es (bei der Aufforderung) in der That. Daß eine Aufforderung auch bei den mit ut eingeleiteten Concessivsätzen vorliegt, läßt sich leicht einsehen, wenn man erwägt, daß andererseits auch Wunsch- und Aufforderungssätze mit ut eingeleitet werden können. Besonders häufig ist dies im älteren Latein. Aus vielen Beispielen, die sich bei Cato finden, nur wenige. De agr. cult. I, 4 (Keil 12, 11): qui in his agris praedia vendiderint, eos pigeat vendidisse. uti bene aedificatum siet. Vorher sind eine Reihe von Erfordernissen für ein gutes, durch Kauf zu erwerbendes Grundstück (mit Landhaus) aufgeführt, alle conjunctivisch, in Form von Wunsch und Aufforderung, wie z. B. eos pigeat vendidisse, was oben noch mit citiert ist; dann folgt in ganz gleicher Weise die Forderung: Es muß gut gebaut sein. Diese Forderung ist mit ut eingeleitet. Ferner de agr. cult. II, 6 (Keil 14, 11): reliqua quae sint, uti compareant, si quid desit in annum, uti paretur: quae supersint, uti veneant.

Wenn wir sehen, daß einerseits Concessivsätze ohne ut durch den bloßen auffordernden Conjunctiv gegeben werden können und daß andererseits conjunctivische Aufforderungs- und Wunschsätze durch ut eingeleitet werden, so erhalten wir dadurch die Gewißheit, daß die mit ut eingeleiteten Concessivsätze eben nichts anderes sind als Aufforderungssätze, welche eben so verwendet sind wie die conjunctivischen Sätze in dem Beispiele aus Ciceros Reden, welches uns oben vorlag. Die Aufforderung mit ut drückt in diesen Fällen den gedachten Fall energischer aus, als dies die conditionale Verbindung vermöchte. Auffällig ist ja freilich, daß negierte Sätze dieser Art vielfach mit ut non eingeleitet werden, während man ne erwarten sollte, was allerdings auch vorkommt und von der Schulgrammatik sogar als allein richtig empfohlen wird. Wo ut non erscheint, läßt es sich meistens aus besonderen Umständen erklären. Entweder liegt Verneinung eines einzelnen

Begriffes vor, z. B. Cic. Verr. 5, 70 ut ego non dicam, quis omnium mortalium non intellegit? Hier steht non dicere für verschweigen. Oder es liegt gar kein eigentlich concessives, sondern consecutives Verhältnis vor; z. B. Liv. 38, 17. (Gallos) sol, pulvis, sitis, ut ferrum non admoveas, prosternunt. Die Auffassung ist hier gar nicht concessiv, sondern consecutiv: Die Gallier wirft Sonnenhitze, Staub, Durst nieder, ohne daß man einen Schwertstreich zu thun braucht (in der Weise, daß man keinen Schwertstreich zu thun braucht).

Nicht viel anders als bei den concessiven Sätzen mit ut verhält es sich bei den mit quamvis eingeleiteten Sätzen, wenigstens der späteren Zeit, wo diese Conjunction mit dem Conjunctiv gebraucht wird. In früherer Zeit, wo der Indicativ bei quamvis steht, ist gar keine Unterordnung vorhanden, sondern quamvis steht adverbiell. In den Sätzen dagegen, die mit quamvis den Conjunctiv haben, liegt auch zuerst Aufforderung vor, zu welcher als besondere Verstärkung noch quamvis tritt; z. B. Plaut. Bacch. 82. locus hic aput nos quamvis subito venias, semper liber est. Der Sinn ist: Du magst plötzlich kommen, so sehr du willst, hier bei uns ist immer ein Platz offen. Quamvis ist auch in solchen Sätzen ursprünglich Adverb. Später, als man den ursprünglichen Zusammenhang nicht mehr klar empfand und aus dem ursprünglich conditional-adversativen Verhältnisse sich scharf das concessive entwickelt hatte, faßte man quamvis als Conjunction, welche den concessiven Zusammenhang bezeichnete. Dann war es auch erklärlich, wenn man sogar derartige Concessivsätze mit quamvis einleitete, die keinen gedachten Fall, sondern eine Thatsache enthielten und deshalb nicht conjunctivisch (auffordernd) construiert waren. So entstand die der silbernen Latinität angehörende Vertauschung mit quamquam.

Die mit letzterer Partikel eingeleiteten Sätze haben in der alten Zeit stets den Indicativ und können deshalb nicht mit den eben besprochenen Fällen gleichgestellt werden. Welcher Art die ursprüngliche Auffassung war, wird uns ein Beispiel aus Terenz deutlich machen. Wir lesen dort Eun. 172 ff. Quamquam illam cupio abducere atque hac re arbitror Id fieri posse maxume:

verum tamen Pompeius quam te mirificum habeam, faciam ut intellexeris. Hier ist nach alter Auffassung gar keine Unterordnung vorhanden. Der erste Satz enthält eine dem Ausruf ähnliche Aussage: Ich begehre in unbegrenztem Maße, jene mit mir wegzuführen und glaube, daß es hierdurch geschehen kann; dennoch aber werde ich thun, wie du verlangst etc. Als die concessive Anschauung sich klarer entwickelte, empfand man auch solche ursprünglich adversativ beigeordnete Sätze als concessiv, und das Adverbium quamquam wurde zur Conjunction. Aus dieser Entwickelung erklärt sich der Umstand, daß Concessivsätze mit quamquam ursprünglich stets Thatsachen enthielten. Später trat wie bei quamvis eine Verschiebung des ursprünglichen Bedeutungsverhältnisses ein, und auch Sätze, die einen angenommenen Fall enthielten, wurden mit quamquam eingeleitet, so daß die Vertauschung mit quamvis eintreten konnte.

Licet, welches ebenfalls Concessivsätze einleitet, ist ursprünglich selbst regierender Satz und verleugnet auch diesen Charakter nicht.

Wir fanden also mehrere Arten, wie Concessivsätze ausgedrückt werden können: es können Bedingungssätze, Aufforderungs- und Wunschsätze und schließlich einfache Aussagen einer Haupthandlung gegenüber als widersprechend, trotzdem aber von derselben überwunden gedacht werden. Bei allen aber, mögen sie äußerlich gestaltet sein, wie sie wollen, stimmt das eine überein, daß Haupt- und Nebenhandlung ziemlich locker an einander gefügt sind. Denn mag der Sinn sein: Gesetzt den Fall daß..., so ist doch etc., oder: Das eine ist der Fall, trotzdem aber ist auch das andere der Fall, immer bilden Haupt- und Nebenhandlung zwei von einander zu sondernde, nicht in einander überfließende Gegenstände der Anschauung.

Hiernach lassen wir noch eine kurze Besprechung zweier anderer Subordinationsverhältnisse folgen, welche zwar für die Consecutio temporum nicht so ins Gewicht zu fallen scheinen als die erörterten Verhältnisse, dennoch aber bei unserer Untersuchung nicht zu vernachlässigen sind. Es ist das Verhältnis der rein adjectivischen Relativsätze und das der Substantivsätze.

Beide erscheinen unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht in conjunctivischer Construction und bieten deshalb weniger interessante Erscheinungen der Tempusfolge. Aber die Relativsätze können unter Umständen die Anschauungen verschiedener Subordinationsverhältnisse in sich schließen, und die Substantivsätze sind in Bezug auf die indirecte Rede und deren Erscheinungen der Tempusfolge nicht gleichgültig.

Das relativische Verhältnis. Draeger, hist. Synt. §. 471, leitet die Entstehung der Relativsätze von den Fragesätzen her. Er erläutert dies an dem Satze: qui homo hoc fecit? eum hominem ego novi, welcher dann subordinierend so geformt sei: qui homo hoc fecit, eum hominem ego novi. Auf den ersten Blick besticht diese Ableitung, vorzüglich, wenn man die im alten Latein so häufige Wiederholung des Beziehungsnomens dabei berücksichtigt. Bei näherer Betrachtung indessen verliert diese Annahme bedeutend an Wahrscheinlichkeit. Erstens kann diese Erklärung doch nicht recht befriedigen, weil man sich gestehen muß, daß sie eigentlich rein formeller Natur ist, während auf die innere Beziehung und den Übergang der interrogativen Bedeutung zur relativen gar nicht eingegangen wird. Wie sehr schon dieses erste Bedenken gerechtfertigt ist, sehen wir, wenn wir anders gestaltete Relativsätze daneben halten, die sich gar nicht aus der Frage ableiten lassen wollen. Sobald wir nur das Verhältnis des obigen Satzes umkehren und sagen: ein Mensch, den ich kenne, hat dies gethan, so ist eine Herleitung aus einem Fragesatze: quem hominem ego novi? is homo hoc fecit dem Sinne absolut nicht mehr entsprechend. Oder wenn wir an Stelle des Verbums kennen ein anderes nehmen, z. B.: den Menschen, der dies gethan hat, haben wir getadelt, so würde es geradezu sinnlos sein, dies aus einem Fragesatze herzuleiten, welcher hieße: qui homo hoc fecit? eum hominem reprehendimus. Das Irreleitende in obigem Beispiele liegt in dem Verbum novi; denn die Frage nach dem Thäter ist zugleich eine Frage nach dem Bekanntsein des Thäters, und da paßt als Antwort ein Verbum des Kennens. Wie wenig jene Herleitung befriedigt, beweist auch ein Satz aus Plautus,

den Draeger selbst citiert; Mil. glor. 140: nam unum conclave concubinae quod dedit miles — in eo conclavi ego perfodivi parietem. Der Relativsatz, der in diesem Beispiele sich befindet (quod dedit miles concubinae), ist absolut nicht aus einer Frage abzuleiten; auf eine Frage: quod (conclave) dedit miles concubinae? kann weder mit dem elliptischen Satze unum conclave, noch auch mit dem Demonstrativsatze in eo conclavi perfodivi parietem geantwortet werden. Der Zusammenhang jenes Satzes aus Plautus ist nicht der: quod unum conclave — miles dedit, in eo — perfodivi parietem, sondern: unum conclave (est) quod dedit miles — in eo perfodivi etc. Es ist urwüchsige Redeweise, in der die Begriffe nicht glatt und scharf in das ihnen gebührende Satzverhältnis gebracht sind, sondern wie sie im Geiste des Redenden auftauchen, so werden sie gleich zur Mitteilung gebracht. Dieses Zimmer, welches dem Sclaven Gelegenheit bot, den Verkehr zwischen den beiden Nachbarhäusern herzustellen, ist der Hauptbegriff für den Erzähler; deshalb nennt er es gleich zuerst, ohne ihm den logischen Platz im Satze anzuweisen. Er sagt: Ein Zimmer (nämlich: ist vorhanden), welches der Soldat seiner Geliebten gegeben — in dem Zimmer habe ich die Wand durchbrochen. Wir würden wenig Mühe haben, solche Redeweise auch in unserer Volkssprache zu finden. Wollten wir die Begriffe richtig ordnen, so würden wir entweder erhalten: In einem Zimmer, welches etc. — habe ich die Wand durchbrochen; oder, was der Nebeneinanderstellüug der Gedanken mehr entspräche: Ein Zimmer ist vorhanden, das der Soldat seiner Geliebten gegeben, — in welchem ich die Wand durchbrochen habe. Auf diese Weise würde der bei Plautus coordinierte Demonstrativsatz in eo conclavi etc. zum Relativsatz werden. Ein ganz ähnliches Verhältnis finden wir bei Cato de agri cult. CLVII., 3 (Keil 101, 4) cancer ater, is olet et saniem spurcam mittit; albus purulentus est, sed fistulosus et subtus suppurat. in ea vulnera huiusce modi teras brassicam etc. Der Zusammenhang ist der: Auf Wunden derart, wie der schwarze Krebs, welcher übel riecht und jauchigen Eiter absondert, und der weiße etc., reibe Kohl. In unserem Falle entspricht

cancer ater, is olet — völlig dem Plautinischen unum conclave quod dedit miles. Der Nominativ cancer ater ist in gleicher Weise wie unum conclave nicht in das logische Satzverhältnis gebracht, weshalb nachher wieder aufgenommen wird: in ea vulnera, wie oben: in eo conclavi etc. Der Unterschied beider Beispiele liegt darin, daß bei Cato das Demonstrativ is gesetzt ist, wo bei Plautus das Relativ quod steht; bei Cato ist beiordnende, bei Plautus unterordnende Verbindung. Dies führt uns auf das zweite Bedenken, welches wir gegen Draegers Ableitung der Relativsätze hegen müssen. Stellen wie die besprochenen zeigen die große Verwandtschaft des Relativs mit dem Demonstrativ. Diese Verwandtschaft wird durch Vergleichung anderer Sprachen noch mehr bestätigt. So haben wir im Deutschen der, die, das als Relativum und Demonstrativum gleichlautend; ebenso ist im Griechischen das spätere Relativum ὅς, ἥ, ὅ früher mit demonstrativer Bedeutung nachzuweisen, wie auch das relative Adverbium ὥς mit demonstrativem Sinne erscheint; dazu kommt der formelle Zusammenhang zwischen dem altindischen yas, yâ, yad und dem griechischen ὅς, ἥ, ὅ einerseits und dem lateinischen is, ea, id andererseits. Der Übergang von der deiktischen Bedeutung zu der relativen wird durch eine rückdeutende (anaphorische) Bedeutung vermittelt. In diesem anaphorischen Sinne ist in dem aus Catos Schrift entnommenen Beispiele offenbar is gebraucht. Eine vorzügliche, klare Darstellung der relativischen Bedeutungsentwickelung ist bei Delbrück und Windisch, Synt. Forsch. I., S. 31 zu finden. Wenn im Lateinischen die Form des Relativs mit der des Interrogativs zusammenfällt, so ist deshalb nicht auf eine Entstehung aus dem Interrogativ zu schließen. Wir müssen vielmehr annehmen, daß auch das jetzige Relativ qui, quae, quod und die übrigen mit qu anlautenden Relativa ursprünglich deiktische Bedeutung gehabt haben. Die anaphorische Bedeutung, welche das Bindeglied zwischen deiktischer und relativer Bedeutung ist, läßt sich im späteren Latein noch erkennen, da ja Hauptsätze mit diesen Formen eingeleitet werden können.

So stellen die Relativsätze die ursprünglichste Stufe der

Unterordnung dar, bei der wir noch verfolgen können, wie ohne eigentliche Änderung der Gestalt der coordinierten Sätze die Auffassung des Verhältnisses sich verändert hat und wie diese Änderung dann eine Veränderung in der Bedeutung des bestimmenden Pronomens hervorrief, welches aus der deiktischen nach gerade in die anaphorische und von da in die rein relative Bedeutung überging. Aus diesem hohen Alter der relativischen Subordination lassen sich zwei Folgerungen von Wichtigkeit ziehen. Erstens können wir aus der nahen Verwandtschaft des relativen Verhältnisses zu dem demonstrativen, also noch coordinierenden, schließen, daß die innere Fügung der Haupt- und Nebenhandlung eine ziemlich lockere sein wird, welche der Nebeinanderstellung des coordinierenden Verhältnisses sehr ähnlich ist. Zweitens läßt sich begreifen, wie die allgemeine Empfindung des hypotaktischen Verhältnisses, die uns im relativischen Verhältnisse entgegentritt, nach gerade sich klärt und schärft, so daß empfunden wird, welcher Art die innere Beziehung der Haupt- und Nebenhandlung zu einander ist, während ursprünglich der Fortschritt der subordinierenden Auffassung gegen die coordinierende nur darin bestanden hatte, daß man die eine der Handlungen als die bedeutendere, die andere als die unbedeutendere empfand, statt sie bloß indifferent neben einander zu stellen. Sobald nun jene Schärfung der Empfindung des inneren Verhältnisses der beiden Handlungen eintrat, mußte sich in jedem einzelnen Falle auch die Bedeutung des bestimmenden Relativs modificieren. Je nachdem man sich der Empfindung des consecutiven, finalen, concessiven, conditionalen Verhältnisses zuneigte, mußte die Bedeutung des Relativums dieser Neigung folgen. Wahrscheinlich haben sich auf diese Weise die Hauptgruppen der Subordinationsverhältnisse aus dem einfach relativen Verhältnisse losgelöst, um sich dann selbst wieder in einzelne Zweige zu spalten, sobald die Empfindung der einzelnen Verhältnisse sich klärte. Für ein solches Loslösen aus dem relativen Verhältnisse spricht einmal der Umstand, daß die meisten subordinierenden Conjunctionen nachweislich Relativa sind, dann auch das Vorhandensein der

sogenannten prägnanten Relativsätze. Diese beweisen ja, daß eine derartige Weiterentwickelung der Anschauung in dem relativen Verhältnisse auch ohne sichtbare Veränderung der Form möglich ist. In älterer Zeit war noch nicht einmal in allen diesen prägnanten Sätzen der Conjunctiv nötig, wie ein schon oben citiertes Beispiel aus Plautus zeigt: ne ego homo infelix fui Qui non alas intervelli.

Was die Zusammenfügung der Haupt- und Nebenhandlung in denjenigen Relativsätzen anbetrifft, welche den Sinn eines speciellern hypotaktischen Verhältnisses angenommen haben, so bedarf es nicht der Erwähnung, daß hier die Eigenschaften des in jedem einzelnen Falle vorliegenden Verhältnisses auch diesen Relativsätzen zukommen, da ja nicht die äußere Form der Verbindung, sondern das innere Verhältnis der Anschauung maßgebend ist. Ein Satz ist Finalsatz, wenn die finale Anschauung darin vorhanden ist, mag die äußere Form gegeben sein, wie sie will, und als Finalsatz kommen ihm auch die Eigenschaften zu, die mit dieser Anschauung verbunden sind.

Die Substantivsätze. Dieses Verhältnis läßt sich in seiner Entstehung aus der Coordination so leicht verfolgen, daß wir uns auf eine Darstellung dieser Entwickelung nicht weiter einzulassen brauchen. Das hierhergehörige coordinierende Verhältnis scheint aber sehr zeitig die Empfindung einer gewissen Unterordnung veranlaßt zu haben. Die directe Rede beispielsweise, welche das beiordnende Verhältnis darstellt, aus dem die Objectssätze nach den Verben des Sagens sich entwickelt haben, wird schon mit den Spuren der Empfindung einer Unterordnung ausgesprochen, ehe sie thatsächlich äußerlich in die unterordnende Form übergeht. Dies können wir aus unserer eigenen Empfindung schließen, die eine directe Rede nach einem Verbum des Sagens begleitet; und daß diese Empfindung auch auf früherer Stufe der Sprachentwickelung vorhanden gewesen, läßt sich aus Zusätzen schließen, mit denen directe Reden eingeleitet werden, wie das griechische ὅτι vor directer Rede, zu dem die Rede eigentlich als objectivische Apposition folgt, oder das altindische iti, welches

im Sanskrit meist die einzige Andeutung der indirecten Rede ist, während der Ausspruch selbst die Form der directen Rede zeigt. Im Griechischen lassen sich die drei Stufen, Beiordnung (directe Rede), unvollständige Subordination (directe Rede mit ὅτι) und vollständige Unterordnung (Accus. c. inf.) noch unterscheiden; im Lateinischen fehlt die Zwischenstufe und tritt in Form von Sätzen mit quod oder quia erst im Spätlatein auf. Wenn nun schon das parataktische Verhältnis bei diesen Sätzen die Handlungen der beiden Sätze so weit verknüpft, daß die eine als notwendige Ergänzung der andern, als Object, empfunden wird, so ist es nicht wunderbar, daß bei vollzogener Unterordnung das Verhältnis der Haupt- und Nebenhandlung so eng wird, daß es in dieser Beziehung kaum durch das finale Verhältnis übertroffen wird. Während in dem finalen Verhältnisse Haupt- und Nebenhandlung eigentlich identisch ist, so daß die Nebenhandlung als Keim schon in der Haupthandlung enthalten ist, erhält auch das Verbum dicendi durch die Handlung des Objectssatzes seine Specialisierung; das, was das Subject sagt, ist eben der Inhalt des Objectssatzes. Ähnlich ist das Verhältnis bei den Subjectssätzen. Diejenigen Substantivsätze, welche die Form der indirecten Frage zeigen, sind hiervon nicht wesentlich verschieden, nur daß hier die directe Rede, welche im Verhältnis der Beiordnung erscheint, von vorn herein die Gestalt der Frage hat.

Erwähnen wollen wir nun noch diejenigen Substantivsätze, welche jene Mittelstufe repräsentieren, die den griechischen Sätzen mit ὅτι entspricht. Dies sind die mit quod eingeleiteten Substantivsätze, welche nicht nach den Verbis dicendi etc., aber in andern Fällen auftreten, wo ein Satz als Subject oder Object einer Handlung erscheint. In allen diesen Fällen ist immer der Satz, der die Nebenhandlung enthält, als Apposition zu quod aufgefaßt, ein Verhältnis, welches wir im Deutschen sehr wohl empfinden, weshalb wir derartige Sätze so oft mit „der Umstand, daß“ einleiten.

Da nun in den Substantivsätzen Haupt- und Nebenhandlung in so engem Verhältnisse stehen, daß die Nebenhandlung nicht

etwas Selbständiges ist, sondern nur eine Specialisierung der Haupthandlung, so ist eine enge Berührung mit den Final- und Causalverhältnissen sehr erklärlich; denn bei diesen beiden Anschauungen lag ein derartiges Aufgehen der Nebenhandlung in der Haupthandlung ebenfalls vor. Wie nahe die Berührung mit den Causalsätzen ist, zeigt schon die beiden gemeinsame Verwendung von quod und wird durch ein Beispiel noch mehr in die Augen fallen. Ein Satz wie der folgende: reprehendo te, quod hoc fecisti zeigt offenbar das engere causale Verhältnis. Die Nebenhandlung giebt zugleich an, woraus die Haupthandlung hervorgeht und in welcher Hinsicht die allgemeine Bedeutung des Verbums reprehendere beschränkt ist. Sobald wir das Object te weglassen, tritt Objectsverhältnis für die Handlung des Nebensatzes ein. Es heißt dann nicht absolut: Ich begehe die Handlung des Tadelns unter der Einwirkung der Thatsache, daß du dies gethan hast, sondern: Ich tadle dies, daß du das gethan hast. Das causale Verhältnis giebt also den innern Zusammenhang der Handlungen schärfer an, indem es bezeichnet, unter Einwirkung welcher Handlung die auf ein Object gerichtete Haupthandlung entsteht.

Etwas ferner stehen die Finalsätze, weil bei diesen der Zusammenhang der Haupt- und Nebenhandlung noch inniger ist. Dennoch ist die Ähnlichkeit auch hier sehr groß, so daß Draeger hist. Synt. §. 384 u. a. a. O. finale Sätze nach facere zu den Substantivsätzen zählt. Ein Beispiel wird die Sachlage klar machen. Cato de agr. cult. V, 6 (Keil 17, 24): aratra vomeresque facito, uti bonos habeas. Die Auffassung ist hier folgende. Die Thätigkeit, zu welcher der Imperativ facito auffordert, schließt gleich das Resultat des Thätigseins, den Besitz guter Pflüge und Pflugschare, in sich ein. Der Handelnde soll gleich bei dem Thätigsein diesen Besitz ins Auge fassen. Das Verhältnis ist also final und das Verbum facere absolut, so daß der Satz mit ut nicht Object dazu ist. Manche der hierher gehörigen Verben zeigen ein Schwanken der Anschauung, indem sie bisweilen absolut construiert werden und dann das im Keime in ihnen enthaltene Resultat als Finalsatz folgt, in

andern Fällen dagegen einen Infinitivsatz als Object zu sich nehmen. Der hervorragendste Vertreter dieser Verben ist persuadere, bei welchem der Unterschied in der Auffassung zugleich durch einen Bedeutungsunterschied angedeutet wird. Absolut gebraucht heißt es jemandem zureden; dann folgt das gleich mit dem Zureden ins Auge gefaßte Resultat desselben als Finalsatz. Transitiv bedeutet es jemandem eine Überzeugung beibringen. Worin die Überzeugung besteht, folgt dann als Objectssatz im Acc. c. inf. Daß auch facere thatsächlich in solchen Verbindungen absolut steht und kein Object verlangt, beweisen Fälle, in denen der bloße Conjunctiv folgt. So Cato de agr. cult. XLI, 3 (Keil 48, 2) facito iis medullam cum medulla coniungas. Hier liegt Coordination vor, indem facito und coniungas jedes als selbständige Aufforderung steht; als Object zu facito kann coniungas hier also gar nicht aufgefaßt werden. In späterer Zeit geht dieses ursprünglich parataktische Verhältnis in die hypotaktische Anschauung über, ohne daß in der Form zunächst eine Änderung eintritt. Man empfindet, daß der innere Zusammenhang der beiden Handlungen nicht eine bloße Zusammenstellung ist, sondern daß die zweite Handlung das gleich mit der Haupthandlung gewollte Resultat derselben ist. Bei diesen später als subordiniert aufgefaßten Conjunctiven nach dem Imperativ von facere ist also keine Weglassung von ut anzunehmen, sondern die Conjunction ist vielmehr erst später hinzugetreten, nachdem das Verhältnis bereits als final empfunden wurde.

So ergiebt sich wohl eine enge Verwandtschaft zwischen Substantiv- und Finalsätzen, aber ein Unterschied ist vorhanden und wird auch festgehalten.

Auch die Consecutivsätze nach accidit etc. rechnet Draeger zu den Substantivsätzen. Aber es ist doch das consecutive Verhältnis herauszufühlen, indem die Auffassung die ist: es ereignet sich etwas Derartiges, daß. Wo durch ein modales Adverb der Sinn so eng begrenzt wird, daß eine derartige Auffassung unmöglich ist, tritt dann ein Substantivsatz ein,

der aber auch durch seine äußere Form an seiner Natur keinen Zweifel läßt, indem er mit quod eingeleitet wird.

Überblicken wir nun das ganze Gebiet der untergeordneten Satzverhältnisse, welche wir jetzt besprochen haben, so finden wir, daß der Grad der Zusammengehörigkeit der Haupt- und Nebenhandlung durchaus nicht bei allen derselbe ist. Wir fanden solche, bei denen die Subordination so weit ausgebildet ist, wie es sich überhaupt denken läßt; ferner solche, die Schwankungen in dieser Hinsicht zeigen, so daß sie in manchen Fällen an das strengste Subordinationsverhältnis heranreichen, während in andern eine größere Lockerung des Verhältnisses sichtbar ist; endlich solche, deren Subordination nur unvollständig ausgebildet ist, so daß sie einen dem coordinierenden Verhältnisse ähnlichen Zusammenhang zwischen Haupt- und Nebenhandlung aufweisen. Zu der ersten Gruppe gehören das finale Verhältnis und das Verhältnis der Substantivsätze; die zweite wird von dem Causalverhältnisse gebildet, bei welchem wir, ohne äußerlich sichtbaren Unterschied, teils engeren teils lockerern Zusammenhang zwischen Haupt- und Nebenhandlung fanden; die dritte Gruppe endlich bilden die übrigen hypotaktischen Verhältnisse, das consecutive, comparative, conditionale und concessive Verhältnis; ebenso gehört das relativische Satzverhältnis hierher. Dazu kommt dann noch die temporale Anschauung, welche nur das Nacheinander oder Nebeneinander der Handlungen angiebt und auf diese Weise der Nebenhandlung einen ziemlich hohen Grad von Selbständigkeit läßt.

3. Die Erscheinungen der Tempus- und Modusfolge.

Aus dem, was wir bei Betrachtung der Bedeutung der Haupt- und Nebentempora gefunden, läßt sich nun mit Berücksichtigung dessen, was wir über den Bedeutungsunterschied der beiden Conjunctivarten im Lateinischen ersehen haben, das Gesetz der Tempus- und Modusfolge der lateinischen Sprache so fixieren:

So lange die Anschauung in dem einen der beiden verschiedenen Anschauungskreise verharrt, so lange müssen die für den betreffenden Kreis anwendbaren Tempora und Modi gebraucht werden. — Steht also im regierenden Satze ein Haupttempus, d. h. herrscht die Anschauung der Beziehung auf die Gegenwart, so wird auch im Nebensatze Haupttempus stehen, wenn nämlich die Beziehung auf die Gegenwart in der Anschauung fortdauert. In diesem Falle wird dann zur Bezeichnung der noch laufenden Handlung das Präsens (Conjunctiv Praesentis), zur Bezeichnung der verlaufenen Handlung Perfectum (Conjunctiv Perfecti) stehen.

Steht im Hauptsatze ein Nebentempus, d. h. ist die Anschauung der Erzählung vorhanden, so wird auch im Nebensatze Nebentempus stehen, wenn die Anschauung der Erzählung beibehalten wird. Für die noch laufende Handlung steht dann Perfectum historicum, Praesens historicum und zur Bezeichnung der Gleichzeitigkeit Imperfectum (für alle drei Tempora als Conjunctiv der Conjunctiv Imperfecti) für die verlaufene Handlung das Plusquamperfectum (Conjunctiv Plusquamperfecti).

Hierbei ist einer besonderen Eigentümlichkeit in der Auffassung des Perfects Erwähnung zu thun. Dieses gilt nämlich fast in allen Fällen, wo es indicativisch im regierenden Satze steht, selbst da, wo es uns unzweifelhaft echtes Perfectum zu sein scheint, als Nebentempus, so daß da, wo die Anschauung des regierenden Satzes als beibehalten anzusehen ist, ebenfalls Nebentempora folgen. Nur da, wo es sich geradezu mit einem Präsens vertauschen läßt, findet diese Folge von historischen Temporibus nicht statt, wenn die Anschauung des Hauptsatzes beibehalten wird. Diese Erscheinung ist in der ganzen Latinität zu verfolgen. Die Erklärung ist wahrscheinlich in einer psychologischen Ursache zu suchen. Sobald von Dingen der Vergangenheit die Rede war, selbst wenn sie zunächst mit Beziehung auf die Gegenwart des Sprechenden vorgetragen wurden, glitt der Römer

unbewußt in die Erzählung hinüber, wie das Erwähnte geschah. Nur in der indirecten Frage pflegt nach jedem Perfectum, wenn es nicht unzweifelhaft historisch ist, ein Haupttempus im Nebensatze zu folgen. Da die indirecte Frage als Substantivsatz einen sehr engen innern Zusammenhang der Haupt- und Nebenhandlung besitzt und daher die Anschauung des Hauptsatzes im Nebensatze immer beibehalten wird, so muß ein Haupttempus im Nebensatze sicher auf eine auf die Gegenwart bezogene Anschauung im Hauptsatze schließen lassen. Daraus geht hervor, daß ein Perfectum als regierendes Verbum einer indirecten Frage auffällig oft als Tempus des ersten Anschauungskreises gilt. Es ist schwierig, eine Vermutung aufzustellen, was für eine Einwirkung bei der indirecten Frage vorliegt, welche das in andern Fällen regelmäßig eintretende Übergleiten in die Erzählung verhindert. Wo indessen der erzählende Zusammenhang ganz evident ist, gilt das Perfectum auch in der indirecten Frage als Tempus der Erzählung. Ein Beispiel möge hier genügen. Caesar de B. G. 7, 52. Exposuit, quid iniquitas loci posset etc. Draeger führt drei Fälle an, wo nach Conjunctiv Perfecti (abhängig von Präsens) indirecter Fragesatz mit Conjunctiv des Imperfects steht. Da nun der Conjunctiv des Perfects immer als echtes Perfect gilt, so müßte diese Tempusfolge bei indirecter Frage sehr befremden. Indessen liegen in allen drei Fällen relativ-consecutive Sätze und keine indirecten Fragen vor. Das erste Beispiel steht bei Cicero p. Rosc. Am. 14: eodem revertamur et quaeramus, quae tanta vitia fuerint in unico filio, quare is patri displiceret. Hier ist der Satz quare is patri displiceret offenbar consecutiv aufzufassen nach dem vorausgehenden tanta. Quare steht, wie derartige Umschreibungen oft vorkommen, für propter quae oder einen ähnlichen Präpositionalausdruck. Dann p. domo 11: ut me — etiam pigeat, qui — neque intellexerim quibus aut ut apertis inimicis obsisterem aut ut insidiosis amicis non crederem. In diesem Falle liegt zwar indirecte Frage vor, aber wenn der betreffende Satz nicht in Frageform stände, so müßte doch der Conjunctiv (und zwar des Imperfects) stehen,

weil ein consecutiver Sinn untergelegt ist: welche Feinde und Freunde so beschaffen waren, daß etc.

Endlich de fin. 4, 6: nunc videamus, ecquid tandem attulerit, quam ob rem ab inventoribus dissentiret: jetzt wollen wir sehen, was er denn endlich angeführt habe (Derartiges), daß er deshalb von den Erfindern in der Ansicht abwich; der Sinn ist also wieder consecutiv.

Das oben aufgestellte Gesetz der Tempus- und Modusfolge gilt selbstverständlich gleichmäßig für indicativische und conjunctivische Sätze, zwischen denen also in Bezug auf die Consecutio temporum kein principieller Unterschied existiert. Da aber die Erscheinungen, in denen jenes Gesetz zu Tage tritt, je nach der besonderen Eigentümlichkeit der Sätze ein verschiedenes Aussehen gewinnen, so wollen wir diese beiden Arten von Sätzen gesondert in Hinsicht auf die Consecutio temporum besprechen.

a) Indicativische Sätze.

Die Schulgrammatik pflegt zu sagen, daß in den indicativischen Sätzen die Tempora ganz nach Bedürfnis des Auszudrückenden zu setzen seien, ohne Rücksicht auf die Regeln der Tempusfolge. Das ist ganz richtig; aber das Gesetz der Tempuswahl wirkt natürlich auch hier. Denn in einem indicativischen Satze muß, wie in jedem Satze, entweder Beziehung auf die Gegenwart oder Erzählung vorliegen. So lange nun das eine oder andere vorhanden ist, müssen notwendig die jedem eigentümlichen Tempora stehen; das ist eben das Bedürfnis, auf welches die Grammatik verweist. So befand man sich also mit jener Vorschrift für die Tempuswahl in indicativischen Sätzen hart an der Grenze des wirklich vorhandenen Gesetzes; man brauchte es eben nur auf die conjunctivischen Sätze auszudehnen, statt diesen eine Ausnahmestellung zuzuweisen. Der Unterschied der indicativischen und conjunctivischen Sätze schien aber deshalb so groß zu sein, weil bei den indicativischen eine fast durchgehende Übereinstimmung mit der deutschen Tempuswahl vorhanden ist, sobald man sich einmal an den

Unterschied der für die Gegenwart der Erzählung benutzten Tempora gewöhnt hat und weiß, daß für das deutsche erzählende Imperfect das lateinische Perfect zu setzen ist. Dem gegenüber weichen die conjunctivischen Nebensätze beträchtlich von der deutschen Tempus- oder vielmehr Moduswahl ab. Die Übereinstimmung der deutschen und lateinischen Indicativsätze beruht darauf, daß das Grundgesetz der Tempuswahl nicht etwa bloß für die lateinische Sprache, sondern, wie wir schon früher gesehen, für alle verwandten Sprachen, also auch für das Deutsche gilt. Nur sind die Sprachmittel, deren sich die einzelnen Sprachen zum Ausdruck für die Stufen der beiden Anschauungskreise bedienen, nicht überall gleich. In Hinsicht auf die Tempora, die dem einen oder andern Kreise zugehören, ist nun bis auf den erwähnten Unterschied in der Wahl des Erzähltempus die deutsche Sprache in Übereinstimmung mit der lateinischen, während in Bezug auf die Modi beträchtliche Abweichungen der beiden Sprachen von einander vorhanden sind. Deshalb ist da, wo die Modi nicht mitsprechen, also in indicativischen Sätzen, die Wahl der lateinischen Tempora für den Deutschen nicht schwer; er braucht nur dem eigenen Sprachgefühle zu folgen.

Einen Unterschied hiervon machen die futurischen Sätze, in welchen sich die Verwendung der Tempora im Lateinischen und Deutschen nicht völlig deckt. Denn wenn auch die deutsche Sprache für die noch zu erwartende Handlung eben so gut ein Futurum besitzt wie die lateinische, so pflegt doch im Deutschen häufig das Präsens verwendet zu werden, um eine eigentlich erst noch zu erwartende Handlung zu bezeichnen. Vorzüglich geschieht dies, wenn der regierende Satz schon einen Futurbegriff enthält, so daß dadurch angedeutet wird, in welcher Zeit sich die Anschauung bewegt. Dieser Gebrauch ist auch dem Lateinischen, vorzüglich der älteren Sprache nicht fremd. Ganz abgesehen davon, daß der Conjunctiv Praesentis für den Conjunctiv Futuri als Ersatz gebraucht wird, finden sich auch indicativische Sätze, in denen für eine zu erwartende Handlung ein Präsens verwendet ist. So z. B.

Plaut. Amph. 721. Verum tu malum magnum habebis, si hic suum officium facit. Ibid. 1041. Numquam edepol me inultus istic ludificabit, quisquis est. In ähnlicher Weise trifft man diesen Gebrauch öfter an. Der Grund dieser Erscheinung ist ein psychologischer, indem nämlich der Sprechende sich so lebhaft in die zu erwartende Handlung hineinversetzt, daß er in seiner Vorstellung schon das als laufende Handlung empfindet, was thatsächlich erst noch zu erwarten ist. Im Deutschen ist diese Versetzung in die zukünftige Handlung zur Regel geworden, während sie im Lateinischen nur Ausnahme war und blieb.

Da nun die Handlung des Nebensatzes sehr häufig derselben Anschauung zugehören wird wie die des regierenden Satzes, vorzüglich gerade dann, wenn die Haupthandlung der Zukunft angehört, so wird in den meisten Fällen, wo die Haupthandlung etwas noch zu Erwartendes bezeichnet, auch die Nebenhandlung eine zu erwartende sein, so daß auch sie durch das Futurum zu bezeichnen ist. Daher rührt die grammatische Regel, daß nach Futurum im Hauptsatze auch Futurum folgen muß und zwar Futurum I. zur Bezeichnung der Gleichzeitigkeit, Futurum exactum zur Bezeichnung der Vorzeitigkeit (d. h. der verlaufenen Handlung). Selbstverständlich können auch Fälle vorkommen, wo im Nebensatze ganz dem Gesetz der Tempuswahl entsprechend ein Präsens stehen muß, obgleich im Hauptsatze Futurum steht; z. B. wenn die Handlung des futurischen Hauptsatzes als aus einem Grunde hervorgehend gedacht wird, welcher in der Gegenwart des Sprechenden liegt und in Form eines indicativischen Causalsatzes ausgedrückt ist. Ein einfaches Beispiel dieser Art würde sein: veniam ad te, quod te amo. In solchem Falle würde völlig gesetzmäßig das Präsens stehen. Diese Möglichkeit ist in der Schulgrammatik (z. B. auch bei Ellendt-Seyffert) meistens unberücksichtigt geblieben.

Noch eine andere Art von Abweichungen im Gebrauch der lateinischen indicativischen Tempora dem Deutschen gegenüber bleibt hier zu besprechen, welche mit Berücksichtigung

des Gesetzes der Tempuswahl sich begreifen läßt, während sie ohne dasselbe als unverstandene Ausnahme von der Regel erscheint. Es ist dies der Gebrauch bestimmter Tempora nach gewissen temporalen Conjunctionen, ein Gebrauch, der in das Gebiet der Consecutio temporum gehört. Wenn er in der Schulgrammatik nicht an dieser Stelle, sondern mit den übrigen Conjunctionen besprochen wird, welche mit Conjunctiv und Indicativ verbunden vorkommen, so ist das aus praktischen Gründen durchaus zu billigen.

Wir besprechen zuerst diejenigen, welche scheinbar auffallend mit dem Indicativ Perfecti construiert werden, während wir ein Plusquamperfect erwarten.

Die am häufigsten erscheinende der hierher gehörigen Conjunctionen ist postquam. Die Zusammensetzung dieser Partikel vergleicht sich ganz von selbst mit antequam und priusquam. Schon hieraus läßt sich schließen, daß die beiden Bestandteile derselben in frühester Zeit eben so getrennt verwendet worden sind, wie dies noch in späterer Zeit bei antequam und priusquam geschieht. Spuren dieses Gebrauches finden sich noch in den Fällen, wo post als Präposition mit einem Accusativ verbunden ist und dann ein Satz mit quam folgt; oder in solchen, wo post als Adverbium mit einem Ablativ des Maßes vor Nebensätzen mit quam steht. Was die Anwendung von postquam betrifft, so ist es vorzüglich im Anschauungskreise der Erzählung verwendet worden und zwar schon im ältesten Latein vorzüglich mit dem Indicativ des Perfects. Draeger hist. Synt. §. 502 führt ein Beispiel aus Naevius an; auch bei Ennius und sehr oft bei Plautus und Terenz erscheint es in dieser Weise.

So Plaut. Amph. 1102: postquam peperit, pueros lavere iussit nos. Unserem Gefühle nach müßte ja das Plusquamperfectum pepererat erwartet werden, indem wir in unsern Sätzen mit „nachdem" zwei auf einanderfolgende Handlungen so vergleichen, daß wir sagen: die eine Handlung war verlaufen, dann folgte die andere. Die lateinische Ausdrucksweise geht auf die Form zurück: peperit, post (postea) pueros lavere

iussit nos. Der Bildung derartiger coordinierter Sätze steht auch später nichts im Wege. Es werden zwei Handlungen der erzählenden Gegenwart locker aneinander gereiht, wie wir das auch thun können: sie gebar, dann hieß sie uns die Knaben waschen. Als dann die Anschauung subordinierend wurde, also die eine Handlung als Hauptsache, die andere als eine Bestimmung dazu empfunden wurde, verglich man die Handlungen mit einander: post, quam peperit, pueros lavere iussit nos. So ist die Zusammenfügung immer noch ziemlich locker, indem das zeitliche Verhältnis beider Handlungen nicht äußerlich ausgedrückt ist, sondern eine nach der andern abgethan wird. Ich kann hierzu keinen bessern Vergleich finden als solche Fälle, in denen ein Positiv statt eines Comparativs steht. Da heißt es z. B.: einer ist groß im Verhältnis zu einem andern, statt nach späterer Auffassung: er ist größer als etc. So ist der Sinn auch hier: sie hieß die Knaben waschen, und dies war später im Vergleich zu der Nebenhandlung: sie gebar. Es ist das eben eine der Coordination noch sehr nahe stehende Auffassung. Solche Fälle, in denen einfach in der Erzählung gegenwärtige Handlungen aneinander gereiht werden, sind der Natur der Erzählung nach häufiger als andere Möglichkeiten; daher der überwiegende Gebrauch von postquam gerade in derartigen Sätzen; aber keineswegs ist die Anwendung dieser Partikel hierauf beschränkt. Ganz natürlich werden wir hiernach auch den Gebrauch mit dem historischen Präsens finden, welches ja eben so gut wie das Perfectum als Gegenwart in der Erzählung auftritt. Beispiele sind bei Draeger an dem angeführten Orte zu finden. Zugleich wird aber auch begreiflich sein, daß dieser Gebrauch nur ein beschränkter sein kann, da das Präsens als Erzähltempus doch immer etwas Abnormes bleibt. Ist die Handlung in der Erzählung schon verlaufen und soll ausdrücklich als in der Gegenwart der Erzählung abgeschlossen bezeichnet werden (zu der Zeit, wo die Haupthandlung eintritt), so steht auch dem entsprechend das Plusquamperfectum. Die Fälle, in denen dies zutrifft, sind eben so selten für die Erzählung, wie in

Beziehung auf die Gegenwart der Gebrauch des echten Perfectums. Dieses Plusquamperfectum wird in der nachklassischen Zeit häufiger bei postquam, auch wenn die Nebenhandlung nicht in dem Maße klar als verlaufen erscheint, wie in jenen oben erwähnten Fällen. Die Erklärung dafür ist wahrscheinlich darin zu suchen, daß die Anschauung der Unterordnung im Verlauf der Sprachentwicklung fortschritt, so daß man sich später derjenigen Auffassung näherte, die unserer deutschen Sprache eigen ist, wie wir oben erwähnten. Ein Beweis hierfür scheint auch der Umstand zu sein, daß man später, schon von Cicero an, begann, postquam nach Analogie von cum mit Conjunctiv Plusquamperfecti zu construieren. Den Sätzen mit cum ist nun aber die fortgeschrittenere subordinierende Anschauung schon von früher her eigen, so daß ein Auftauchen einer analogen Construction bei postquam beweist, daß die Anschauungen, die mit diesen beiden Arten der temporalen Sätze verbunden waren, einander sich genähert hatten.

Nun liegt für die Vergleichung zeitlicher Sätze noch die Möglichkeit vor, daß eine noch im Verlauf begriffene, also dauernde Handlung so mit einer andern verglichen wird, daß die Haupthandlung als nach dem Beginne der andern eintretend empfunden wird. In diesem Falle würde das Imperfectum zu erwarten sein. Sätze derart finden sich schon in alter Zeit; bei Plautus steht ein derartiger Satz Most. 640: postquam haec aedes ita erant, ut dixi tibi, continuost alias aedis mercatus sibi. Der Sinn ist: Das Haus war in dem Zustande, wie ich gesagt habe, und sofort nachher (als dieser Zustand begonnen hatte) kaufte er sich ein anderes Haus. In späterer Zeit, als die Auffassung dieser Zeitsätze sich den Sätzen mit cum genähert hatte, wie wir eben gesehen, construierte man dann in solchen Fällen nach Analogie von cum auch mit dem Conjunctiv des Imperfects. Dies ist die Anwendung von postquam innerhalb des Anschauungskreises der Erzählung. Aber es liegt an und für sich kein Hindernis vor, auch zwei Handlungen, die auf die Gegenwart bezogen werden, in derselben Weise mit einander

zeitlich zu vergleichen. Der Anwendung von postquam mit dem Perfect in der Erzählung würde in dem ersten Anschauungskreise (der Beziehung auf die Gegenwart) der Gebrauch mit dem Präsens entsprechen, da das Perfectum historicum die Gegenwart in der Erzählung bezeichnet. So steht es z. B. bei Plautus Truc. 5, 27: iamne abis, postquam aurum habes? Das Verhältnis der Handlungen zu einander ist dies: Du hast jetzt das Geld, und darauf gehst du weg? Eigentlich würde hier, weil eine Dauer klar vorliegt, das Imperfectum in der Erzählung diesem Präsens noch mehr entsprechen, als das Perfectum. Dem eigentlich historischen Perfectum entspricht das Präsens in folgendem Beispiele mehr. Ter. Andr. 513: nunc postquam videt Nuptias domi adparari, missast ancilla: jetzt sieht er, daß im Hause die Hochzeit vorbereitet wird, und darauf ist die Sclavin geschickt worden.

Das eigentlich echte Perfect mit postquam entspricht dem Plusquamperfectum des zweiten Anschauungskreises; denn es giebt die verlaufene Handlung mit Beziehung auf die Gegenwart an, wie dieses die verlaufene Handlung in der Erzählung bezeichnet. Plaut. Pseud. 394: postquam ille hinc abiit, tu astas solus. Der Sinn ist: Jener ist nun fort, und darauf stehst du allein da.

So sehen wir, daß postquam in Sätzen beider Anschauungskreise verwendet wird und zwar für alle Stufen der Handlung. In der Erzählung steht es mit Perf. hist., mit Präs. hist., mit Imperfect, wenn die Nebenhandlung als in der erzählenden Gegenwart liegend bezeichnet werden soll. Zur Bezeichnung der thatsächlichen Gegenwart des Sprechenden, also im ersten Kreise, steht den vorher genannten Temporibus entsprechend das echte Präsens.

In der Erzählung steht es zweitens mit dem Plusquamperfectum, um die Nebenhandlung als in der Gegenwart der Erzählung verlaufen zu bezeichnen; dem entsprechend steht es in Sätzen mit Bezug auf die thatsächliche Gegenwart mit dem echten Perfectum.

Daß bei postquam eine Vergleichung vorliegt, erkennt auch Draeger an der erwähnten Stelle (§. 502, g.), doch ist ein

temporaler Sinn offenbar beigemischt, es ist temporal-comparativ. Dieser vergleichende Sinn tritt noch viel klarer in einigen andern hierher gehörigen Conjunctionen auf. So läßt simul (simul ac) gar keinen Zweifel über seine vergleichende Natur. Hier ist die äußere Form der Sätze noch ganz dem coordinierenden Verhältnisse entsprechend; z. B. Ter. Phorm. 823: hic simul argentum repperit, cura sese expedivit; das würde coordiniert heißen: dieser fand das Geld; zugleich machte er sich keine Sorge mehr. Steht ac dabei, so heißt es: zugleich ist die eine Handlung vorhanden und auch die andere. Später geht die Anschauung zur subordinierenden Empfindung über, ohne daß die äußere Form geändert wird. Wird es in der Erzählung verwendet, so kommt ihm das Perfectum historicum am ersten zu. Es erscheint aber auch ebenso wie postquam mit Plusquamperfect und Imperfect. Auch wird es bisweilen mit dem ersten Anschauungskreise der Beziehung auf die thatsächliche Gegenwart verwendet. Ut haben wir schon früher als gleichsetzend in der Zeit kennen gelernt. Genau dieser Bedeutung entsprechend wird es in der Erzählung angewendet. Knüpft es hier einfach einzelne Facta an, so ist nichts natürlicher, als daß das Perfectum historicum dabei steht; denn die Verknüpfung der Handlungen wird dann die: die eine Handlung geschieht, und zu derselben Zeit tritt die andere ein. Wie bei postquam genügt später der schärfer werdenden Auffassung diese ungenaue Zeitverbindung nicht mehr, und man setzt die Handlungen in ein richtigeres Verhältnis, so daß die Nebenhandlung im Plusquamperfectum erscheint. Der Sinn wird dann: die eine Handlung ist verlaufen, und in dieser selben Zeit tritt die Haupthandlung ein. Wie die vorigen Conjunctionen, wird es bisweilen auch mit dem ersten Anschauungskreise verbunden.

Sehr ähnlich ist ubi, welches, eigentlich local, auch auf Zeitverhältnisse angewendet wird, wie ja die temporalen Partikeln wahrscheinlich alle aus localer Bedeutung in die zeitliche übergegangen sind. Ubi heißt temporal, seiner localen Bedeutung entsprechend, in dem Zeitpunkte wo; hiernach muß man seiner Bedeutung nach eine ähnliche Anwendung erwarten, wie sie

ut und postquam erfahren hat. Und eine solche Anwendung ist auch in einer großen Zahl von Fällen nachzuweisen. Ubi steht an Häufigkeit des Gebrauchs unter diesen Conjunctionen postquam zunächst und wird wie dieses in beiden Anschauungskreisen verwendet. Auch bei ihm tritt die Hinneigung zu der Auffassung von cum ein, so daß es in späterer Zeit auch mit Conjunctiv construiert wird. Diejenigen Fälle, in denen eine conditionale Bedeutung vorwiegt, lasse ich hier ohne Berücksichtigung. Außer den erwähnten Conjunctionen verlangt noch dum in seiner Verwendung in der Erzählung eine Besprechung. Es hat bekanntlich die Eigentümlichkeit, gern mit einem Praesens historicum verbunden zu werden. Da es in der Bedeutung „so lange als", also wenn die Dauer der laufenden Handlung hervorgehoben werden soll, viel häufiger mit Temporibus der wirklichen Dauer, also echtem Präsens und Imperfectum, selten mit den Temporibus verbunden wird, welche einfach den Zeitpunkt bezeichnen, so kann man daraus schließen, daß in den Fällen, wo es mit dem historischen Präsens angetroffen wird, in seiner Bedeutung weniger die Dauer, als vielmehr einfach der Zeitpunkt hervortreten soll. Es bedeutet also in dieser Verbindung wahrscheinlich „zu der Zeit, wo". Weshalb aber das Perfectum historicum in diesen Fällen vermieden wird, während es in solchen Sätzen bisweilen erscheint, wo dum eine concessive Nebenbedeutung enthält, dies vermag ich nicht einmal zu vermuten. Es ist eine von jenen Launen der Sprache, welche meistens unergründliche psychologische Rätsel bleiben, weil es gewöhnlich nicht möglich ist, die vielfach an sich unbedeutenden und zufälligen psychologischen Vorgänge auszuspüren, welche in einer früheren Zeit einmal thätig gewesen sind, um eine bestimmte Form oder Construction in den Vordergrund zu drängen, andere dagegen, welche an und für sich genau dieselbe Berechtigung hatten, absterben zu lassen.

b) Conjunctivische Sätze.

Während nun so bei den indicativischen Nebensätzen die Zeitfolge im Lateinischen verhältnismäßig wenig vom Deutschen

abweicht, liegt die Sache bei den conjunctivischen Nebensätzen ganz anders. Hier sind die Sprachmittel zur Bezeichnung der Erzählung in beiden Sprachen sehr verschieden. Die deutsche Sprache macht nämlich keinen zeitlichen Unterschied in der Anwendung des Conjunctiv Praesentis und Imperfecti, sondern der Unterschied ist vorzüglich formeller Natur. Der Conjunctiv des Imperfects ersetzt den Conjunctiv des Präsens überall da, wo letzterer mit dem Indicativ gleichlautend ist; wo dies nicht der Fall ist, wird wiederum häufig der Conjunctiv des Präsens auch ebenso gut für die Vergangenheit gebraucht, wie der des Imperfects. Dazu kommt, daß in vielen Fällen die deutsche Sprache indicativische Nebensätze hat, wo im Lateinischen conjunctivische vorliegen. Im Lateinischen dient aber durchaus als Conjunctiv für die erzählende Gegenwart der Conjunctiv des Imperfects. Eine nur scheinbare Ausnahme tritt häufig in solchen Fällen ein, wo als Gegenwart der Erzählung das historische Präsens verwendet wird. Hier folgt in den Nebensätzen oft ein Conjunctiv des Präsens, der dann scheinbar als erzählender Conjunctiv steht. Manche Forscher, wie auch Draeger hist. Synt. I. §. 125, bezeichnen solche Conjunctive als Conjunctive des historischen Präsens und sehen sie somit als wirklich erzählend an; eben dieselben kennen dem entsprechend auch einen Conjunctiv des historischen Perfects. Wäre diese Ansicht wirklich der Wahrheit entsprechend, so könnte man nur getrost alle Hoffnung aufgeben, die Erscheinungen der Consecutio temporum jemals erklären zu können. Denn es würde ganz unmöglich sein, Gründe aufzufinden, weshalb der Conjunctiv des Präsens und des Perfects in einigen Fällen historisch gebraucht worden wäre, d. h. dem zweiten Anschauungskreise angehörte, während er in allen übrigen Fällen nur als Haupttempus, also als dem ersten Kreise der Anschauung angehörig, betrachtet worden wäre. Diese Entdeckung eines historischen Gebrauches der genannten Conjunctive, welche dazu dienen soll, einige schwierige Erscheinungen der Consecutio temporum zu erklären, würde also für die Auffassung aller übrigen Fälle eine unheilbare Verwirrung im Gefolge haben.

Glücklicherweise liegt aber die Notwendigkeit nicht vor, den Conjunctiv des Präsens und Perfects als auch dem zweiten Anschauungskreise angehörig anzusehen. Wenn es z. B. Cicero pro Quinct. 5 heißt: rogat ut curet, quod dixisset, so ist der Conjunctiv curet als echtes Präsens anzusehen und die Erklärung dieser Erscheinung in einem psychologischen Vorgange zu suchen. Das Präsens, wenn es auch ziemlich häufig so gebraucht wird, ist doch immerhin ein ungewöhnliches Mittel der Erzählung und schließt immer den Nebensinn ein, daß die in dieser Weise dargestellte Handlung kräftiger und unmittelbarer vor der Seele des Sprechenden steht, als wenn sie im Perfectum der Erzählung ausgedrückt wäre. Es wird eben da angewendet, wo ein bedeutenderes Interesse an der Handlung dem Sprecher und Hörer dieselbe als vor den übrigen Facten der Erzählung sich hervorhebend erscheinen läßt. So ist es denn leicht möglich, daß dieses Interesse, verbunden mit der äußeren Form des verbalen Ausdrucks, den Sprechenden in die Empfindung hineintäuscht, daß von einer wirklich noch laufenden Handlung die Rede sei. Daraus erklärt sich auch die Beobachtung, daß in den Fällen, wo das historische Präsens voransteht und nicht durch Zeitsätze etc. mit einem Conjunctiv eines Nebentempus vom abhängigen Satze getrennt ist, nach demselben Conjunctiv des Präsens oder Perfects zu folgen pflegt, während bei nachfolgendem historischen Präsens der vorausgehende conjunctivische Nebensatz häufiger die Conjunctive der Nebentempora zeigt. Ein Hinübergleiten in eine Darstellung, welche eigentlich eine Beziehung auf die Gegenwart enthält, während thatsächlich Erzählung vorliegt, wird am wenigsten möglich sein, wenn durch deutliche Hinweise auf die erzählende Natur des Vorgetragenen der Sprechende daran erinnert wird, daß er erzählt, also wenn Sätze mit unzweifelhaft erzählender Form zwischen dem historischen Präsens und dem betreffenden Conjunctivsatze stehen, oder wenn durch räumliche Entfernung die Wirkung des größeren Interesses, durch welches das historische Präsens hervorgerufen worden, abgeschwächt wird. In solchen Fällen,

wo kein historisches Präsens vorausgeht und doch unerwarteter Weise ein Conjunctiv des Präsens folgt, wie Cic. Verr. 5, 6, 14 comprehendi iussit: quis non pertimescat? und ähnlichen, deutet Draeger an der citierten Stelle selbst durch seine Erklärung an, daß es ihm mit der Bezeichnung Conjunctiv des historischen Präsens nicht recht Ernst ist. In allen solchen Fällen, wie wir sie hier erwähnt haben, handelt es sich um nichts anderes als um ein psychologisch zu erklärendes Herausfallen aus der Erzählung, welches ein Ende nimmt, sobald durch irgend einen Grund die Empfindung bei dem Sprechenden wach gerufen wird, daß er sich in erzählender Darstellung befindet. Es ist somit klar, daß hier von historischer Anwendung des Conjunctivs eines Präsens oder Perfects in Wirklichkeit nicht die Rede ist.

Noch eine andere Möglichkeit liegt vor, daß ein Conjunctiv des Perfects scheinbar historisch angewendet wird. Es kommen nämlich Fälle vor, wo in indirecter Frage ein Conjunctiv des Perfects steht, während ein Perfectum historicum angewendet werden würde, sobald der Satz selbständig wäre. Beispiele dieser Art führt Draeger hist. Synt. I. §. 126 an. Unter diesen befindet sich der schon oben von uns citierte Satz: eodem revertamur et quaeramus, quae tanta vitia fuerint in unico filio, quare is patri displiceret. Hier scheint auf den ersten Blick offenbar ein Conjunctiv des historischen Perfects vorzuliegen, da in dem Nebensatze zweiten Grades sogar ein Conjunctiv des Imperfects folgt. Bei näherer Betrachtung ergiebt sich die Sachlage aber anders. Im Hauptsatze herrscht unzweifelhaft Beziehung auf die Gegenwart, wie das echte Präsens beweist, welchem wir hier begegnen. Der Nebensatz ersten Grades aber ist eine indirecte Frage, und wir haben schon oben auf die Eigentümlichkeit dieser Art von Substantivsätzen hingewiesen, eine Beziehung auf die Gegenwart sehr leicht empfinden zu lassen, so daß fast nach allen Perfecten in der indirecten Frage Conjunctiv des Haupttempus folgt, wenn nicht die erzählende Natur des Satzes ganz unzweifelhaft vorliegt. Deshalb ist hier, wo im Hauptsatze eine Beziehung

auf die Gegenwart ganz evident ist, ganz selbstverständlich, daß auch in der indirecten Frage diese Beziehung auf die Gegenwart beibehalten wird, so daß also der Conjunctiv fuerint als Conjunctiv des echten Perfects anzusehen ist. Der nun folgende Satz quare — displiceret ist, wie schon an einer anderen Stelle nachgewiesen, consecutiv, und da im consecutiven Verhältnisse eine sehr lockere Verbindung der Gedanken vorhanden ist, wie wir oben bei Besprechung der subordinierenden Verhältnisse gezeigt haben, so ist nicht auffällig, daß die Darstellung hier sofort in die Erzählung übergeht, wie es dem Sinne des Satzes entspricht. Stände der Nebensatz ersten Grades selbständig, so würde auch er erzählend sein, wie es der Nebensatz zweiten Grades ist; da er aber hier als indirecte Frage gefaßt ist, abhängig von einem echten Präsens, so ist er thatsächlich nicht erzählend, sondern enthält Beziehung auf die Gegenwart und also nicht Conjunctiv des historischen, sondern des echten Perfects.

Wir haben demnach als unerschüttert die alte Beobachtung anzusehen, daß als Conjunctive der Erzählung nur der Conjunctiv des Imperfects und Plusquamperfects verwendbar sind, und deshalb müssen die genannten Conjunctive überall da auftreten, wo ein conjunctivischer Satz der erzählenden Anschauung angehört. Handelt es sich um die Tempuswahl, so ist in jedem einzelnen Falle die Frage zu entscheiden, ob Beziehung auf die Gegenwart oder erzählende Anschauung in dem betreffenden Satze enthalten ist. Die Beurteilung der Sachlage in speciellen Fällen ist nicht immer ohne Schwierigkeit. In vielen Fällen wird der übergeordnete Satz darauf schließen lassen, welche Anschauung in dem Nebensatze vorliegt, da sehr häufig, wie auch natürlich, im untergeordneten Satze dieselbe Anschauung vertreten sein wird wie im übergeordneten. Aus dieser häufig zu machenden Wahrnehmung ist die Bezeichnung Consecutio temporum hervorgegangen, wie auch die Hauptregel, welche die Grammatik über dieselbe lehrt. Schon an verschiedenen Stellen unserer Untersuchung haben wir Gelegenheit genommen darauf hinzuweisen, daß an und für sich der übergeordnete Satz nicht die Tempora

und Modi des untergeordneten bestimmt, sondern daß einzig und allein die Anschauung den Ausschlag giebt, die in dem fraglichen Nebensatze herrscht, ganz wie auch das Tempus und der Modus jedes Hauptsatzes durch die darin enthaltene Anschauung bedingt wird. Nur kann der Hauptsatz vielfach von Nutzen sein, wenn es sich darum handelt, die im untergeordneten Satze vorliegende Anschauung aufzufinden. Andererseits ist aber wieder von vorn herein zu erwarten, daß es auch viele Fälle geben wird, in denen der Nebensatz in Bezug auf die Anschauung der Handlung seinen eigenen Weg geht und nicht die des Hauptsatzes weiter fortführt. Denn psychologische Einflüsse können sehr wohl bewirken, daß der Sprechende aus der einen Anschauung in die andere verfällt, um vielleicht nachher wieder in die erste zurückzukehren. Solche Fälle existieren denn auch in nicht geringer Zahl, und die descriptive Grammatik bringt das so zum Ausdruck, daß sie sagt, gewisse Satzarten (z. B. die Consecutivsätze) richten sich nicht nach der Hauptregel der Consecutio temporum. Mit dieser Ausdrucksweise, die allenfalls in der rein beschreibenden Grammatik am Platze sein mag, können wir uns nicht begnügen, wenn es sich darum handelt, das Wesen dieser sprachlichen Erscheinung zu finden. Nach dem, was wir aus der ganzen vorausgehenden Untersuchung ersehen haben, liegt die Sache so, daß diejenigen Satzarten, die sich nicht nach der sogenannten Hauptregel der Consecutio temporum richten, aus gewissen, meist erkennbaren Gründen die im regierenden Satze herrschende Anschauung nicht fortsetzen, dagegen die, welche jener Regel folgen, die Anschauung des regierenden Satzes beibehalten. Die Gründe dieser Erscheinung können wir aus dem entnehmen, was wir über die Eigentümlichkeiten der verschiedenen unterordnenden Satzverhältnisse erfahren haben. Ein Verbleiben in der Anschauung des Hauptsatzes werden wir dann zu erwarten haben, wenn der Gedankenzusammenhang zwischen den Handlungen dieser Sätze sehr eng ist; dagegen werden wir einen Anschauungswechsel dann begreiflich finden, wenn jener Gedankenzusammenhang ein besonders lockerer ist. Nun

haben wir aus der Bedeutung der verschiedenen Formen der Unterordnung ersehen, daß der Zusammenhang zwischen der Handlung des regierenden und des untergeordneten Satzes bei den einzelnen Verhältnissen der Subordination wesentlich verschieden ist. Wir konnten die gesamten Verhältnisse der Unterordnung in drei Gruppen ordnen; nämlich solche, die einen möglichst engen Zusammenhang der Haupt- und Nebenhandlung zeigten, zweitens solche, die in ihrer Auffassung zwischen engerem und lockerem Zusammenhange schwankten, und schließlich solche, bei denen jener Zusammenhang sich als besonders locker erwies. Die erste Gruppe wurde durch Final- und Substantivsätze, die zweite durch die Causalsätze, die dritte durch Consecutiv-, Comparativ-, Conditional-, Concessiv-, Relativ- und Temporalsätze gebildet. Hiernach haben wir also die regelmäßigste Beibehaltung der Anschauung, welche im regierenden Satze vorliegt, bei Finalsätzen und conjunctivischen Substantivsätzen zu erwarten, und die Beobachtung des in diesen Sätzen thatsächlich zu Tage tretenden Gebrauchs rechtfertigt diese Erwartung vollkommen. Diese Sätze, vorzüglich die Finalsätze, sind die einzigen gehorsamen Kinder der alten Grammatik, welche sich der aufgestellten Regel fügen, während alle übrigen mehr oder weniger halsstarrig sind. Übrigens ist die Fügsamkeit jener erstgenannten Sätze nicht besonders wunderbar, da die Regel speciell nach ihrer Eigentümlichkeit zugeschnitten ist.

Von den übrigen Satzverhältnissen, bei denen allen mehr oder weniger Abweichungen von jener Regel zu constatieren sind, bei denen also ein Übergehen aus einer Anschauung in die andere durch den lockeren Gedankenzusammenhang ihrer Haupt- und Nebenhandlung leicht gemacht ist, verlangen einige noch eine kurze Besprechung in Bezug auf ihr Verhalten in gewissen Arten von Fällen.

Besonders bemerklich machen sich durch die Häufigkeit des Überspringens aus einer Anschauung in die andere die Consecutivsätze. Daß sie vor den anderen eben so lockeren Verhältnissen, den temporalen, relativischen und den sonst zu

dieser Gruppe gehörigen, sich so hervorheben, hat seinen Grund wohl einerseits in dem häufigen Erscheinen von Consecutivsätzen, wodurch recht viele Möglichkeiten der Zusammenstellung von Handlungen sich ergeben und also auch mehr Möglichkeiten des Anschauungswechsels gegeben sind, als bei seltner vorkommenden hypotaktischen Verhältnissen; andererseits ist nicht zu übersehen, daß gerade die beiden oben noch angeführten Satzarten, die Temporal- und Relativsätze, die in Hinsicht auf die Häufigkeit ihres Erscheinens den Consecutivsätzen nicht nachstehen, sehr oft indicativisch auftreten, so daß eintretender Anschauungswechsel gar nicht in die Augen fällt. So häufig nun aber auch der Anschauungswechsel in den Consecutivsätzen ist, so ist doch damit nicht gesagt, daß bei denselben in eine andere Anschauung übergegangen werden müßte; im Gegenteile sind die Fälle, in denen die Anschauung der Nebenhandlung dieselbe wie die der Haupthandlung ist, zahlreicher als die, in denen die Anschauungen nicht übereinstimmen. Ja, es giebt ganze Kategorien von Sätzen, in denen der Natur der Sache nach das Beibehalten der in der Haupthandlung herrschenden Anschauung selbstverständlich wird. Derartige Sätze sind die Consecutivsätze nach den Verben des Geschehens, deren Auffassung wir schon an einer andern Stelle besprochen haben, wo wir fanden, daß der consecutive Sinn unzweifelhaft sei; denn der Gedankenzusammenhang ist der: es ereignet sich (etwas Derartiges), daß etc. Bei diesen Sätzen ist ein Anschauungswechsel deshalb schwierig, weil das regierende Verbum einen so allgemeinen Sinn hat, daß es ohne eine specialisierende Erklärung nicht verständlich ist. Die Handlung, welche im untergeordneten Satze folgt, ist jener Haupthandlung gegenüber nicht selbständig, so daß sie sich davon lösen ließe, sondern sie enthält eigentlich dasselbe wie jene, nur specialisiert. Wenn beispielsweise Cornel in der Lebensbeschreibung des Alcibiades erzählt: accidit, ut una nocte omnes Hermae deicerentur, so enthält deicerentur dem accidit gegenüber eigentlich nichts Neues, sondern im Grunde dasselbe,

indem der Umsturz der Hermen eben das ist, was geschieht. Diese große Ähnlichkeit mit den Substantivsätzen hat Draeger (hist. Synt. I. §. 126 u. a. a. O.) dazu vermocht, diese Sätze wirklich den Substantivsätzen beizugesellen, eine Auffassung, über die wir schon früher näher gesprochen haben. Da nun also der Gedankenzusammenhang zwischen Haupt- und Nebenhandlung so eng ist, daß die eine in der andern gewissermaßen aufgeht, so ist ein Übergehen aus einer zeitlichen Anschauung in die andere fast unmöglich, und es ist natürlich, daß deshalb in solchen Sätzen Haupt- und Nebenhandlung dieselbe Tempusgattung aufweisen. Dennoch aber finden sich Stellen, wo der Gedankenzusammenhang einen Anschauungswechsel möglich macht und wo deshalb auch die Tempusgattung im regierenden und untergeordneten Satze nicht übereinstimmt. (S. Draeger hist. Synt. I. §. 132, 8.) Von den an der citierten Stelle angeführten Beispielen will ich nur eins aus Livius wiederholen; 21, 15, 4: quae si ita sunt, fieri non potuit, ut P. Cornelius Ti. Sempronius consules fuerint. Weißenborn scheint mit seiner Erklärung, Livius habe nicht sagen wollen: esse non potuerunt, sondern: fuisse non possunt völlig das Rechte zu treffen. Denn es soll offenbar heißen: es ist nicht möglich, daß P. Cornelius und Ti. Sempronius Consuln gewesen sind. Der Consecutivsatz erzählt also gar nicht, sondern er urteilt aus der Gegenwart des Schriftstellers heraus. Auffällig ist hier auch nicht das Tempus des Nebensatzes, sondern das des Hauptsatzes: fieri non potuit. Wir erwarten hier nicht ein Tempus der Erzählung, sondern der Beziehung auf die Gegenwart: es kann nicht der Fall gewesen sein etc. Das Einfachste wäre ja, wenn wir annehmen dürften, daß potuit hier nicht historisches, sondern echtes Perfectum sei. Indessen hat diese Annahme einer Formel gegenüber, die so ausschließlich erzählend gebraucht worden ist, wenig Wahrscheinlichkeit. Wir werden vielmehr annehmen müssen, daß Livius in einer Art Notlage so geschrieben habe. Er konnte nicht sagen: fieri non potest, denn das Geschehen der Sache gehört nicht mehr seiner

Gegenwart an. Wollte er sich vollständig richtig ausdrücken, so hätte er den ganzen Satz in anderer Weise umgestalten müssen. Die Gewohnheit der Erzählung hatte aber einmal den Ausdruck in die erzählende Form hineingeleitet, so daß der Hauptsatz unrichtiger Weise das historische Perfectum zeigt. Der consecutive Nebensatz dagegen lenkt in die seinem Gedanken eigentlich entsprechende Darstellung ein. Aus der vorklassischen Zeit wird keine Stelle der Art citiert und in der klassischen Zeit selbst nur eine bei Cicero (Rosc. Am. 44, 127) und eine bei Plancus (Cic. fam. 10, 21, 4).

Eine zweite Kategorie von Consecutivsätzen, bei denen die Natur der Haupthandlung einen Übergang zu einer andern zeitlichen Anschauung erschwert, sind die durch quin angeknüpften Sätze. Auch hier wird die Haupthandlung in ihrem Sinne erst völlig verständlich durch die Nebenhandlung. Wie eng die beiden Handlungen zusammenhängen, dafür ist Beweis, daß es leicht ist, Haupt- und Nebenhandlung geradezu in eine einzige zusammenzuziehen. So kann z. B. nemo est quin etc. einfach durch jeder umschrieben werden; non dubito, quin hoc factum sit: meiner Meinung nach ist dies unzweifelhaft geschehen. Ähnlich ist es bei den Ausdrücken des Unterlassens, wo das verneinte Verbum dieser Art mit müssen und ähnlichen Ausdrücken vertauscht werden kann. Wie nahe die Auffassung solcher Sätze den Substantivsätzen kommt, geht auch daraus hervor, daß nach den Verben des Zweifelns an Stelle der Verbindung mit quin so leicht ein indirecter Fragesatz gebildet werden kann.

In allen diesen Fällen liegt der Grund des Verbleibens in der Anschauung der Haupthandlung nicht in dem Wesen des consecutiven Verhältnisses an sich, sondern in der Eigenartigkeit der Haupthandlung.

Außer den Consecutivsätzen bedürfen die Conditionalsätze noch einer kurzen Besprechung. Bei den reinen Conditionalsätzen nimmt der Hauptsatz immer die Form einer Folgerung an oder kann wenigstens in diese Form gebracht werden, d. h. es liegt hypothetisches Verhältnis vor. Welche Tempora

gewählt werden müssen, hängt hier nicht davon ab, ob Erzählung oder Beziehung auf die Gegenwart herrscht, sondern die Conjunctive werden hier in ihrer ursprünglichen Bedeutung der näheren oder entfernteren Möglichkeit gebraucht. Die zeitliche Anschauung ist nur in sofern bestimmend, als die Conjunctive des Präsens und Imperfects (je nach der Sachlage der Hypothese) gebraucht werden, wenn die Handlung als mit Beziehung auf die Gegenwart oder in der Erzählung laufend gedacht wird, dagegen die Conjunctive des Perfects und Plusquamperfects zur Bezeichnung der verlaufenen Handlung.

Nach dem, was wir in diesem Abschnitte besprochen haben, ist nun also die Tempuswahl in den conjunctivischen Nebensätzen zu beurteilen. Es ist natürlich unmöglich, alle einzelnen Fälle, in denen bei conjunctivischen Sätzen die Anschauung des regierenden Satzes im Nebensatze entweder beibehalten oder gewechselt wird, hier vorzuführen und die Beibehaltung oder den Wechsel der Anschauung aus den gerade obwaltenden Umständen zu erklären. Es wäre das aber nicht bloß unmöglich, sondern auch unnütz, da in den meisten Fällen die Gründe sofort sichtbar sind, sobald man das Verhältnis der Haupt- und Nebenhandlung zu einander feststellt, nachdem man die in jedem Satze herrschende Anschauung klar gelegt hat. Zur Erkennung dieser Anschauung giebt es kein naturgemäßeres Mittel, als die sprachliche Darstellung der einzelnen Handlungen von der durch die Unterordnung hervorgerufenen äußeren Abhängigkeit zu befreien, um auf diese Weise sowohl die zeitliche Anschauung jeder Handlung als auch den Gedankenzusammenhang zwischen denselben klarer erkennen zu können. Das hypotaktische Verhältnis ist also in das parataktische zu verwandeln und zwar am besten in das der schon vorgeschritteneren Stufe, wo der hauptsächlichste Begriff durch ein Adverbium oder eine Conjunction hervorgehoben wird. Ist es nun weder möglich noch vorteilhaft, alle hierhergehörigen Fälle hier durchzugehen, so ist es doch nicht ohne Interesse und zugleich für die Erkenntnis des Wesens der Consecutio temporum förderlich, eine Erscheinung, welche eine bedeutende

Verbreitung in der lateinischen Literatur zeigt, etwas näher zu betrachten. Es ist dies der Anschauungswechsel in der Erzählung, bei welchem der Erzählende plötzlich in die Beziehung auf die Gegenwart verfällt, ohne daß zwingende Gründe dafür sofort in die Augen fallen. Draeger behandelt diese Erscheinung in seinem oft citierten Werke I. §. 132 und 133. Es erscheint in allen diesen Fällen im Nebensatz ein Tempus des ersten Anschauungskreises, also der Beziehung auf die Gegenwart, während die Haupthandlung durch ein Tempus des Anschauungskreises der Erzählung ausgedrückt ist. Die Form, in denen dieser Wechsel vorzüglich auftritt, ist die, daß nach einem Nebentempus (meist Perfectum historicum, aber auch Imperfectum) der Conjunctiv Perfecti folgt. Beispiele zu dieser Erscheinung liefern alle subordinierenden Verhältnisse mit Ausnahme der Finalsätze. Sogar die Substantivsätze sind davon nicht frei; doch ist es nur die indirecte Frage, die hier zu erwähnen ist, und wir sahen schon früher, wie gerade die indirecte Frage dazu neigt, die Haupthandlung mit Bezug auf die Gegenwart aufzufassen, so daß die meisten Perfecta auch Conjunctiv Perfecti nach sich haben. In diesen Fällen ist also wahrscheinlich gar kein Anschauungswechsel vorhanden, sondern die Haupthandlung ist schon als dem ersten Kreise angehörig anzusehen. Was Draeger an dem citierten Orte sonst anführt, betrifft die Sätze mit ut nach den Verben des Geschehens, welche wir nicht als eigentliche Substantivsätze anerkennen konnten. Von Finalsätzen ist nur ein einziges Beispiel bei Cicero aufzufinden und dieses beruht wahrscheinlich auf einer falschen Lesart. Die allergrößte Ausdehnung zeigt der erwähnte Tempuswechsel in Consecutivsätzen. Der Grund, weshalb Finalsätze und Substantivsätze bei dieser Erscheinung eine Ausnahmestellung einnehmen, ist uns schon bekannt; sie zeigen ja den engsten Gedankenzusammenhang zwischen Haupt- und Nebenhandlung, so daß beide Handlungen fast mit absoluter Notwendigkeit einem Anschauungskreise angehören müssen. Betrachten wir nun eine Reihe der von Draeger citierten

Beispiele und versuchen wir die Gründe des Anschauungswechsels in den einzelnen Fällen aufzufinden.

Causalsätze. Just. 6, 2. Quibus cum paria omnia fortuna dederit, invictum tamen ab altero utrumque servavit. Der Sinn ist: das Schicksal hat beide in gleicher Weise bedacht und in folge dessen hat es jeden davor bewahrt, von dem andern besiegt zu werden. Der Schriftsteller erzählt also an dieser Stelle nicht, sondern er betrachtet den Lebenslauf beider als abgeschlossen von seiner Gegenwart aus. Wir haben offenbar hier einen der seltenen Fälle, wo das Perfectum des Hauptsatzes nicht historisch, sondern als wirkliches Perfectum anzusehen ist. Somit liegt der Anschauungswechsel nicht innerhalb des angeführten Satzes, sondern beginnt schon mit dem Tempus des Hauptsatzes. Der Grund einer solchen Anschauungsänderung ist wahrscheinlich darin zu suchen, daß dem Schriftsteller das, was er von den beiden berichtet, als etwas Außergewöhnliches erscheint, so daß es sich ihm gegen das Niveau der Erzählung derart hervorhebt, daß es ihm scheinbar in Beziehung zu seiner Gegenwart entgegentritt, indem es ihm bis zu seiner Zeit ein nur einmaliges Factum zu sein scheint.

Tac. hist. 2, 78: nec erat intactus tali superstitione, ut qui — Seleucum quendam mathematicum rectorem et praescium palam habuerit. Hier tritt der Anschauungswechsel mit habuerit ein und hat einen ähnlichen Grund wie in dem vorigen Beispiele. Denn Tacitus will sagen: es ist eine feststehende Thatsache, die auch jetzt noch gilt und berücksichtigt werden muß, wenn man darüber urteilen will, ob jener von Superstition frei gewesen sei oder nicht, daß er ganz offenkundig einen Zauberer zum Berater gehabt hat.

Pesc. 9: nec abfuit responsis veritas, cum ille inventus sit iuxta paludem semivivus. Die in dem Nebensatze enthaltene Thatsache wird nicht einfach erzählt, sondern erscheint dem Sprechenden als so bedeutsam und interessant, daß er sie auf seine Gegenwart bezieht und meint: daraus kann man nun beurteilen, ob jene Antwort zutreffend war. Wir wenden im

Deutschen in solchen Fällen auch oft statt des erzählenden Imperfects das Perfectum an, um etwas recht drastisch vor der übrigen Erzählung hervorzuheben: und die Antwort wurde nicht Lügen gestraft: man hat ihn halb tot dicht bei dem Sumpfe gefunden.

Temporalsätze. Apul. met. 2, 32: nec cunctatus medios latrones involo ac singulos, ut quemque colluctantem offenderam, altissime demergo, quoad tandem — spiritus efflaverint. Der Erzählende, der seine Heldenthat lebhaft und mit möglichst starken Farben vorträgt, will die Handlung als etwas ganz Besonderes darstellen, wie sie bis zu der Gegenwart, wo er erzählt, sich nicht wieder ereignet habe.

Concessivsätze. Caes. b. gall. 1, 26: nam hoc toto proelio, cum ab hora septima ad vesperum pugnatum sit, aversum hostem videre nemo potuit. In diesem Falle ist der bei den früheren Beispielen hervorgehobene Grund recht deutlich sichtbar. Caesar will die Tapferkeit der Feinde als ganz unglaublich hinstellen, darum bringt er die lange Dauer des Kampfes in directe Verbindung mit der Gegenwart.

Tac. ann. 15, 52: expers coniurationis erat, quamvis super eo crimine Nero vetus adversum insontem odium expleverit. Die abscheuliche Handlungsweise Neros steht dem Tacitus so craß vor Augen, daß er unwillkürlich aus dem Gange der Erzählung in die Anschauung hinübergleitet, wie wohl der augenblickliche Gang der Welt mit einer solchen Scheußlichkeit zusammenpaßt, so daß also das Tempus des ersten Anschauungskreises mit voller Berechtigung steht.

Comparativsätze. Ammian. 19, 12, 15: et prorsus ita res agebatur, quasi — effata Delphorum olim sollemnia in imperatoris exitium sollicitaverint multi. Die Comparativsätze mit quasi und ähnliche enthalten, wie wir bei Erörterung dieses Satzverhältnisses besprochen haben, in elliptischer Form das Verhältnis der Hypothese. Eigentlich wird in solchen Fällen also die Art des Conjunctivs nicht dadurch bestimmt, ob Erzählung vorliegt oder nicht, sondern dadurch, ob die nähere oder entferntere Möglichkeit hervorgehoben werden

soll, d. h. ob das potentiale oder irreale Verhältnis vorhanden ist. In der Erzählung wird ja nun meistens das irreale Verhältnis das natürlichere sein, weil durch den Gang der Ereignisse erwiesen ist, daß die Bedingung nicht erfüllt ist. Es können aber trotzdem Fälle vorkommen, wie der hier vorliegende, wo der Natur der Sache gemäß niemals mit Gewißheit bestimmt werden kann, ob die Bedingung Wirklichkeit oder Nichtwirklichkeit enthält. In solchen Fällen kann dann auch in der Erzählung die nähere Möglichkeit empfunden und durch den Conjunctiv des Perfects ausgedrückt werden.

Consecutivsätze. Liv. 22, 6: fuere quos inconsultus pavor nando etiam capessere fugam impulerit. Auch in diesem Falle, wie in mehreren der schon erörterten Beispiele, ist es wieder das Außergewöhnliche, unter normalen Verhältnissen Unglaubliche, was aus der Reihe der erzählten Ereignisse hervortritt. Es erscheint die Größe der Furcht dem Livius so merkwürdig und in ihren Wirkungen so denkwürdig, daß er diese Wirkungen als der Gegenwart angehörige verlaufene Handlung darstellt.

Suet. Oct. 45: nulli Graeco certamini interfuit, quo non pro merito quemque certantium honorarit. Auch hier wird die im Nebensatze liegende Handlung nicht ihres Herganges willen erwähnt, wie es in der Erzählung geschehen würde, sondern das Factum, daß sie geschehen ist, wird mit der Gegenwart des Schriftstellers in Verbindung gebracht, um es als etwas Sensationelles, noch für die Gegenwart Interessantes darzustellen.

Cic. Tusc. 5, 20, 60: atque eo facto sic doluit, nihil ut tulerit gravius in vita (Dionysius). Die Nebenhandlung tulerit ist gar nicht erzählend, weil Cicero nicht schildern will, wie überhaupt irgendeinmal Dionysius sich über nichts mehr gekränkt habe als über das vorher Erzählte, sondern weil er sagen will, im Verlaufe seines ganzen Lebens habe er sich über nichts mehr gekränkt. Cicero sieht die Handlung also als in seiner Gegenwart verlaufen, nicht als der Reihe der über Dionysius berichteten Einzelnheiten angehörig an.

Caes. b. gall. 2, 21: temporis tanta fuit exiguitas ut — ad galeas induendas tempus defuerit. Hier ist es wieder das Abnorme der Sachlage, was den Cäsar veranlaßt aus der Erzählung herauszufallen und die Nebenhandlung als in seiner Gegenwart verlaufen darzustellen, um mit ihr andere normale Lagen nicht nur in der Erzählung, sondern auch in seiner Gegenwart zu vergleichen und dabei zu dem Resultate zu kommen, daß das Erzählte etwas Unerhörtes und Einziges sei. Dasselbe Verhältnis ist in folgendem Beispiele zu erkennen: b. gall. 3, 15: singulas nostri — expugnaverunt, ut perpaucae ex omni numero — ad terram pervenerint.

Bell. Hisp. 15: ita exiguo tempore — proelium facere coepit, usque eo ut caedem proxime a vallo fecerint. Ebenso wie in den vorigen Sätzen ist auch hier das Wunderbare und Ungewöhnliche der Lage die Veranlassung für den Schriftsteller, die Handlung in Beziehung zur Gegenwart zu setzen.

Livius 1, 3: tantum opes creverant, ut — movere arma (nulli) accolae ausi sint. Die achtunggebietende Stellung, die Alba Longa den Umwohnern gegenüber einnimmt, zeigt sich darin, daß letztere nicht wagen kriegerische Gelüste zu zeigen. Diese Wirkung nun erfüllt den erzählenden Römer mit solchem Interesse, daß das angeführte Factum ihm nicht in gleicher Linie mit den übrigen Daten der Erzählung erscheint, sondern merkwürdig genug für ihn ist, in Zusammenhang mit seiner thatsächlichen Gegenwart gebracht zu werden. Die Merkwürdigkeit des Factums erscheint ihm noch größer, da Livius eine Reihe von Ereignissen aufführt, welche günstige Gelegenheit zu bieten schienen, daß die Umwohner von Alba Longa hätten versuchen können die Waffen zu erheben, Ereignisse, die hier im Citate ausgelassen sind. Ganz dieselben Gründe für den Anschauungswechsel sind in den übrigen von Draeger citierten Fällen zu erkennen, von denen ich hier nur noch einige wenige anführe. Vell. 1, 9, 2: adeo varia fortuna conflixerat, ut plerumque superior fuerit magnamque partem Graeciae in societatem suam perduceret. Curtius 3, 12, 22: coniugem eiusdem adeo ipse non violavit, ut summam adhibuerit

curam ne etc. Seneca ep. 104, 28: haec usque eo animum Socratis non fregerunt, ut ne vultum quidem moverint. Tac. hist. 1, 60: eo discordiae ventum, ut ad Vitellium perfugerit.

Besonders geeignet, den psychologischen Grund des Anschauungswechsels klar zu machen, sind derartige Beispiele, in welchem ein dem betreffenden Nebensatze coordinierter oder untergeordneter Satz nicht in der Anschauung bleibt, zu welcher in dem ersten Nebensatze übergegangen war, sondern wieder in die Anschauung der Erzählung zurückgeht. Ein derartiges Beispiel findet sich bei Caesar b. gall. 7, 17. Summa difficultate rei frumentariae affecto exercitu — usque eo ut complures dies frumento milites caruerint et pecore ex longinquioribus vicis adacto extremam famem sustentarent, nulla tamen vox est ab iis audita populi Romani maiestate et superioribus victoriis indigna. Ich habe die Stelle möglichst vollständig citiert, weil sonst der Gedankenzusammenhang nicht klar zu Tage tritt. Wenn Dittenberger zu dieser Stelle bemerkt: „Durch den Conjunct. perf. wird der Inhalt des Folgesatzes als ein historisches Factum überhaupt, als etwas Eingetretenes aufgefaßt (= so, daß ihnen das Getreide gemangelt hat), während ihn der Conjunct. imperf. in Beziehung zu der Zeit der Haupthandlung setzt, das sustentare also als gleichzeitig dauernd mit der beschriebenen Getreidenot darstellt“, so geht er von einer völlig schiefen Auffassung der Tempusbedeutung aus. Wir haben bei Erörterung der Bedeutung der Tempora gesehen, daß der Conjunctiv Imperfecti als Conjunctiv des historischen Perfects, des historischen Präsens und des Imperfects angewendet wird, unter Umständen also auch die Gleichzeitigkeit mit der Gegenwart in der Erzählung bezeichnet. Wenn er aber in dieser Hinsicht von dem Erklärer dem Conjunctiv Perfecti gegenübergestellt wird, so ist das eine völlige Verkennung der Bedeutung des Conjunctivs des Perfects. Dieser gehört nur dem Anschauungskreise der Beziehung auf die Gegenwart des Sprechenden an und bezeichnet die schon verlaufene von der Gegenwart aus betrachtete Handlung. Sollte in einem andern Satze eine Gleichzeitigkeit

zu einem Conjunctiv des Perfects bezeichnet werden, so könnte dazu nur ein echtes Perfect verwendet werden. Der Conjunctiv des Perfects kann demnach auch nicht ein historisches Factum überhaupt bezeichnen, er ist überhaupt ganz und gar nicht historisch. Caesar hebt das in dem Conjunctiv caruerint enthaltene Factum aus der Reihe der Facten der Erzählung heraus und bezieht es auf die Gegenwart, weil es ihm so denkwürdig und einzig dastehend erscheint, daß es nicht zu den Ereignissen der Erzählung gehört, die eins nach dem andern auftreten und verschwinden, sondern zu der Gegenwart, welche mit der nun allerdings verlaufenen und abgeschlossenen Handlung in den Folgen derselben noch zusammenhängt. Für den Anschauungswechsel liegen also ganz dieselben Gründe vor, wie wir sie oben mehrfach gefunden. Die in dem zweiten Nebensatze enthaltene Handlung (sustentarent) ist der Form nach dem Vorhergehenden allerdings coordiniert, thatsächlich aber dem Sinne nach eine Folge davon und enthält nichts dem caruerint an Merkwürdigkeit Gleichwertiges. Caesar will vielmehr schildern, was die Soldaten damals thaten, um sich Speise zu verschaffen, weil jeder Leser sich unwillkürlich fragen würde, wie die Soldaten überhaupt bei dem absoluten Getreidemangel bestehen konnten, wenn nicht irgend eine Erklärung dieser scheinbaren Unmöglichkeit hinzugesetzt wäre. Deshalb wird nur die erste Nebenhandlung mit dem Affecte vorgetragen, welcher das Herausgleiten aus der Erzählung bewirkt; dann lenkt Caesar wieder in den Gang der Erzählung ein.

Suet. Octav. 23: adeo consternatum ferunt, ut — caput interdum foribus illideret — diemque cladis quotannis maestum habuerit ac lugubrem. In diesem Falle ist der Unterschied zwischen den beiden Handlungen (illideret und habuerit) sehr klar. Augustus rannte damals, als er die Nachricht von der Niederlage erhielt, in Augenblicken der Verzweiflung mit dem Kopfe gegen die Thür; dies ist ganz klar und zweifellos Erzählung, welcher der Conjunctiv des Imperfects als Ausdruck gegeben ist. Daß er den Jahrestag jenes Unglücks als Trauertag

beging, läßt sich für die ganze Ausdehung dieser Handlungsweise aus der Gegenwart dessen, was von Sueton eben erzählt wird, gar nicht beurteilen, da es für jene Zeit erst noch Zukunft war. Eine Beurteilung ist erst möglich, nachdem das Leben Octavians als abgeschlossenes Ganze vor den Augen der Nachwelt lag. So wird deshalb das, was Augustus sein ganzes Leben hindurch fortgesetzt hat, von Sueton aus seiner Gegenwart als verlaufene Handlung bezeichnet. Der Anschauungswechsel ist also durch die Natur der Sache hier sehr nahe gelegt, da der Charakter der beiden Nebenhandlungen ein ganz verschiedener ist.

Cic. rep. 2, 6, 11: ut ita munita arx circumiectu arduo et quasi circumciso saxo niteretur, ut etiam in illa tempestate horribili Gallici adventus incolumis atque intacta permanserit. Hier ist der Unterschied der beiden Handlungen, welche durch verschiedene Tempusgattungen ausgedrückt sind, wieder auffällig genug. Die erste schildert die Lage der Burg, wie sie in der Gegenwart der Erzählung war, und es kann schlechterdings nichts anderes stehen, als der Conjunctiv des Imperfects. Die zweite dagegen enthält etwas Außerordentliches: die Burg ist sogar in jener furchtbaren Katastrophe, als die Gallier kamen, unversehrt geblieben. Dies erscheint dem Cicero als so einzig und denkwürdig, daß er es nicht als der Erzählung und ihren einander ablösenden Erscheinungen angehörig empfindet, sondern als ein Ereignis, welches, schon verlaufen, doch noch seiner Gegenwart angehört, so daß dessen Folgen noch auf dieselbe Bezug haben. Deshalb wendet er nicht ein Tempus der Erzählung, sondern den Conjunctiv des Perfects an.

Die angeführten Beispiele genügen, um den psychologischen Grund des Anschauungswechsels in den hierhergehörigen Fällen erkennen zu lassen. Es sind zwei Möglichkeiten zu unterscheiden. Entweder bringt es die Natur der Handlung mit sich, daß es dem Redenden sehr nahe gelegt ist, aus der erzählenden Anschauung in die Beziehung auf die Gegenwart überzugehen. Ein solcher Fall lag in dem aus Sueton Oct. 23 citierten Beispiele vor (— diemque cladis quotannis maestum

habuerit). Oder noch häufiger liegt der Grund in dem Eindrucke, den das Vorgetragene auf den Redenden macht; er empfindet das Ereignis als etwas so Auffälliges und Einziges, daß es ihm nicht der Erzählung, sondern in den Folgen noch seiner Gegenwart angehörig scheint. Derartige Ereignisse aber, welche zu einer solchen Empfindungstäuschung (denn eine Täuschung liegt ja offenbar vor) berechtigen, können naturgemäß nicht gerade allzu häufig sein. Daher schreibt sich das verhältnismäßig seltene Vorkommen bei Schriftstellern, die in schlichter Weise erzählen, so daß beispielsweise im consecutiven Verhältnisse, wo der Anschauungswechsel doch am ausgedehntesten erscheint, Cäsar nur 5, die umfangreichen Schriften des Livius nur 69 Fälle dieser Art aufzuweisen haben. Dagegen findet bei Sueton der Wechsel der Anschauung häufiger statt, als das Verbleiben in derselben (97 gegen 79 Stellen). Der Grund dieser auffallenden Erscheinung liegt in der Natur des Stoffes und der Darstellungsweise Sueton's. Er neigt dazu sensationell zu erzählen, wozu ihm die Vorkommnisse der Kaisergeschichte Gelegenheit genug bieten. Dies bringt ihn dazu, auch an Stellen, wo ein Historiker der früheren Zeit schlicht in der erzählenden Anschauung bleiben würde, Ereignisse aus dem Rahmen der Erzählung hervorzuheben und dieselben als merkwürdig und unerhört hinzustellen, indem er sie auf die Gegenwart bezieht. Dieselbe Eigentümlichkeit kann man bei Nepos beobachten, dessen Neigung anecdotenhaft zu erzählen ebenfalls zu scharfer Hervorhebung einzelner Vorgänge drängt. Zahlreiche Stellen dieser Art finden sich auch bei Tacitus, welcher in ähnlicher Weise eine scharf pointierte Darstellung liebt. Draeger äußert sich an dem citierten Orte noch über die Zeitdauer der Handlungen, welche in Fällen, wie sie eben besprochen worden sind, durch den Conjunctiv des Perfects oder des Imperfects ausgedrückt sind, und kommt zu dem Schlusse, daß der Conjunctiv des Perfects die augenblickliche Handlung, der Conjunctiv des Imperfects die Dauer bezeichne; dabei kann er indes nicht in Abrede stellen, daß der Conjunctiv des Perfects in einigen dem Spätlatein angehörigen Fällen auch

die Dauer bezeichne. Wenn dies so objectiv als Beobachtung hingestellt wird, so ist im allgemeinen nichts dagegen zu sagen. Soll aber der Schlüssel für das Verständnis von solchen Stellen darin gefunden werden, wo Conjunctiv des Perfects und des Imperfects mit einander wechseln, so ist gegen eine solche Schlußfolgerung (welche Draeger selbst nicht macht) entschieden Verwahrung einzulegen. Denn der Conjunctiv des Imperfects dient durchaus nicht allein dazu, die Dauer eines Ereignisses auszudrücken, sondern als Conjunctiv des historischen Perfects und Präsens bezeichnet er eben so gut den momentanen Vorgang, wie massenhafte Beispiele beweisen können. Für uns mag ein Beispiel genügen, welches zugleich zeigt, daß ein solcher Unterschied zwischen den Handlungen nicht vorhanden zu sein braucht, wenn jener Wechsel der Tempora vorliegt. Es ist die schon oben besprochene Stelle aus Sueton Oct. 23. — ut caput interdum foribus illideret — diemque cladis quotannis maestum habuerit ac lugubrem. Wenn man wegen des interdum auch in dem illideret eine Wiederholung, also die charakteristische Bedeutung des Imperfects suchen kann, so ist doch dieser Sinn in dem habuerit erst recht zu finden, welches ja eine regelmäßige jährliche Wiederholung bezeichnet. Dieser fortgesetzten Wiederholung gegenüber ist jenes erste illideret doch offenbar ein momentan vorübergehendes Ereignis. Will man also nicht gelten lassen, daß illideret hier einfach in der Erzählung den Moment bezeichnet, so ist doch ein Unterschied in der Zeitdauer zwischen den beiden Handlungen entweder gar nicht zu statuieren, oder, wenn man einen Unterschied finden will, so würde man dem habuerit die Bezeichnung der Dauer, also die charakteristische Bedeutung des Imperfects in weit höherem Grade zuerkennen als dem illideret. Man sieht hieraus, daß von einem Unterschiede der Zeitdauer die Wahl der Conjunctivgattung nicht abhängig ist, sondern einzig und allein von dem Anschauungskreise, dem die betreffende Handlung angehört. Erzählung verlangt den Conjunctiv des Nebentempus, Beziehung auf die Gegenwart des Redenden den Conjunctiv des Haupttempus.

Wir wenden uns nun zu einer Betrachtung der Erscheinungen der Tempus- und Modusfolge in einer eigentümlichen Verbindung conjunctivischer Sätze, nämlich der indirecten Rede.

c) Die Consecutio temporum in der indirecten Rede.

Wie aus dem ganzen Gange unserer Untersuchung hervorgeht, kann nicht die Rede davon sein, daß in der Oratio obliqua ein anderes Gesetz die Zeitfolge bedinge als in anderen Satzverbindungen; es gilt dasselbe ausnahmslose Gesetz, welches wir oben für die Tempus- und Moduswahl aufgestellt haben. Auch werden Nebensätze, welche einen besonders engen Gedankenzusammenhang der Haupt- und Nebenhandlung zeigen, wie z. B. die Finalsätze, ihrem Verhalten, welches aus dieser Eigentümlichkeit entspringt, ebenfalls in dem Zusammenhange der indirecten Rede treu bleiben müssen, da sie dasselbe innere Subordinationsverhältnis haben wie in directer Rede. Dies alles steht uns nach dem, was uns unsere Untersuchung gezeigt hat, fest. Aber es kommen noch einige Besonderheiten hinzu, die daraus entstehen, daß eine große Anzahl von Nebensätzen, die in directer Rede indicativisch waren, in der oratio obliqua conjunctivisch werden, so daß nun wieder die Frage vorliegt, ob die Conjunctive der näheren oder entfernteren Möglichkeit zu wählen sind. Es gehören hierher die Substantivsätze mit quod, die indicativischen Causalsätze, die Adjectivsätze, concessive und comparative Indicativsätze und die indicativischen Temporalsätze. Steht nun der Inhalt der indirecten Rede in Bezug auf die Gegenwart dessen, der dieselbe mit eignen Worten, aber aus dem Sinne eines Dritten referiert, so ist es nicht schwer, für jeden Conjunctivsatz zu bestimmen, welchem Anschauungskreise er angehört. Es wird durch Lösung aus dem Verhältnisse der Subordination leicht gelingen, einzelne Sätze, die etwa dem Kreise der erzählenden Anschauung angehören, zu entdecken. Gehört der Inhalt der indirecten Rede der Erzählung an, so scheint die Sache noch zweifelloser zu sein, indem ja dann eine Beziehung auf die Gegenwart dessen, der die Rede referiert, logisch ausgeschlossen ist. Allein gerade

in diesem Falle gestaltet sich der Tempus- und Modusgebrauch complicierter, und hierhergehörige Fälle sollen uns weiter unten beschäftigen. Zuerst werden wir kurz besprechen, in welchem Grade das regierende Verbum den Maßstab abgeben kann für den Inhalt der indirecten Rede in Hinsicht darauf, ob dieselbe auf die Gegenwart bezogen ist oder Erzählung enthält. Ist das Hauptverbum selbst erzählend, so wird damit der Inhalt der indirecten Rede in den Anschauungskreis der Erzählung versetzt. Denn derjenige, welcher die Rede ursprünglich, also als directe Rede aussprach, konnte die Handlungen nur entweder selbst erzählen, oder auf seine Gegenwart beziehen. Wenn nun aber von dem Dritten, der die Rede indirect referiert, eben diese Zeit, in welcher die directe Rede gesprochen wurde, als Gegenwart der Erzählung, oder sogar vor dieser liegend bezeichnet wird, so ist dadurch die Möglichkeit ausgeschlossen, daß der Inhalt der Rede auf die Gegenwart des Referierenden bezogen worden ist; für letzteren und dessen Hörer kann nur Bezug auf die Gegenwart der Erzählung vorliegen. Selbst wenn der Inhalt der indirecten Rede für die Gegenwart des Referierenden noch gilt, so liegt dennoch, wenn aus dem Sinne des ursprünglichen Sprechers der Rede dargestellt wird, nur Beziehung auf die Gegenwart jenes Sprechers vor, welche durch das Hauptverbum als Gegenwart der Erzählung gekennzeichnet ist. Ein Beispiel dieser Art finden wir bei Cicero Cat. I, 4 extr.: dixisti paululum tibi esse etiam nunc morae, quod ego viverem. Die Zeit, in welcher Catilina den Inhalt der Worte des Cicero als directe Rede gesprochen, liegt nur ganz wenig vor der Zeit, in welcher Cicero jene Worte referiert, und der Inhalt gilt noch für diese letztere Zeit, denn Cicero lebt noch und Catilina glaubt noch in Rom bleiben zu müssen; aber dennoch ist der Conjunctiv Imperfecti angewendet, weil Cicero nicht selbst von seiner Gegenwart aus diese Worte sagt, sondern mit Bezug auf die Gegenwart des Catilina, als er in der Nacht vorher diese Worte sprach. Und diese Handlung sieht Cicero nicht als verlaufen mit Bezug auf seine eigene Gegenwart an, sondern er versetzt

sich erzählend in den Verlauf derselben hinein. Auch in dem Falle, daß die Handlung, welche in der indirecten Rede enthalten ist, von dem Sprecher der directen Rede als von seiner Gegenwart aus noch zu erwartend bezeichnet wird, kann nur die erzählende Umschreibung des Futurs gebraucht werden; z. B. Cic. Cat. I, 3: meministine me — dicere in senatu fore in armis certo die, qui dies futurus esset a. d. VI. Kal. Nov. C. Mallium. Der Infinitiv dicere, von dem hier die indirecte Rede abhängt, ist durch Hinzufügung des schon hinter dem Referierenden liegenden Termins (ante diem XII. Kal. Nov.) als erzählend genügend gekennzeichnet. Kommen Fälle vor, wo der Referierende trotz des erzählenden Hauptverbums nicht einen Conjunctiv der Erzählung, sondern der Beziehung auf seine Gegenwart in der indirecten Rede setzt (wie es in dem zuerst citierten Beispiele denkbar gewesen wäre), so ist das so zu erklären, daß der zeitlich geringe Unterschied zwischen der Gegenwart des ursprünglichen Sprechers und des Referierenden diesen in die momentane Täuschung versetzt, daß er mit Bezug auf seine Gegenwart spreche.

Während also der Inhalt der indirecten Rede immer dem Anschauungskreise der Erzählung angehören wird, wenn das regierende Verbum erzählend ist, liegt die Sache nicht ebenso klar, wenn das Hauptverbum der Gegenwart des Referierenden angehört. Hier liegt von vorn herein die doppelte Möglichkeit vor, daß Beziehung auf die Gegenwart des Referierenden oder daß Erzählung vorhanden ist. Für beide Fälle werden wir Beispiele aus Ciceros Reden vorlegen, an denen die Erscheinung sich genauer betrachten läßt; p. l. Manil. 8: potest enim hoc dici, belli genus esse ita necessarium, ut sit gerendum, non esse ita magnum, ut sit pertimescendum. Hier ist die Beziehung der Consecutivsätze auf die Gegenwart, in welcher Cicero die indirecte Rede spricht, ganz zweifellos und auf den ersten Blick erkennbar. Ibid. 23: ecquam putatis civitatem pacatam fuisse, quae locuples sit? ecquam esse locupletem, quae istis pacata esse videatur? Auch hier ist die Beziehung auf die Gegenwart klar; Cicero will sagen, wegen der Erpressungen

der Prätoren sei kein Staat in den Zustand ruhiger Unterwerfung gebracht worden, der noch (in der Zeit, wo Cicero spricht) reich sei. Ein zweites Beispiel steht Cic. p. Arch. 7: contendo, cum ad naturam eximiam atque illustrem accesserit ratio quaedam conformatioque doctrinae, tum illud nescio quid praeclarum ac singulare solere existere. Der Satz mit cum bedeutet: wenn zu der ausgezeichneten Naturanlage noch eine gewisse gelehrte Bildung hinzugekommen ist und ihr nun zur Seite steht. Die Beziehung auf die Gegenwart des Sprechenden ist also unverkennbar. Noch klarer liegt die Beziehung auf die Gegenwart zu Tage in Sätzen, welche eine allgemeine Gültigkeit besitzen, wie Cic. Mil. 3: negant intueri lucem esse fas ei, qui a se hominem occisum esse fateatur.

Beziehung auf die Gegenwart der Erzählung dagegen liegt in Beispielen der folgenden Art. Cic. p. l. Manil. 8: dico — ab eodem imperatore classem magnam et ornatam, quae ducibus Sertorianis ad Italiam — raperetur, superatam esse etc. Cicero erzählt hier die Thaten des L. Lucullus, und wenn das Verhältnis der indirecten Rede und das der relativen Unterordnung aufgehoben würde, hieße es: von demselben Feldherrn wurde eine große und wohlgerüstete Flotte geschlagen und diese wurde (vorher) von Sertorianischen Führern mit drohender Eile nach Italien geführt. Ibid. 9: quam (Medeam) praedicant in fuga fratris sui membra in iis locis, qua se parens persequeretur, dissipavisse, ut — retardaret. Würde das Verhältnis der indirecten Rede aufgehoben, so würde sofort die Erzählung hervortreten. Wenn Cicero die Erzähler der Sage mit eigenen Worten in directer Rede erzählen ließe, so hieße es: Von der Medea erzählt man: sie streuete die Glieder ihres Bruders umher, wo ihr Vater auf der Verfolgung hingelangen mußte etc. Ibid. 16 extr.: hoc brevissime dicam, neminem unquam tam impudentem fuisse, qui — auderet optare. In directer Rede würde wieder zweifellos Erzählung sichtbar werden. Ibid. 20 extr.: non commemorabo nuper ita vobis patribusque vestris esse visum, ut in uno C. Mario spes imperii poneretur, ut — administraret. Spräche Cicero in directer

Rede, so sagte er: vor kurzem schien euch und euren Vätern die Sachlage so, daß die einzige Hoffnung — auf Marius gesetzt wurde. Hebt man nun auch noch die Unterordnung des Consecutivsatzes auf, so tritt der erzählende Inhalt desselben deutlich hervor. Cic. p. Arch. 9: Themistoclem illum — dixisse aiunt, cum ex eo quaereretur, quod — audiret etc. Direct hieße es: Man erzählt: Themistocles sagte, als man ihn fragte, etc.

Hieraus geht hervor, daß man aus einem Hauptverbum, welches dem Anschauungskreise der Gegenwart des Sprechenden angehört, in Bezug auf den Inhalt der untergeordneten indirecten Rede keineswegs schließen darf, daß derselbe auch dem ersten Anschauungskreise angehöre. Man muß vielmehr die indirecte Rede in Bezug hierauf selbst untersuchen, was durch Verwandlung in directe Rede leicht zu ermöglichen ist. Ist in Bezug auf die dann noch bleibenden Nebensätze noch keine Klarheit vorhanden, so muß auch hier das subordinierende Verhältnis gelöst und auf diese Weise der Anschauungskreis, der in ihnen herrscht, gefunden werden. Daß die Regel der Schulgrammatik überflüssig ist, welche sagt, die Verba infinita gelten in Bezug auf die Tempusfolge für diejenigen, an deren Stelle sie stehen, brauche ich nach unserer Untersuchung nicht erst noch zu erörtern. Wir haben uns für die Wahl der in den Nebensätzen der indirecten Rede stehenden Tempora gar nicht um das Tempus des regierenden Satzes zu kümmern, da allein der Inhalt des betreffenden Nebensatzes das Tempus desselben bestimmt.

Es bleiben nun noch zwei Abweichungen nach entgegengesetzter Richtung zu erörtern, bei welchen nicht Tempora und Modi desjenigen Anschauungskreises stehen, den man nach der Sachlage in den Nebensätzen erwarten müßte. Es finden sich nämlich erstens Fälle, in denen nach einem Hauptverbum, welches auf die Gegenwart bezogen ist, selbst dann Conjunctive der Erzählung stehen, wenn der Inhalt des Nebensatzes an und für sich nicht Erzählung enthält, wenn also Conjunctive der Beziehung auf die Gegenwart des Referierenden zu erwarten wären. Ein Beispiel dieser Art findet sich Cic. Mil. 4

extr.: etsi persapienter et quodam modo tacite dat ipsa lex potestatem defendendi, quae non hominem occidi, sed esse cum telo hominis occidendi causa vetat, ut, cum causa, non telum quaereretur, qui sui defendendi causa telo esset usus, non hominis occidendi causa habuisse telum iudicaretur. Das die indirecte Rede regierende Verbum vetat ist offenbar auf die Gegenwart, in der Cicero spricht, bezogen, und der Inhalt der indirecten Rede gilt ebenfalls für diese Gegenwart; denn das, was das Gesetz verbietet, ist auch für die Gegenwart des Cicero verboten. Erzählung ist also dem Sachverhalte nach nicht in der indirecten Rede und auch in keinem der untergeordneten Conjunctivsätze enthalten. Trotzdem stehen die Conjunctive des Imperfects quaereretur, esset, iudicaretur. Diese auffallende Erscheinung ist nur aus psychischen Einwirkungen zu erklären, welche auf momentanen Eindrücken beruhen, die sich während des Sprechens auf den Redenden äußern. Cicero kommt es nämlich hier darauf an, nicht bloß zu sagen, was das Gesetz verbietet, sondern er will die Tendenz darlegen, welche dem Gesetze zu Grunde liegt. Er versetzt sich also in die Anschauung, welche den Gesetzgeber bei der Abfassung des Gesetzes leitete, und dadurch entsteht bei ihm die Empfindung, als erzählte er, wie der Gesetzgeber dem Gesetze gerade die vorliegende Form gegeben habe. Dadurch wird für seine Empfindung auch der Inhalt der indirecten Rede in den Anschauungskreis der Erzählung versetzt und somit beruht die merkwürdige Erscheinung auf einem momentanen Vergessen der Anschauung, in der er begonnen hat. Anders ist es in einer Stelle, welche der eben citierten unmittelbar vorangeht: Silent enim leges inter arma nec se exspectari iubent, cum ei qui exspectare velit ante iniusta poena luenda sit quam iusta repetenda. An dieser Stelle giebt Cicero nur den thatsächlichen Inhalt der Gesetze in Hinsicht auf die Ausdehnung ihres Wirkungskreises, ohne sich in den Gedankenkreis des Gesetzgebers zu versetzen. Deshalb ist ihm auch keine Gelegenheit geboten, in seiner Anschauung plötzlich in die Erzählung hinüberzugleiten, wie

es in jener zuerst citierten Stelle der Fall ist. Sind längere indirecte Reden von einem Hauptverbum oder verschiedenen, denselben Sinn immer wieder aufnehmenden Verbis dicendi abhängig, welche Beziehung auf die Gegenwart des Redenden enthalten und zu gleicher Zeit die Möglichkeit zum Übergleiten in die Anschauung der Erzählung geben, so tritt bisweilen, je nach dem stärkeren oder geringeren Affecte, ein Schwanken in der Wahl der Conjunctive ein. Eine sehr charakteristische Stelle dieser Art finden wir Cic. Mil. 35: plebem et infimam multitudinem — eam quo tutior esset vestra vita, se fecisse commemorat, ut non modo — flecteret, sed etiam — deleniret —. Senatus erga se benevolentiam — esse perspectam, vestras vero et vestrorum ordinum occursationes — quemcunque cursum fortuna dederit, secum se ablaturum esse dicit. Meminit — vocem — defuisse, quam — desiderarit — quod unum cupierit, se consulem declaratum, nunc — si haec contra se sint futura — suspicionem — non crimen obstare. Addit — beatos esse, quibus ea res honori fuerit — nec tamen eos miseros, qui — vicerint; sed tamen ex omnibus praemiis virtutis, si esset habenda ratio — esse praemium gloriam; darauf folgen dann noch einige Conjunctive des Imperfects. Die regierenden Verba commemorat, meminit, dicit, addit nehmen immer dieselbe Bedeutung wieder auf, und diese Bedeutung giebt zu einem Schwanken der Anschauung in sofern Gelegenheit, als Cicero hier Äußerungen Milos vorbringt, von denen er vorher gesagt hat, daß sie derselbe ihm gegenüber schon oft gethan habe, die er aber deshalb durch präsentische Verben einleitet, weil er sagen will: das ist die Ansicht des Angeklagten, und wenn er euch seine Ansicht aussprechen wollte, so würde er jetzt gerade dasselbe sagen. Je nachdem nun bei dem Redner die Anschauung überwiegt, daß er im Namen Milos in seiner Gegenwart diese Ansichten ausspricht, oder die andere Anschauung, daß Milo ihm gegenüber dies geäußert hat, versetzt er den Inhalt der indirecten Rede bald in seine Gegenwart, bald in die Erzählung, so daß bald Conjunctive des ersten, bald solche

des zweiten Anschauungskreises zum Ausdrucke seiner Empfindung dienen. Stellen wie die vorliegende beweisen mit voller Evidenz, daß der Grund des Moduswechsels in derartigen Fällen durchaus nur in der subjectiven Anschauung des Redenden liegt.

Der hier eben vorgeführten Erscheinung entspricht nach der entgegengesetzten Richtung hin der Wechsel der Modusgattung nach einem regierenden Verbum, welches dem Kreise der erzählenden Anschauung angehört. Diese Erscheinung wird in größerem Umfange zuerst bei Caesar angetroffen, nimmt dann bei den folgenden Historikern, vorzüglich Livius, zu und gehört bei Tacitus zu den gewöhnlichen Vorkommnissen. Draeger hist. Synt. I. §. 125 neigt der Ansicht zu, daß der hauptsächlichste Grund dieser Erscheinung ein rein äußerlicher sei, indem er in dem Streben nach Abwechslung liege. Indessen führt eine nähere Untersuchung unter Berücksichtigung dessen, was wir über das Wesen der Tempus- und Moduswahl gefunden haben, zu einem andern Resultate. Wir wählen zur Darlegung der Gründe der in Rede stehenden Erscheinung einige besonders hervorstechende Beispiele aus Caesars Commentaren und zwar deshalb, weil gerade hier innere Gründe, wenn sie überhaupt vorhanden sind, am ungetrübtesten hervortreten werden, während bei den späteren Schriftstellern möglicherweise eine absichtliche Nachahmung im Spiele sein könnte, welche dann den eigentlichen ersten Grund verdunkeln müßte.

Da wir wissen, daß die verschiedenen Modusgattungen verschiedenen Anschauungskreisen angehören, daß also ein Wechsel der Modusgattung gleichbedeutend ist mit einem Wechsel der Anschauung, so müßten wir, falls wir Draegers Erklärung als richtig annehmen wollten, zugleich uns dazu verstehen, anzunehmen, daß in Caesars Zeit die ursprüngliche Bedeutung der Modi nicht mehr vorhanden gewesen sei. Nun haben uns aber unsere Betrachtungen über gewisse auffällige Erscheinungen der Tempus- und Moduswahl gezeigt, daß die Grundbedeutung der Modi noch in späterer Zeit als

dieselbe nachzuweisen ist, wie sie früher gewesen, so daß sich jene Erscheinungen gerade aus dieser Grundbedeutung erklärten. Nur wenn absolut keine Gründe für den erwähnten Moduswechsel bei Caesar nachzuweisen wären, dürften wir daher Draegers Ansicht beistimmen. Vorläufig müssen wir von der Annahme ausgehen, daß Caesar die verschiedenen Modusgattungen noch in der ursprünglichen Bedeutung angewendet hat. Ist nun mit einem Wechsel der Modusgattung ein Wechsel der Anschauung geradezu gleichbedeutend, so bedeutet also die erwähnte Erscheinung, das Auftreten von Modis der näheren Möglichkeit, also von Conjunctiven des Präsens oder Perfects nach erzählendem Hauptverbum der indirecten Rede, nichts anderes als ein Überspringen des Erzählers aus der Erzählung in die Beziehung auf die Gegenwart. Ein solches Hinübergleiten kann nach dem, was wir oben über die indirecte Rede nach erzählendem Hauptverbum sahen, nur ein irrtümliches sein. Der Erzählende muß fälschlich in die Anschauung übergegangen sein, daß er mit Beziehung auf seine Gegenwart spreche, während der Inhalt der ursprünglichen directen Rede doch nur auf die Gegenwart des ersten Sprechers bezogen sein kann, von dem eben erzählt wird, daß er jene Rede gesprochen habe.

Für ein derartiges Übergleiten aus einer Anschauung in die andere müßten selbstverständlich Gründe vorhanden sein, die ausreichend sind, dem Redenden das Bewußtsein, daß er erzählt, zu verdunkeln. Ob solche Gründe vorhanden sind und welcher Art sie sind, darüber wollen wir uns an einer Stelle aus Caesars Commentaren über den gallischen Krieg Klarheit zu verschaffen suchen. Es ist eine längere indirecte Rede im ersten Commentar c. 31. Caesar referiert hier eine Rede des Äduers Divitiacus, welcher dem Caesar auseinandersetzt, in welcher Weise Ariovist sich in Gallien zum Herrn gemacht habe und wie er nun seine Machtstellung behaupte und benutze. Nachdem er nun längere Zeit erzählt hat, wie es zugegangen sei, daß die beiden einander gegenüberstehenden Parteien unterworfen worden, wobei Caesar in der indirecten Wiedergabe

der Rede auch sich der Conjunctive der erzählenden Anschauung bedient hat, teilt er dem Caesar mit, er sei der einzige Mann seines Staates, der nicht dazu gebracht worden sei, einen Eid auf das Bestehen der neuen Ordnung zu leisten oder Geiseln zu stellen. Dies giebt Caesar in der indirecten Rede so wieder: unum se esse ex omni civitate Aeduorum, qui adduci non potuerit, ut iuraret aut liberos suos obsides daret. Fragt man sich nun, in wie fern sich dieser Satz seinem Inhalte nach von den übrigen Teilen dieser Rede unterscheidet, so tritt sofort der Unterschied hervor, daß hier Divitiacus (in der directen Rede) nicht erzählt, sondern mit voller Beziehung auf seine Gegenwart die Sachlage schildert, daß er allein dem Ariovist gegenüber frei dastehe, so daß er allein reden könne, ohne dessen Rache fürchten zu müssen. Eigentlich müßte nun Caesar auch diesen Satz erzählend wiedergeben, da sein Inhalt auf die Gegenwart des Divitiacus bezogen ist und diese für Caesar die Gegenwart der Erzählung ist. Das lebendige Interesse Caesars aber stellt ihm den Redner vor Augen, wie er ihm gegenüber gesprochen, und indem er sich lebhaft in die Anschauung des Divitiacus versetzt, schwindet ihm das Bewußtsein der Erzählung und unbewußt gleitet er in eine Darstellung hinüber, wie sie der Beziehung auf seine eigene Gegenwart entsprechen würde. Dann fährt Divitiacus fort zu erzählen und Caesar spricht nun auch wieder in Conjunctiven der Erzählung. So geht es weiter, bis gegen Ende der Rede, wo eine ähnliche Sachlage eintritt, wie bei dem citierten Satze. Als nämlich Divitiacus zu der Schilderung der unerträglichen Herrschaft des Ariovist gelangt, erzählt er wieder nicht mehr, sondern spricht von der Sachlage seiner Gegenwart, und durch den gleichen psychologischen Vorgang wie oben gleitet auch Caesar in der indirecten Fassung der Rede wieder in die auf seine Gegenwart beziehende Darstellung. Daher folgen jetzt bis zu Ende des Capitels Conjunctive des Präsens und Perfects: Ariovistum autem, ut semel Gallorum copias proelio vicerit, quod — factum sit — — si qua res non ad nutum aut — facta sit — nisi si quid — sit auxilii — idem esse

faciendum, quod Helvetii fecerint, ut — emigrent, alias sedes — petant etc.

Eine zweite Art von Gründen finden wir in demselben Commentar c. 44. Ariovist antwortet dem Caesar auf dessen Beschuldigungen und Forderungen. Der erste Satz, in dem ein Conjunctiv erscheint, heißt: stipendium capere iure belli, quod victores victis imponere consuerint. Auch dieser Satz enthält als directe Rede im Munde des Ariovist Beziehung auf dessen Gegenwart, und das Übergehen in die Beziehung auf seine eigene Gegenwart ist dem Caesar hier noch besonders nahe gelegt, weil es eine auch in seiner Gegenwart noch gültige Thatsache ist, daß Sieger den Besiegten Tributzahlung auferlegen. Nun folgen eine Reihe von Conditionalsätzen: si iterum experiri velint, se iterum paratum esse decertare; si pace uti velint, iniquum esse de stipendio recusare, quod sua voluntate — pependerint. Setzte Caesar diese Conditionalsätze, wie es eigentlich geschehen müßte, in Conjunctive der Erzählung, so würden sie einen Anklang an das irreale Verhältnis enthalten. Das Gefühl dieser möglichen Verwechslung drängt Caesar zur Anwendung der Conjunctive der näheren Möglichkeit. Diese Reihe von Conjunctiven, welche der Anschauung der Beziehung auf die Gegenwart des Redenden zugehören, drängen den indirect Redenden unbewußt aus der Empfindung der Erzählung heraus, so daß er in Conjunctiven des ersten Anschauungskreises fortfährt, bis er erst durch die indirecte Frage: quid sibi vellet? die Empfindung der Erzählung wiedergewinnt. Hierauf fährt er dann in Conjunctiven der Erzählung fort, obgleich die folgenden Sätze ebenso wie die vorhergehenden im Munde des Ariovist als directe Rede auf Ariovists Gegenwart bezogen sind. Hieraus sieht man, daß noch besondere momentane Einflüsse hinzukommen müssen, wenn der Referierende bei einer derartigen günstigen Gelegenheit auch wirklich aus der Erzählung herausgedrängt werden soll. In dem zuerst angeführten Falle war eine solche besondere Einwirkung in dem lebhaften Affecte des Referierenden zu suchen; in unserem vorliegenden Falle liegt sie in der Reihe

von Conjunctiven der Beziehung auf die Gegenwart, welche aus einem andern bestimmten Grunde vorausgehen. Eine größere Erregtheit tritt dann wieder da ein, wo Caesar den Ariovist Drohungen und Beschuldigungen aussprechen läßt: debere se suspicari — quod exercitum in Gallia habeat, sui opprimendi causa habere. Qui nisi decedat atque — deducat etc. So folgt noch ein Conjunctiv des Perfects; dann aber läßt Caesar den Ariovist sagen: — quorum omnium gratiam atque amicitiam eius morte redimere posset. Diesen Conjunctiv der entfernteren Möglichkeit legt Caesar wahrscheinlich dem Ariovist schon in der directen Rede in den Mund, indem der Ausspruch des Ariovist sein würde: ich könnte mir die Freundschaft aller jener Männer erkaufen, nämlich, wenn ich dich töten wollte, was mir persönlich fern liegt. Dieser notwendige Übergang in die richtige Form der Erzählung bewirkt dann, daß Caesar in der indirecten Rede nun bis zu Ende die Conjunctive der Erzählung beibehält, indem er jetzt zu der Empfindung der Erzählung zurückgekehrt ist. Diese zweite Art von Gründen für ein Abgleiten aus der Erzählung besteht also darin, daß irgend welche Nebenumstände den Gebrauch der Conjunctive der näheren Möglichkeit wünschenswert machen, wie z. B. Conditionalsätze, welche nicht durch Conjunctive der entfernteren Möglichkeit irrealen Sätzen zu ähnlich gemacht werden sollen. Durch solche Conjunctive des Präsens oder Perfects wird dann der Erzählende in die Empfindung der Beziehung auf die Gegenwart hineingetäuscht, bis endlich an irgend einer Stelle das Bewußtsein der Erzählung aus einem zufälligen Grunde wieder hergestellt wird. Gründe der erwähnten Art lassen sich bei dem unerwarteten Moduswechsel in Caesars indirecten Rede überall nachweisen. Ich will hier nur ganz kurz noch eine Anzahl solcher Stellen aus dem zweiten Commentar erwähnen, welcher an derartigen Beispielen besonders reich ist. So wechselt die Modusgattung in der indirecten Rede in c. 3. Nach dem Hauptverbum qui dicerent folgen im Verlauf der Rede die Sätze: Germanosque, qui cis Rhenum incolant — ut ne Suessiones quidem — qui eodem iure — utantur, unum imperium —

habeant, deterrere potuerint. Die directe Rede würde Beziehung auf die Gegenwart des Sprechenden enthalten, und der besondere Affect, welcher durch die Schilderung der weiten Ausdehnung der Verschwörung gerechtfertigt wird, ruft bei Caesar die Anschauung der Beziehung auf seine eigene Gegenwart hervor. Cap. 4 enthält wieder eine indirecte Rede nach dem Hauptverbum reperiebat. Zuerst folgen ganz richtig Conjunctive der Erzählung; ganz vereinzelt steht dazwischen: solosque esse, qui patrum nostrorum memoria omni Gallia vexata Teutonos Cimbrosque — prohibuerint. Dieses Factum erscheint Caesar so einzig, daß er (wie wir weiter oben bei anderen Stellen in ähnlicher Weise zu bemerken Gelegenheit hatten) dasselbe nicht als der Erzählung, sondern als der Gegenwart angehörig empfindet. Dann folgen aber weiter unten, nachdem das Verbum dicendi (dicebant) neu aufgenommen ist, bis zu Ende der indirecten Rede Conjunctive der Beziehung auf die Gegenwart. Der erste derselben ist: quantam quisque multitudinem pollicitus sit. Die indirecte Frage hat, wie schon früher öfter erwähnt, die Eigentümlichkeit, wenn es irgend möglich ist, die Handlung auf die Gegenwart zu beziehen. Diese Construction wird nun Veranlassung für Caesar, aus der erzählenden Anschauung in die Beziehung auf seine Gegenwart überzugehen. — Die indirecte Rede in c. 5 nach dem historischen Präsens docet enthält an sich keine Erzählung; sie ist auf die Gegenwart Caesars bezogen, in der er sie als directe Rede ausgesprochen. Dadurch ist schon die erste Gelegenheit zum Abgleiten aus der erzählenden Anschauung für den Referierenden (diesmal noch dazu ein und dieselbe Person mit dem ersten Sprecher) gegeben. Dazu kommt als weiteres Moment der Umstand, daß der erste Conjunctivsatz eine indirecte Frage ist, wodurch zunächst dieser Satz einen Conjunctiv der Beziehung auf die Gegenwart des Referierenden erhält, welchem dann ein Übergehen aus der Erzählung in die andere Anschauung folgt. — Am Ende des 14. Capitels ist noch ein hierher gehöriges Beispiel anzutreffen. Nach einem historischen Präsens (facit verba) erscheinen zunächst Conjunctive der Erzählung. Dann folgt ein Teil der indirecten

Rede, welcher in directer Form Beziehung auf die Gegenwart des ursprünglichen Sprechers (Divitiacus) enthält. Dazu liegt in diesem Teile der Rede der eigentliche Kernpunkt derselben, die Bitte des Divitiacus um Schonung der Bellovaker. Daher werden gerade diese Sätze von dem Divitiacus mit größerem Affect gesprochen, und Caesar sieht die ganze Scene so deutlich wieder vor seinen Augen, daß er selbst unbewußt in die Beziehung auf seine Gegenwart und damit in die Darstellung durch Conjunctive des Präsens und Perfects übergeht.

Alle diese Beispiele haben uns gezeigt, daß der Übergang aus der Erzählung in die Beziehung auf die Gegenwart nicht etwa unter gewissen Verhältnissen als notwendig anzusehen ist, sondern daß das Zusammentreffen verschiedener Umstände bewirken kann, daß der, welcher die indirecte Rede vorträgt, die Empfindung des Erzählens verliert, so daß er unbewußt in Beziehung auf seine Gegenwart verfällt, aus welcher er dann vielleicht an irgend einer Stelle der Rede wieder in die erzählende Darstellung übergeht, wenn nämlich durch zufällige oder in der Natur der Sache liegende Gründe die Empfindung, daß er eigentlich erzählt, wieder in ihm wach gerufen wird.

Ergebnisse der Untersuchung.

Nachdem wir jetzt unsere Untersuchung über das Grundgesetz der Tempus- und Moduswahl abgeschlossen haben, wollen wir zum Schlusse noch die gewonnenen Resultate zusammenstellen.

1. Wir haben gefunden, daß für die Wahl des zeitlichen Ausdrucks der Handlung in allen Sätzen ein bestimmtes Gesetz maßgebend ist, welches nicht der lateinischen Sprache allein eigen ist, sondern auf psychologischen Grundlagen beruht und daher Gültigkeit für die Sprache überhaupt, in ausgedehnterem Maße für die Sprachen der arischen Familie beanspruchen muß. Dieses Gesetz ist nicht ein rein logisches, da es auf der zeitlichen Anschauung der Handlung beruht. Wären die Menschen vollkommen, also ganz gleich und richtig gehende

Denkmaschinen, so würden die seelischen Anschauungen mit den Gesetzen der Logik ganz und völlig übereinstimmen. Da aber das nicht der Fall ist, sondern das Menschengeschlecht in steter Fortentwicklung begriffen ist und dabei in sich selbst nach seinen einzelnen Gruppen und Individuen in der mannigfaltigsten Art sich unterscheidet, so müssen auch die mathematisch scharfen und bestimmten Linien der Logik in den menschlichen Anschauungen vielfach verwischt und in ihrer Richtung modificiert werden. So weit nun die Literaturdenkmäler unserer Sprachfamilie reichen, ist eine doppelte zeitliche Anschauung bezeugt, die Anschauung der Beziehung auf die Gegenwart und die der Erzählung, und wenn die ältesten Quellen auch eine Stufe der Sprachentwicklung als vor ihnen liegend erraten lassen, auf welcher diese beiden Anschauungen in einander flossen, so ist die Trennung beider doch schon vorhanden. Innerhalb jeder dieser Anschauungskreise wird die Handlung nach drei Zeitstufen, als noch laufend, als schon verlaufen und als noch zu erwartend angeschaut. Je nachdem nun der Inhalt eines Satzes dem einen oder andern Anschauungskreise angehört, müssen in demselben die für den einen oder andern Kreis vorhandenen Sprachmittel verwendet werden.

2. Im Lateinischen sind für den ersten Anschauungskreis (der Beziehung auf die Gegenwart des Redenden) die sogenannten Haupttempora verwendbar; zur Bezeichnung der möglichen Handlung dienen die Conjunctive der näheren Möglichkeit, Conjunctiv des Präsens und des Perfects.

Für den zweiten Anschauungskreis (der Erzählung) dienen die sogenannten Nebentempora; die mögliche Handlung wird durch die Conjunctive der entfernteren Möglichkeit (des Imperfects und Plusquamperfects) bezeichnet. Diese Sprachmittel werden nach dem allgemein gültigen Gesetz der Tempus- und Moduswahl, welches eben erwähnt worden ist, verwendet.

3. Eine eigentliche Tempus- und Modusfolge existiert nicht im Lateinischen. Es findet vielmehr häufig eine Übereinstimmung der im über- und untergeordneten Satze vor-

handenen Anschauung statt. Eine solche Übereinstimmung findet sich am häufigsten in dem finalen Satzverhältnis und in Substantivsätzen, doch ist sie auch vielfach in gewissen Causalsätzen und in manchen Arten von Consecutivsätzen (nach accidit etc., nach quin) zu beobachten. Verschiedenheit der Anschauung ist am häufigsten in allen indicativischen Sätzen und unter den Conjunctivsätzen im consecutiven Verhältnisse.

4. Ein Wechsel der Tempus- oder Modusgattung ist unter allen Umständen völlig gleichbedeutend mit einem Wechsel der Anschauung. Der Grund eines solchen Wechsels ist in den meisten Fällen in der Natur der dargestellten Handlung zu suchen; bisweilen aber ist er individuell und liegt in seelischen Vorgängen, die den Sprechenden momentan beeinflussen. Im ersten Falle ist der Anschauungswechsel ein notwendiger, im zweiten dagegen ist er als Folge einer Anschauungstäuschung anzusehen. Beispiele für den ersten Fall sind unzählig, da auch die Tempuswahl in indicativischen Sätzen hierher gehört. Für den zweiten Fall treten einige besonders häufig wiederkehrende Formen auf. Hierher gehört die Tempus- und Moduswahl nach historischem Präsens, das unerwartete Auftreten von Conjunctiven der Beziehung auf die Gegenwart in erzählenden Satzverbindungen, auffällige Tempus- und Moduswahl in indirecter Rede und zwar in entgegengesetzter Richtung, je nachdem das regierende Verbum auf die Gegenwart bezogen oder erzählend ist. Alle diese Formen des Tempus- und Moduswechsels sind psychologisch zu erklären und eigentlich dem weiten Gebiete der Ausgleichungen zuzuzählen.

5. Eine wesentliche Veränderung der Consecutio temporum auf lateinischem Boden ist nicht zu constatieren. Die ältesten lateinischen Sprachdenkmäler sind doch verhältnismäßig jung, so daß wir in ihnen schon dieselbe Tempusbedeutung finden, wie sie später bekannt ist. Auch die Bedeutung der Conjunctive ist im ganzen der späteren gleich. Eine Entwicklung der Consecutio temporum ist nur in folgenden Punkten zu erkennen. Erstens erhält der Gebrauch des Conjunctivs eine größere

Ausdehnung, indem viele Temporal-, Causal- und Concessivsätze conjunctivisch werden, welche früher den Indicativ zeigten. Dazu kommt überhaupt eine Zunahme conjunctivischer Sätze schon dadurch, daß die parataktische Satzverbindung nachgerade gegen die hypotaktische zurücktritt. Hierdurch tritt eine Vermehrung derjenigen Fälle ein, in denen das Latein seine besonderen Eigentümlichkeiten hat, nämlich in denen es nötig ist, zwischen den beiden Conjunctivgattungen zu wählen. Die Consecutio temporum ist also an und für sich hierdurch nicht verändert, sondern dem außer der lateinischen Sprache stehenden Beobachter haben sich die Beobachtungsobjecte verschoben. — Eine zweite Veränderung ist darin wahrzunehmen, daß einige Conjunctionen, wie postquam, (ubi), ut, nach denen in früherer Zeit bestimmte Tempora zu stehen pflegen, im Laufe der spätern Sprachentwicklung in folge der Verschleierung ihrer ursprünglichen Bedeutung auch mit andern Temporibus verwendet werden.

Noch eine dritte Veränderung ist im Laufe der Entwickelung der lateinischen Sprache wahrzunehmen. Gewisse Arten auffälliger Tempus- und Moduswahl treten erst in der klassischen Zeit auf und erreichen dann bei manchen Schriftstellern eine bedeutende Ausdehnung. Dies ist das unerwartete Auftreten von Conjunctiven des Perfects in erzählendem Gedankenzusammenhange und der Tempus- und Moduswechsel in der indirecten Rede. Auch die Tempus- und Moduswahl nach historischem Präsens gehört hierher. Man sieht, es sind gerade diejenigen Erscheinungen, bei denen psychologische individuelle Gründe den Darsteller momentan beeinflussen und auf diese Weise ihn in eine andere Anschauung versetzen. Der Grund dafür, daß gerade diese Erscheinungen erst in klassischer Zeit auftreten und dann zunehmen, ist wohl einmal im Stoffe zu suchen, weil historische Darstellung erst in dieser Zeit in größerem Umfange häufiger wird; dann aber auch darin, daß eine größere Beweglichkeit der Anschauung eine natürliche Vorbedingung für einen derartigen Wechsel ist, da die Phantasie dabei eine bedeutende Rolle spielt. Erst in den Zeiten, wo

die Nüchternheit des altrömischen Charakters mehr und mehr zu schwinden begann, konnte eine solche Beweglichkeit der Anschauung Platz greifen.

6. Neben diesen Ergebnissen, die direct auf die Consecutio temporum Bezug haben, fanden wir noch einiges, was in einer entfernteren Beziehung dazu stand, aber für die Erkenntnis der Natur der einzelnen Erscheinungen unentbehrlich war. Dies betrifft zunächst die Bedeutung der Conjunctive der Haupt- und Nebentempora, die sich als zeitlich nicht von einander verschieden zeigten, sondern deren Bedeutung ursprünglich wahrscheinlich die nähere und entferntere Möglichkeit bezeichnete und die dann so mit den Temporibus der beiden Anschauungskreise vergesellschaftet wurden, daß die Conjunctive der näheren Möglichkeit mit den Temporibus der Beziehung auf die Gegenwart des Redenden, die Conjunctive der entfernteren Möglichkeit mit den Temporibus der Erzählung verbunden wurden.

Der zweite hier zu erwähnende Punkt betrifft den innern Gedankenzusammenhang, welcher in den hypotaktischen Satzverhältnissen herrscht. Mit Bezug hierauf fanden wir, daß der innere Zusammenhang durchaus nicht in allen gleich eng ist. Die Anschauung der Unterordnung ist noch nicht bei allen in gleicher Weise entwickelt. Das engste von allen ist das finale, diesem zunächst steht das Verhältnis der Substantivsätze und mancher Causalsätze. Am lockersten erschien das temporale und consecutive Verhältnis. In diesem innern Gedankenzusammenhange, dessen Engerwerden man im Verlaufe der Sprachentwicklung beobachten kann, ist höchst wahrscheinlich auch ein Grund für das immer weiter fortschreitende Umsichgreifen des Gebrauchs des Conjunctivs in den hypotaktischen Verhältnissen zu suchen.

III.

Die Behandlung der Consecutio temporum in der Schulgrammatik.

Es bleibt nun noch übrig, die Ergebnisse unserer Untersuchung für die Darstellung der Consecutio temporum in der Schulgrammatik zu verwerten. Es kann niemals die Aufgabe der Schulgrammatik sein, sich auf Untersuchungen einzulassen; denn ein Verständnis grammatischer Untersuchungen setzt immer schon eine Kenntnis wenigstens des allgemeinen Baues der betreffenden Sprache voraus, und eine derartige Kenntnis soll ja die Schulgrammatik erst vermitteln. Die Schulgrammatik kann daher nur positiv vorgehen und kann nur Resultate bringen. Diese werden naturgemäß immer die Gestalt von Regel und Ausnahme annehmen, da die Entwicklung der Wirkungen eines Sprachgesetzes in den meisten Fällen zu hohe Anforderungen an den Schüler stellen würde und auch für gedächtnismäßige Einprägung nicht geeignet ist; und eine solche Einprägung ist für den Standpunkt des Schülers einmal nicht zu entbehren. Verlangt werden muß aber, daß die Regeln der Grammatik der thatsächlichen Wirklichkeit nicht widersprechen und daß dieselben möglichst klar sind und das Gebiet der Ausnahmen immer auf eine möglichst geringe Ausdehnung beschränken. Dieses Streben prägt sich auch in der Geschichte der schulmäßigen Grammatik deutlich aus und wird jedem klar genug vor Augen treten, wer die älteren Grammatiken mit den jetzt im Gebrauch befindlichen vergleicht. Auch in der Lehre über die Consecutio temporum ist dieses

Streben nicht zu verkennen, wie eine Vergleichung der Behandlung derselben z. B. in Zumpt's Grammatik mit diesem Capitel in der Grammatik von Ellendt-Seyffert zeigen muß. Dennoch aber mangelt es selbst in dieser neueren Fassung an beiden Erfordernissen, welche wir oben für die Regeln der Schulgrammatik als notwendig bezeichnen mußten. Denn erstens stimmt es nicht mit der Wirklichkeit überein, wenn behauptet wird, daß das Tempus des regierenden Satzes im untergeordneten Satze ein bestimmtes Tempus verlangt, oder daß nach Haupttempus nur Haupttempus, nach Nebentempus nur Nebentempus folgen dürfe, da sich mit Sicherheit nur bei den Finalsätzen eine Übereinstimmung mit dieser Regel ergiebt, während alle übrigen unterordnenden Satzverhältnisse mehr oder weniger davon abweichen. Bei den Consecutivsätzen, wo diese Übereinstimmung am meisten vermißt wird, sah man sich deshalb sogar genötigt, eine Immunität in Bezug auf jene Regel zu constatieren. Aber wiederum muß man hier Ausnahmen machen und einen Teil der Consecutivsätze (die Sätze nach accidit etc.) jener sogenannten Hauptregel zuweisen. Es ist also nicht wahr, daß das Tempus des untergeordneten Satzes mechanisch von dem des regierenden Satzes abhängt, und der Schüler bekommt eine ganz schiefe Vorstellung von dem Wesen der lateinischen Sprache, wenn ihm eine derartige Regel mit allen möglichen Mitteln aufgezwungen wird. Und wie seltsam wirkt es überhaupt auf den Lernenden, wenn ihm erst als eine Art Grundgesetz feierlich durch gesperrten Druck jene Hauptregel der Tempusfolge mitgeteilt wird und dann als hinkender Bote hinterher die Weisung kommt, in einer großen Anzahl von Fällen jenes dem ersten Anscheine nach so unverbrüchliche Gesetz außer acht zu lassen.

Dies wird nun auch zweitens ein Grund zur Unklarheit. Denn da ein festes Princip fehlt, so bleiben eine Anzahl von Erscheinungen übrig, die sich nicht in die Hauptregel einreihen lassen und doch auch nicht einfach mit dem Verhalten der Consecutivsätze übereinstimmen. Da diese dann in den Anmerkungen da erwähnt werden, wo sie am besten hinzu-

passen scheinen, während sie eigentlich nirgends recht passen wollen, so fehlt ein einheitlicher Gedankenzusammenhang und der Überblick über die Lehre von der Tempusfolge wird dadurch in hohem Grade erschwert. In der Ellendt-Seyffertschen Grammatik ist dies besonders auffällig bei der Erwähnung der Eigentümlichkeiten der Tempuswahl in der indirecten Frage, bei den Sätzen mit quin, von denen zuerst gesagt wird, daß sie sich nicht nach der Hauptregel richten, während nachher bei Erörterung der umschriebenen und ersetzten Conjunctive des Futurs ganz stillschweigend die Hauptregel als maßgebend angenommen wird; ferner bei Erörterung der mehrfach zusammengesetzten Sätze, wo z. B. Sätze mit dem Conjunctiv Perfecti sich unter Ausnahmen befinden, die sich auf Sätze mit Verbum infinitum beziehen. Die ganze Regel, welche sagt, daß das Verbum infinitum für die Consecutio temporum als dasjenige Tempus gilt, an Stelle dessen jenes steht, ist nur bei der schiefen Auffassung der Tempus- und Moduswahl notwendig geworden, wie sie jetzt herrscht. Denn sobald man die Tempuswahl nach dem Inhalte desselben Satzes regelt, dessen Tempus eben fraglich ist und nicht nach dem übergeordneten Satze, ist es von gar keiner Wichtigkeit, zu bestimmen, als was für ein Tempus ein übergeordneter Infinitiv etc. anzusehen ist.

In Folgendem wollen wir nun versuchen, die Regeln über die Consecutio temporum dem Inhalte und der Reihenfolge nach so zusammenzustellen, wie sie mit Berücksichtigung der Ergebnisse unserer Untersuchung für eine Schulgrammatik zweckentsprechend zu sein scheinen. Nicht in meiner Absicht liegt es, die Regeln dem Wortlaute nach so zu geben, wie etwa der Abschnitt in einer Schulgrammatik lauten müßte. Ich habe deshalb auch nicht consequent die für den Schüler nötigen Beispiele hinzugefügt.

§. 1. Allgemeine Regeln der Consecutio temporum.

1. Die sprachliche Darstellung der Handlung, die ein Satz enthält, kann auf doppelte Art geschehen; entweder mit Be-

ziehung auf die Gegenwart des Sprechenden, so daß angegeben wird, wie in dessen Zeit die Sachlage ist, oder mit Beziehung auf eine frühere Gegenwart, also erzählend.

2. Jede dieser beiden Arten der Darstellung bedient sich bestimmter Tempora und Modi. Für die erste Art der Darstellung dienen folgende Tempora:

für die laufende Handlung: Präsens (Conj. Präs.)
für die verlaufene Handlung: Perfectum (Conj. Perf.)
für die zu erwartende Handlung: Futurum I. und II. (als Conjunctiv dient Ersatz mit Conj. Präs. oder Perf. oder Umschreibung mit Part. Fut. und Conj. Präs. von esse oder mit futurum sit, ut)
} Haupttempora.

Tempora der erzählenden Darstellung sind:

für die laufende Handlung: Perfectum historicum, Praesens historicum, Imperfectum; als Conjunctiv dieser drei Tempora dient Conj. Imperf.
für die verlaufene Handlung: Plusquamperfectum (Conj. Plusquamperf.)
für die zu erwartende Handlung: Ersatz oder Umschreibung des Futurums durch Nebentempora.
} Nebentempora.

Welche dieser beiden Arten der Tempora zu wählen sei, ist also daraus zu ersehen, ob der betreffende Satz Beziehung auf die Gegenwart oder Erzählung enthält.

§. 2. Die Consecutio temporum in den verschiedenen Arten der Nebensätze.

1. Ob Beziehung auf die Gegenwart oder Erzählung in einem Satze vorhanden ist, läßt sich bei den Finalsätzen, Substantivsätzen und bei den Consecutivsätzen nach accidit und den übrigen Verben des Geschehens, sowie bei den Sätzen mit quin, dann auch meist bei Comparativsätzen aus dem Tempus des regierenden Satzes ersehen.

Steht daher in einem regierenden Satze ein Tempus der ersten Art (Haupttempus), so folgt in conjunctivischen Nebensätzen der angeführten Art auch ein Conjunctiv, der zu dieser Klasse gehört, also für die laufende Handlung Conjunctiv Präs.,

für die verlaufene Handlung Conjunctiv Perfect., für die zu erwartende Handlung Ersatz oder Umschreibung der Futura mit Haupttemporibus.

Steht dagegen im regierenden Satze ein Nebentempus, so steht auch in dem conjunctivischen Nebensatze, falls er den oben angeführten Satzarten angehört, ein zur erzählenden Darstellung gehöriger Conjunctiv, also für die laufende Handlung Conjunctiv Imperf., für die verlaufene Handlung Conjunctiv Plusquamperf., für die zu erwartende Handlung Ersatz oder Umschreibung der Futura mit Conjunctiven des Nebentempus.

Anm. Das Perfectum wird nur dann als Haupttempus angesehen, wenn man es geradezu mit einem Präsens von gleicher Bedeutung vertauschen kann. In indirecten Fragesätzen jedoch ist es umgekehrt, d. h. das Perfectum des regierenden Satzes gilt regelmäßig als Haupttempus, wenn es nicht durch den ganzen Zusammenhang als unzweifelhaft erzählend zu erkennen ist. Also: Id quantae saluti fuerit universae Graeciae bello cognitum est Persico. Dagegen: Exposuit, quid iniquitas loci posset (Caes. B. G. VII, 52), wo der Satz begonnene Erzählung weiter fortführt.

2. In allen übrigen Sätzen giebt das Tempus des regierenden Satzes keine sichere Gewähr für die Wahl des Tempus im abhängigen Satze. In solchem Falle muß auf andere Weise ermittelt werden, ob in dem Nebensatze Beziehung auf die Gegenwart des Sprechenden oder Erzählung enthalten ist. Dies geschieht am leichtesten so, daß man den abhängigen Satz in einen dem regierenden Satze coordinierten Satz verwandelt und durch „und" anknüpft. So z. B.: die Kampflust der Feinde war so groß, daß die Zeit fehlte, die Pilen abzuwerfen; coordiniert: die Kampflust der Feinde war groß und in folge dessen fehlte die Zeit etc. Hieraus ergiebt sich, daß in dem Consecutivsatze Erzählung enthalten ist, und zwar ist die Handlung als laufend gedacht; folglich muß der Conjunctiv Imperfecti stehen.

Dagegen: die Zahl der belgischen Truppen war so groß, daß wir uns wundern, daß Caesar das Gebiet der Belger in

so kurzer Zeit eroberte; coordiniert: die Zahl der belgischen Truppen war sehr groß, und deshalb wundern wir uns, daß etc. Der Consecutivsatz enthält, wie uns die Umgestaltung in einen coordinierten Satz lehrt, nicht Erzählung, sondern Beziehung auf die Gegenwart dessen, der den Satz spricht, so daß also Conjunctiv Präs. stehen muß.

Anm. Liegt bei Conditionalsätzen irreales oder potentiales Verhältnis vor, so stehen die Modi, unabhängig von den Regeln über die Zeitfolge, nach den Regeln, welche über die hypothetischen Sätze gelten.

§. 3. **Die Consecutio temporum in der indirecten Rede.**

1. Bei indirecter Rede ist vor allen Dingen zu ermitteln, ob die conjunctivischen Sätze derselben Erzählung enthalten oder nicht. Durch Verwandlung in directe Rede ist dies leicht aufzuklären. Liegt Erzählung vor, so ist gleichgültig, ob das regierende Verbum ein Haupt- oder Nebentempus ist; die conjunctivischen Nebensätze müssen in diesem Falle immer Conjunctive der Nebentempora haben.

2. Ist aber keine Erzählung in der indirecten Rede enthalten, so stehen die Conjunctive der Nebentempora nur dann, wenn das regierende Verbum ein Nebentempus ist oder den Sinn eines solchen hat. Ist das regierende Verbum dagegen ein Haupttempus, so stehen in den Conjunctivsätzen die Conjunctive der Haupttempora.

Anm. Abweichungen finden sich in der klassischen Zeit vorzüglich bei Caesar und in späterer Zeit bei Livius, indem hier bisweilen in Conjunctivsätzen der indirecten Rede aus der erzählenden Darstellung plötzlich in die Darstellung mit Conjunctiven der Haupttempora übergegangen wird.

Bei Cicero findet sich auch die entgegengesetzte Abweichung, indem er in Conjunctivsätzen der indirecten Rede nach einem regierenden Verbum, welches an sich nicht erzählend ist, Conjunctive der Nebentempora auftreten läßt. Der Grund beider Abweichungen liegt darin, daß der, welcher die indirecte Rede vorträgt, aus irgend einem Grunde un-

bewußt aus der erzählenden Anschauung in die Beziehung auf seine Gegenwart oder aus der Beziehung auf seine Gegenwart in die erzählende Anschauung übergeht.

§. 4. Die Consecutio temporum in indicativischen Sätzen.

In den indicativischen Nebensätzen herrscht im allgemeinen eine der deutschen Ausdrucksweise entsprechende Tempusfolge. Nur die Futursätze sind besonders zu beachten, da hier die lateinische Sprache überall, wo noch zu erwartende Handlung vorliegt, Futura anzuwenden pflegt, während im Deutschen häufig Präsens oder Praeteritum steht. Enthält also der regierende Satz ein Futurum (oder einen Futurbegriff), so muß im Nebensatze die laufende Handlung durch Fut. I, die verlaufene durch Fut. exact. ausgedrückt werden. Ist nicht eine zu erwartende Handlung in dem Nebensatze enthalten, so wird auch das Futurum nicht gebraucht, sondern Präsens oder Perfectum, je nachdem die Handlung als laufend oder verlaufen aufgefaßt wird.

Anm. Enthält das Verbum des Nebensatzes an und für sich einen Futursinn, wie die Verba des Könnens, Wollens, Müssens etc., so ist die Form des Futurums nicht notwendig, sondern es steht dann wie im Deutschen Präsens oder Perfectum.

Verzeichnis der citierten Stellen.

August Preuss in Cöthen.

Verlag von Otto Schulze in Cöthen.

Ballauff, Ludwig, Die Elemente der Psychologie, 1877. . . . . 2,50 M.

Flügel, O., Die Probleme der Philosophie und ihre Lösungen. Historisch-kritisch dargestellt, 1876. 3,— M.

——, **Die Seelenfrage** mit Rücksicht auf die neueren Wandlungen gewisser naturwissenschaftlicher Begriffe, 1878. . . . . 2,— M.

——, **Die spekulative Theologie** der Gegenwart kritisch beleuchtet. 1881. . . . . 6,— M.

Thilo, Chr. A., Kurze pragmatische Geschichte der Philosophie. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. 2 Teile. 1880/81. . . . . 14,—M.

I. Teil: Geschichte d. griechischen Philosophie, 1880. 6,75 M.

II. Teil: Geschichte der neueren Philosophie. 1881. 7,25 M.

Volkmann, Dr. W., Ritter v. Volkmar, Lehrbuch der Psychologie vom Standpunkte des Realismus und nach genetischer Methode. Des Grundrisses der Psychologie zweite, sehr vermehrte Auflage. 1875. 2 Bde. . 19,—M.

Cramer, G., Die altgriechische Komödie und ihre geschichtliche Entwickelung bis auf Aristophanes und seine Zeitgenossen, 1874. . . . . 1,20 M.

Heinze, C., Die prismatischen und pyramidalen Drehungskörper, 1874. . . . . 1.— M.